

# Die Jahrhundertfeier der Reformation an den Universitäten Wittenberg und Halle, 1617, 1717 und 1817.

Von Professor D. Friedrich Coofs.\*)

Als man im Jahre 1717 die zweite Jahrhundertfeier der Reformation vorbereitete, holte man sich Rat bei der ersten. Der Verfasser des an die Universität Wittenberg gerichteten kurlächlichen Jubiläums-Ausschreibens vom 8. September 1717 hat das an die gleiche Adresse ergangene Edikt des Kurfürsten Johann Georg vom 12. August 1617 vor Augen gehabt, als er den Wortlaut der landesherrlichen Willensäußerung aufsetzte.<sup>1)</sup> Bei Beratungen, die über einige Einzelheiten der bevorstehenden Feier noch am 26. Oktober in Wittenberg gepflogen wurden, lautete das Votum des den Prorektor vertretenden Vize-Prorektors dahin, er meine, „es würde damit gehalten wie vor 100 Jahren“<sup>2)</sup>. In Halle verlas Joachim Lange seinen mit Vorrede vom 16. Juli 1717 ausgegangenen Neudruck des Lutherischen Sermons „von den guten Werken“<sup>3)</sup> mit „einem ausführlichen Vorbericht von dem

\*) Neben der hiesigen Universitätsbibliothek, die in ihren v. Ponickauschen Beständen viel provinzialgeschichtliche Literatur besitzt, haben mir die Universitätsbibliotheken in Leipzig und Jena, die Königlichen Bibliotheken in Berlin und Dresden und die Bibliothek des Predigerseminars in Wittenberg die seltenen Bücher zugänglich gemacht, die in diesem Artikel verwertet sind. Archivalien habe ich hier am Orte aus den hiesigen Universitätsarchiven von Halle und Wittenberg, aus dem Staatsarchiv in Magdeburg und dem Hauptstaatsarchiv in Dresden benutzen können. Den betreffenden Bibliotheks- und Archiv-Verwaltungen spreche ich auch hier meinen Dank dafür aus. Herrn Archivdirektor, Geheimem Archivrat D. Dr. Friedensburg in Magdeburg bin ich außerdem für einige schätzenswerte Fingerzeige zu Dank verpflichtet, Herrn Studien-direktor Jordan in Wittenberg dafür, daß er mühsamstes Suchen in den leider noch nicht übersehbaren Schätzen der Wittenberger Bibliothek sich nicht hat verdrießen lassen. Herrn Professor Besj in Berlin danke ich für eine gütige Auskunft über einige Bücher der Königlichen Bibliothek in Berlin, Herrn Pastor Radlach in Gatersleben für manche bibliographischen Hinweise.

1) Das macht eine Vergleichung der beiden im Wittenberger Universitätsarchiv (VIII, 48 a und 26 a) erhaltenen Schriftstücke trotz ihrer sehr verschiedenartigen Haltung dennoch zweifellos. 2) Wittenberger Universitätsarchiv (VIII, 48 a). 3) Wohlverdientes | Ehren-Gedächtniß | des theuren Mannes GOTTES | D. MARTINI LUTHERI | und der Evangelischen REFORMATION | in Wiederholung der von demselben gereinigten und fleißigst | getriebenen Apostolischen Lehre | Vom | Glauben und guten Wercken | Nebst einem ausführlichen ufw. | von | IOACHIMO Langen | HALLE . . . 1717.

vor hundert Jahren gehaltenen erſten Jubel-Feſte und den damals deßhalb inn- und außerhalb der Evangelischen Univerſitäten edirten vielen Schriften, als eine Vorbereitung zu dem inſtehenden andern Jubilaeo“. Und ein Altenburger, aus der Graffſchaft Schönburg-Waldenburg ſtammender Theologe jener Zeit, David Heinrich Zorn, war, als er eines Buches habhaft wurde, das ihn über die Jubelfeier von 1617 unterrichtete, darüber ſo erfreut, daß er ſeiner mit Vorwort vom 10. Auguſt 1717 veröffentlichten Vorbereitungſchrift auf das Jubiläum einen Anhang anfügte „Von der Nachricht, mit was vor Ceremonien das erſte Evangelische Jubel-Feſt nach der heillamen Reformation des ſeligen Lutheri iſt celebriret worden“. 1)

Im Jahre 1817 war es ſchon hiſtoriſches Interelle, das auf die beiden früheren Jubiläen zurückſchauen ließ. Dekan Veillodter in Nürnberg, der ſpäter (1819) die „Allgemeine Chronik der dritten Jubelfeier der deutſchen evangelischen Kirche“ mit herausgab, publizierte „bey der Annäherung des dritten Säkularfefte“, 1817, „Erinnerungen an die zweite Jubelfeier der Reformation im Jahre 1717“ 2); Göttingens bekannter Kirchenhiſtoriker G. J. Planck eröffnete ſein Büchlein „Über den gegenwärtigen Zuſtand und die Bedürfniſſe unſerer proteſtantischen Kirche bei dem Schluſſe ihres dritten Jahrhunderts“ (Erfurt, 1817) mit kurzen Ausführungen, welche nach Schilderung der Lage im Jahre 1817 auf die Jubiläen von 1617 und 1717 zurückblickten 3); und die ſchon erwähnte „Allgemeine Chronik der dritten Jubelfeier“ 4) übernahm dieſe Ausführungen Plancks und erweiterte ſie durch mancherlei Einzelmitteilungen.

Dies hiſtoriſche Interelle an den früheren Reformations-Jubiläen iſt dank der Förderung des geſchichtlichen Sinnes und Willens, welche die letzten hundert Jahre gebracht haben, gegenwärtig zweifellos noch beträchtlich reger, als 1817. Schon die Januar-Nummer der Zeitchrift „Deutsch-Evangelisch“ brachte einen Aufſatz: „Das evangelische Jubelfeſt in der Vergangenheit“ von Horſt Stephan 5). Er leitet ſeine allgemein gehaltenen, nur gelegentlich

1) Das in ſeinem Vaterlande | aufgerichtete | Denckmahl | in welchem | bey dem unter der Gnade Gottes | glücklich erlebten andern | Jubel-Feſt | der heillamen Reformation des ſeligen | D. LUTHERI | des Pabſts Auf- und Abnehmen, wie auch die vielen | Verfolgungen und liſtigen Anſchläge der | Römisch-Catholiſchen, | die Lutheriſche Lehre wieder zu unterdrücken, | nebt einem kurzen | ANHANG | mit was vor . . . | beſchrieben von | David Heinrich Zorn | Walenburg (sic!) . . . 1717. Der Anhang umfaßt S. 164—183. 2) Nürnberg, 1817. 3) S. 7—12. 4) Allgemeine Chronik der dritten Jubel-Feier der deutſchen evangelischen Kirche. Im Jahre 1817. Nebt einigen Nachrichten von dieſer Feier in auswärtigen Ländern. Herausgegeben von Chriſtian Schreiber, . . ., von Valentin Carl Veillodter, . . ., und Wilhelm Hennings I (Beſchreibung der kirchlichen Feierlichkeiten) u. II, 1 (Jubel-Predigten), Erfurt und Gotha 1819. Bd. II, 2 (Jubel-Gedichte) und III (Akademische Feiern, Univerſitäts- und Schulreden) waren in Ausſicht geſtellt, ſind aber, da weder die Univerſitätsbibliotheken von Halle, Leipzig und Jena, noch die Königlich Bibliotheken in Berlin und Dresden ſie beſitzen, offenbar nicht erſchienen. 5) Deutsch-Evangelisch, Monatsblätter für den geſamten deutſchen Proteſtantismus, herausgegeben von M. Schian, Leipzig, 1917, S. 2—12.

der Illustration wegen Einzelheiten berührenden Ausführungen mit der Bemerkung ein, daß man, auf die früheren Jubiläen zurückschauend, „zugleich einen lehrreichen Blick in den Geist der vergangenen Jahrhunderte“ tue.

Das ist in der Tat der Fall. Und in noch viel höherem Maße, als es der Stephanische Aufsatz ausführt. So eintönig ein registrierender Bericht über die drei älteren Reformations-Jubiläen sein würde, zumal wenn er ein größeres Gebiet überschauen wollte, so interessant scheint es mir, darauf zu achten, wie der Geist der Zeiten sich in den Jubelfeiern spiegelt. Nur in bezug auf unsere Provinz, und auch da nur unter abermaliger Beschränkung auf unsere Univeritätsstädte, will ich das hier zu zeigen versuchen. „Univeritätsstädte“ muß ich sagen, weil es für 1717 um zwei sich handelt, um Wittenberg und Halle. Für 1617 und 1817 kommt je nur eine dieser Städte in Betracht; dort Wittenberg, hier Halle.

I. Wittenberg war 1617, wie auch 1717, noch kurlächlich. Wir sind daher, wenn wir der Wittenberger Feier von 1617<sup>1)</sup> uns zuwenden, in dasjenige deutsche Territorium gewiesen, das für das Jubiläum jenes Jahrhunderts das wichtigste war. Denn von Kurlachsen ist der Gedanke, den 31. Oktober 1617 als den hundertjährigen Gedenktag der Reformation zu feiern, ausgegangen<sup>2)</sup>. Und Kurlachsens Beispiel ist auch hinsichtlich der Art der Feier — das Jubiläum wurde in Kurlachsen, wie ein „hohes“ Fest, dreitägig gefeiert: am Freitag, den 31. Oktober, und am Sonnabend und Sonntag, den 1. und 2. November — für die meisten lutherischen Gebiete vorbildlich gewesen.

1) Die urkundlichen Quellen für diese Wittenberger Feier, die in die ersten Wochen des am 18. Oktober begonnenen Rektorats des Mediziners Daniel Sennert fiel (vgl. über Sennert, 1572—1637, A. Tholuck, *Lebenszeugen der lutherischen Kirche aus allen Ständen vor und während der Zeit des dreißigjährigen Krieges*, Berlin 1859, S. 236—239), werden an ihrem Orte genannt werden. Eine kurze Beschreibung der Feier ist noch während des genannten Rektorats, und zwar nach Chr. Sigism. Georgii *Annales Academiae Vitebergensis* (Wittenberg, 1775, S. 33) von Daniel Sennert selbst, niedergeschrieben und von Gottfr. Suevus (*Academia Wittebergensis ab anno foundationis . . . usque ad annum 1655*, Wittenberg o. J.; Vorrede 1. Dezember 1655) nebst einigen Urkunden der Jubiläumsfeier bei Sennerts Rektorat (Bogen Oo 2r — Oo 3r) unter der Überschrift abgedruckt: *Sub eodem Rectoratu de Jubilaeo Evangelico-Lutherano haec notata sunt. Was Zorn* (vgl. oben S. 2 Anm. 1) in seinem „Anhang“ über die Wittenberger und Leipziger Feier von 1617 mitteilt (nur von diesen beiden Orten spricht er) ruht, soweit Wittenberg in Betracht kommt — für Leipzig muß er eine andere Quelle gehabt haben —, anscheinend auf Suevus und bietet ihm gegenüber nichts Neues. Einige Nachrichten bieten auch Lange's „Vorbericht“ (vgl. oben S. 1, Anm. 3) und der Druck der Wittenberger Jubelpredigten: *Christliche Evangelisch Lutherische | Jubel Predigten | Auff das Erste | hohe Lutherische Ju- | belfest . . . . | Gehalten | Durch die Vier Doctores und Professores der Theo- | logischen Facultet in der Univeritet Wittenberg | . . . | Wittenberg | . . . | 1618.*

2) Die Widmung der in Anm. 1 erwähnten Jubelpredigten an Kurfürst Johann Georg lagt ausdrücklich (S. IV sq.), daß Seine Kurfürstliche Gnaden „nicht allein in Ihren Chur- und Fürstenthümben ein Hohes Lutherisches Jubelfest . . . angeordnet, sondern auch mit solchen Ihren Christlichen Exempel andern gar vielen Christen inner- und außer Deutschland zu dergleichen Gott wolgefelligem Werck eine heilige Anleitung“ hätten.

Ein jährliches Reformationsfeſt wurde damals auch in Kurlachlen noch nicht gefeiert, weder am 31. Oktober noch an einem andern Tage<sup>1)</sup>.

1) G. Rietſchel (Liturgik I, Berlin 1900, S. 210) ſagt ohne Quellenangabe, es ſtamme aus dem Jahre 1667. In der That hat 1767 der Wittenberger Profefſor K. G. Hofmann (1703—1774) das hundertjährige Beſtehen des Reformationsfeſtes in einer Predigt gefeiert: „Die Jubelfeyer | des ſeit hundert Jahren gehaltenen | Reformations-Feſtes | wurde | am 31ten October 1767 | in der Stadt- und Pfarr-Kirche | zu Wittenberg | der chriſtlichen Gemeinde | vorgeſtellt, . . . | von D. Carl Gottlob Hofmann | Wittenberg | o. J. Aber er irrte, wenn er (S. 6) unter Berufung auf „Vogel Leipziger annales f. 733 (und) Boerner pietas acad. Lipsiens. p. 13. 25“ annahm, daß jährliche Reformationsfeſt ſei in Kurlachlen 1667 eingeführt worden. Die Nachricht bei Joh. Jac. Vogel (Leipziger Geſchichtsbuch oder Annales, Leipzig 1774, S. 733, wo auch die wichtigſten Sätze des betreffenden kurfürſtlichen Edikts abgedruckt ſind) könnte zwar ſo verſtanden werden. Aber dann wäre ſie falſch. Freilich iſt die 150jährige Jubelfeier der Reformation i. J. 1667 am kurfürſtlichen Hoflager ſowie an den Univerſitäten Leipzig und Wittenberg (vgl. Chriſt. Friedr. Boerner, Pietas acad. Lips., Leipzig 1718, S. 13) und anſcheinend auch in manchen Kirchengemeinden Kurlachlens begangen worden. Die Wittenberger Jubelpredigten haben mir vorgelegen: JUBILÆUM WITTEBERGENSE | Das iſt | Wittenbergiſches Jubelfeſt | In der kurfürſtlichen Sächſiſchen Schloß- | Kirche zu Wittenberg am 31. Octobr. gefeyert | . . . | In einer Predigt gehalten | von Johann Meiſnern, D. Prof. Publ. | . . . | Sambt | Einen Lateiniſchen Anhang | Von Anfang und erſter Erbauung der Schloß- | Kirchen, . . . | Wittenberg | . . . | 1668, und: Churfürſtliches Sächſiſches | Vergiß Mein Nicht | Das iſt | Bey Ihrer Churfürſt. Durchl. | Johann Georg des An- | dern angeordnetem Funffzig Jährigen | Jubel Jahre | Gehaltene Jubel-Predigt von | M. CASPARO Schmidt, Diacono zu Wittenberg | . . . 1668. Aber dieſe Jubelpredigten, welche im Verein mit einer Rektoratsbekanntmachung an die Studenten vom 30. Oktober (bei Georgi, Annales, S. 21—24) die Wittenberger Feier von 1667 urkundlich bezeugen, zeigen zugleich, daß man am 31. Oktober 1667 von einer jährlichen halbtägigen Feier des Reformationsfeſtes, wie ſie das bei Vogel ohne Datum gedruckte kurfürſtliche Edikt anordnet, noch nichts wußte. Meiſner (1615—1681, Ordinarius ſeit 1650; vgl. H. Witte, Memoriae theologorum noſtri ſaeculi clariſſimorum renovatae centuria curante M. Henningo Witten[io], Frankfurt a. M. 1674—85, 16 [durchpaginierte] „Decaden“, 3 Bde., S. 2093—2101) ſchreibt gleich im Anfang der ſeiner Predigt vorausgeſchickten Widmung an den Kurfürſten: „Als E. Churfl. Durchl. vor weniger Zeit durch Dero Herrn Ober-Hoffprediger dem geiſtlichen Conſistorio allhier gnädigſt andeuten laſſen, weil nunmehr anderthalb hundert Jahr verfloſſen, daß . . . , wäre E. Churfl. Durchl. gemeinet, nicht allein vor Dero Hohe Churfürſtliche Perſon und in Dero Hofflager dem lieben Gott vor dieſe unaußſprechliche Wohlthat zu danken, Sondern begehrten auch gnädigſt, daß wir an unſern Orte dergleichen thun ſolten, in ſonderlicher Erwegung, daß Allhier und an dieſer Schloß-Kirchen Thür das Licht des heiligen Evangelii am erſten angeſtecket, ufw.; und Caspar Schmidt ſagt in ſeiner Predigt (Bogen C 4v.) nach Hinweis auf das Jubiläum von 1617: „Wann aber nunmehr heut wieder Funffzig Jahr verfloſſen, und tragende Beyſorge, von denen iſt Mannbar ſich befindlichen wenig das Hunderte Jahr erleben möchten, hat in deſſen Erwegung . . . Herzog Johann Georg der Andere, Chur Fürſt zu Sachſen, unſer gnädigſter Herr . . . anho ein Jubel- und Dank-Feſt zu halten, Chriſtlich, recht, wohl und billig angeordnet.“ Das halbtägige, jährliche Reformationsfeſt kann (wozu die Urkunde bei Boerner, Pietas, S. 25 lehr gut paßt) in Kurlachlen erſt 1668 eingeführt ſein. — Im Erneſtiniſchen Sachſen iſt das „wie ein Apoſteltag“, alſo halbtägig, jährlich am 31. Oktober, „gleichwie im Chur-Sächſiſchen geſchiehet“, zu feiernde Reformationsfeſt erſt 1718 angeordnet worden (Ern. Sal. Cyprian, Hilaria evangelica oder theologisch-hiſtoriſcher Bericht vom andern Evangelischen Jubel-Feſt, nebt 3 Büchern darzu gehöriger Acten und Materien, Gotha 1719: I, 1118 f.).

Kurfürst Johann Georg (1611—1656) — ein Urenkel Heinrichs des Frommen (1539—1541), der im Albertinischen Sachsen die Reformation einführt — hat das Reformationsjubiläum also ohne Anknüpfung an eine schon übliche Feier angeordnet. Nun waren zwar 100jährige Jubiläen auf evangelischem Gebiete damals schon nichts Seltenes mehr. Die evangelischen Universitäten hatten ihre Säcularfeste gefeiert: Tübingen (schon 1577, 1602) Wittenberg, 1606 Frankfurt a. O., 1609 Leipzig. Aber die kurfürstliche Anordnung, derzufolge am 31. Oktober 1617 und an den beiden folgenden Tagen in ähnlicher Weise ein Jubiläum der Reformation begangen werden sollte, ist auch dadurch noch nicht erklärt. Wer hat dem Kurfürsten den Gedanken eingegeben? So muß man fragen. Und die Frage kann zuverlässig beantwortet werden. In Wittenberg ist der Plan einer Säcularfeier am 31. Oktober 1617 geboren, und zwar zunächst als Plan einer örtlichen Feier. Die Reformationsjubiläen sind lokal-kirchengeschichtlichen Ursprungs. Daß man in Wittenberg im Jahre 1617 dessen gedachte, was vor 100 Jahren dort geschehen war, ist begreiflich. Schon am 8. April 1617 sprach hier der damalige Dekan der philosophischen Fakultät bei einer Promotion de jubilaeis und publizierte — vermutlich nicht viel später — diese seine oratiuncula und eine andre aus dem Jahre 1616 als „Vorläufer des Lutherischen Kirchen-Jubiläums“<sup>1)</sup>. Am 22. April wandte sich dann die theologische Fakultät<sup>2)</sup> durch Vermittlung des Dresdener Oberkonfistoriums an den Kurfürsten mit einer Eingabe<sup>3)</sup>, in der nach Hinweis auf den Thesen-Anschlag am 31. Oktober 1517 gefagt wird:

Als dann nuhnmehr auß verleihung Göttlicher Gnade unndt Barmherzigkeit das erste Lutherische seculum fast verfloßen unndt darinnen unzehliche wohlthaten der wahren Christenheit wiederfahren sint, dahero auch E(uer) Churf(ürstliche) G(naden) ohne zweiffel Ihr gnedigt wird belieben laßen, das solches hohes werck Gottes von unns an diesem ort sonderlich gerühmet unndt also primus Jubilaeus Lutheranus, wen(n) wier nach des Allmechtigen willen den letzten tag Octobris erleben sollen, mit herzhlicher andacht unndt dancklagung celebriret unndt feyerlich begangen werden möchte, Alß (=so) gelanget an E. Churf. G. unfer unterthänigstes suchen, ob nicht E. Churf. G. gnädigt geruhen unndt anordnen wollen, das wier in unserm Collegio bei zeit mit völliger instruction, wie unndt auf welche maßen solche solennitet zu halten, gnädigt verlesen wurden, damit auf insehendes Jubelfest wier unns desto besser schicken, auch solch Christlich intent per intimationem publicam andern gemeinen zur nachrichtung bekandt machen könnten.

Das Oberkonfistorium hat diese Eingabe der Wittenberger theologischen Fakultät erst am 15. Mai dem Kurfürsten weitergegeben<sup>4)</sup>, indem es gleich-

1) PRODRUMUS | JUBILAEI ECCLE | SIASTICI LU- | THERANI | seu | ORATIUN-  
CULAE DUAE | UNA IN FESTIVITATE CA | tharinali, Anno christiano MDCXVI | . . .  
25 Novembris. | ALTERA IN PROMOTIONE | XXXVI magistrorum, Anno 1617. | a. d.  
8. Aprilis | Witebergae habitae | a | M. ERASMO SCHMIDIO, GRAEC: | et Mathemat. Profess.  
p. t. Philosoph. facult. Decano | WITEBERGAE | . . . | ANNO 1617. 2) „Decanus,  
Senior unndt andere Doctores der Theologischen Facultet daselbst“. 3) Hauptstaatsarchiv  
in Dresden, Loc. 7423 (Universität, Consistorial und Geistliche Sachen), Bl. 78. 4) Bericht  
an den Kurfürsten (Dresdener Hauptstaatsarchiv a. a. O. Bl. 79 f.). Der Bericht beginnt:  
„Was an E. Churf. G. die Theologische Facultet zu Wittenbergk underthenigst wegen

zeitig zur Abwendung der plötzlich eingetretenen Teuerung und Hungersnot, drohender Pest und anderer Fährlichkeiten die Anordnung einiger Betstunden in der Woche oder wenigstens einer sonntäglichen Ermahnung zur Buße empfahl, damit „das furhabende und instehende Evangelische Jubelfest mit herzlicher Freude und (in) erträglichem, ruhigem Zustand möge begangen und gehalten werden“. Man sieht: dem Dresdner Oberkonkistorium hatte sich der Wittenberger Plan inzwischen zu dem einer allgemeinen (kurfürstlichen) Jubelfeier erweitert. Doch wagte man nicht, ohne des Kurfürsten Befehl in dieser Hinsicht etwas zu verfügen<sup>1)</sup>. Der Gedanke eines Reformationsjubiläums war dem Oberkonkistorium also keineswegs selbstverständlich. Doch ging der Kurfürst, als ihm die Sache vorgetragen war, schon am 16. Mai bereitwilligst auf den Gedanken einer Jubelfeier ein und forderte, das Oberkonkistorium möge „uf einen gewissen modum, auch wie und uf welchen tag solch Jubelfest gehalten werden solle, bedacht sein“<sup>2)</sup>. Dieser Aufforderung genügte das Oberkonkistorium durch einen ausführlichen Bericht vom 11. Juni<sup>3)</sup>,

instehenden Jubilaei gelangen lassen, das geruhen E. Churf. G. aus dem beyschluß gnedigt zu vernehmen. — Nun machen wir uns keinen zweifel, das E. Churf. g. dieses furhabende werck dem Allerhöchstem zu schuldigem Danck . . . ohn einige erinnerung in gnaden zu befördern geneigt seien, wie dann auch ohne E. Churf. G. gnedigsten Beuehlich wir ichtwas hierinnen anzuordnen oder die Facultet mit bescheidt zu verfehen, billich bedencken getragen. 1) Ugl. den Schluß der vorigen Anmerkung. 2) Dresdener Hauptstaatsarchiv a. a. O. Bl. 77. 3) Ebenda Bl. 83—87. Der Bericht muß, von einigen Zeilen höflicher Wünsche abgesehen, wenigstens anmerkungsweise, ganz mitgeteilt werden: E. Churf. G. gnedigste resolution wegen instehenden Jubilaei Evangelici haben wir mit underthenigster Reverenz empfangen und gelesen, wunschen zuzorderst von dem Allmechtigen Gott, daß E. Churf. G. . . . Anlangendt aber unser underthenigstes bedencken, wann und wie gedachte Jubelfollennitet zu begehen, was auch fur praeparatoria darzu zu machen, sollen E. Churf. G. wir gehorsambt nicht bergen, das anfenglich wir der meynunge, es solte der letzte Octobris, an welchem Anno 1517 der hocherleuchte Mann Gottes Herr D. Lutherus aus antrieb und anregung des Heiligen Geistes die Disputation zu Wittenbergk wieder des Babstthums angelchlagen, der erste Fest-Tag sein, der Tag Aller Heiligen aber (welcher darauf folget) der andere, weil auf denselben der Actus Disputationis verordenet worden. Und nachdem gleich der 2. Novembris auf einen Sontag gefellet, so könnte fuglich auch auf denselben der Jubilaeus continuirt werden, dann sonst unmglich, ein so hohes und weitleuttiges werck in einen oder zweyen Predigten genugsam oder zur notturft auszufuhren. — Dieweilen auch nur alle hundert Jhar dieses Fest begangen wirdt, ein Jubilaea solennitas aber an sich selbst also beschaffen, daß Sie auf sonderliche art angestellt wirdt, so halten biß an E. Churf. G. wir vor das andere nicht unbillich zu sein, daß zum lengsten den 26. Octobris von allen Canzeln dieses furhabende Fest verkundiget, den 30. Octobris nachmittag allenthalben im ganzen Lande zu gewöhnlicher zeit eine Vesper gesungen, Beicht gelesen und allerdings wie in den Vespere gegen andere Hohe Fest gehalten, den 31. Octobris zwo Predigten, eine vor-, die andere nachmittag, den 1. Novembris und den sobaldt darauf folgenden Sontagk (welcher der 2. Novembris ist) ebenermaßen Teglich zwo Predigten gethan, jedesmal auch das Heilige Abentmahl, wann communicantien vorhanden weren und sich in der Beicht angeben theten, ausgetheilet wurde. Auf den Dörffern aber könnte es den 1. und 2. Novembris bey der fruhe Predigt allein verbleiben, weil das Bauersvolck nachmittag die Predigten nicht fleißig beluchen, den Piarrern auch, welche selten auf den Dörffern Caplän haben, die arbeit zuviel sein möchte. Und könnte man auf

der von grundlegender Bedeutung für die (späteren kurfürstlichen Anordnungen geworden ist. Hervorzuheben ist die aus dielem Bericht sich ergebende Tatfache, daß die dreitägige Feier des Jubiläums dem zufälligen Umstande zu „verdanken“ ist, daß der 2. November i. J. 1617 auf einen Sonntag fiel. Es heißt in dem Berichte, man habe gleich anfänglich an den 31. Oktober und 1. November als Tage der Feier gedacht, und da ja nun der 3. November auf einen Sonntag falle, so könnte füglich auch an dielem das Jubiläum

solchen fall, wann E. Churf. g. angedeutete weise gnedigt gefiele, sich solaldt gewisser Text vergleichen, die an stat der Lectionen oder Episteln abgelesen, nicht weniger viel schöne Spruch aufzeichnen, die in den angeordneten Predigten erclert und aufgelegt wurden. Ingleichen am bequembsten were neben der figural Music gewisse Teufelche lieder zu verordenen, die die gemein solches Fest uber singen thete: Als da findt 1 und fur allen dingen das Te Deum laudamus, 2. Nun Lob meine Seel den Herren, 3. Eine feste Burgk ist unser Gott, 4. Wo Gott der Herr nicht bey uns heldt, 5. O Herre Gott, dein Gottliches wort ist lang vertunckelt blieben, 6. Erhalt uns Herr bey deinem Wort, 7. War Gott nicht mit uns diele zeit, 8. Es woll uns Gott gnedig sein etc., 9. Allein Gott in der Höhe sey Ehr. — Hierneben wurde die notturfft erfordern, die 3 Tage uber eine sonderliche Notul des gebeths und danckklagung nach gehaltenen Predigten abzulelen, darinnen mann dem Allerhöchsten herzlich danckte fur die gnedige und mechtige erlösung aus der schweren gefehlichen dienstbarkeit und Ihn hierneben anruffte, daß Seine Allmacht, wie bißhero gelcheen, also auch hinfuro uns bey dem reinen lautern Seeligmachenden Evangelio und dem rechten verstandt und gebrauch der hochwürdigen Sacramenten erhalten, fur allen schrecklichen Irrthumen und Kezereyen uns und unlere nachkommen behüten, Christliche Landesfürstliche Obrigkeit iederzeit geben und, die Er gibt, mit langem Leben und gluckseliger zeitlicher und ewiger wohlfort begnaden wolle. — Demnach auch viel Pastores und Diaconi auf dem Lande, zumal in den Dörffern, nicht sich recht in das werck schicken möchten, was sie predigen und worauf sie insonderheit ihren zweck richten solten, Als(-so) were unserm beduncken nach nuzlich, daß Ihnen gute anleitung gegeben, eine Idea gleichsam furgelchrieben, die praecipua capita, so auf das Jubelfest gehören, angedeutet, die Historica kurzlich und Summariter verfaßet, die applicatio auch in erclerung der Texten gezeiget wurde, wie dann E. Churf. G. Ober-Hof Prediger D. Höe (der als Mitglied des Oberkonfistoriums selbst mit zu den Unterzeichnern des Berichts gehörte) sich erbotten, wann E. Churf. G. es also gnedigt beliebete, gefast zu sein, eine solche manuductionem E. Churf. G. oder uns zu fernerer verordnung und durchlelung underthenigt und willig zu ubergeben. — Ob nun zwar auf angeregte weise durchs ganze Landt das Fest zu begehen und uber das in solchen dreyen tagen, die dem Herrn unserm Gott ganz geheiligt und consecrirt weren, billich mit kauffen, verkauffen und andern, so sonsten in werckel Tagen zu gelcheen pflaget, wie auf Sonn- und andere furnehme Fest(tage) zu halten, wir vor billich und nuzlich erachten, so erinnern doch wegen der zweyen Univerliteten dieler Landen wir absonderlich hierbey, daß den Theologilchen Faculteten in denselben nachgelassen sein, ja sie auch darzu vermahnet werden solten, die ganze woche nach dem 2. Novembris mit exquisitis Disputationibus und orationibus zuzubringen, in denselbigen die tenebras und erschreckliche Finsternis voriger zeiten, hingegen auch das izige helle gnaden Licht des Evangelii in den furnembsten und meisten Artickeln der Christlichen Lehr grundlich zu zeigen, die nothwendigkeit und unaussprechliche nuzbarkeit des erfolgten reformation wercks auszufuhren, sich auch bei zeiten, warum ein ieder zu disputiren oder zu peroriren gemeinet, Bruderlich zu unterreden und zu vergleichen, damit es alles desto ordentlicher und Erbaulicher hergehen möchte. Sonsten andere solennitates Academicas omnium Facultatum anzuordenen, wissen wir nicht, weil es proprie ein Jubilaeus nicht Academicus,

continuirt werden<sup>1)</sup>. Der Kurfürst nahm die Vor schläge seines Oberkonfistoriums fast durchweg an; sein Reskript vom 18. Juli<sup>2)</sup> spricht das bei fast allen einzelnen Punkten mit den Worten des beantworteten Berichtes aus.

Sondern Ecclesiasticus ist, ob sich schicken werde. Jedoch were den Theologis unbenommen, post triduum Festivum promotiones Doctorales, wann sie gelegenheit darzu hettten, anzustellen, weil Sie ohne das darbey disputiren und preroriren mußten. — Ruhet aber alles bey E. Churf. G. was dieselbe in einem oder dem andern punct gnedigst verschaffen wollen. — Und demnach in E. Churf. G. Landen durch Gottes gnad das hohe große werck der repurgation gelchehen, in E. Churf. G. territorio aber nicht geblieben, sondern aus demselben durch den Theuren Erleuchten Rustzeugk Gottes Herrn D. Luthern und seine getreue gehülffen und nachfolger inn viel Konigreich, Chur und furstenthumb, Landen und Herrschafften, zuförderst aber in unfer geliebtes vaterlandt Teufelcher Nation lich ausgebreitet, so were wol nicht unbillich, daß dieses Jubel Fest auch an andern orten celebrirt und begangen wurde, warzu E. Churf. G. als izeo der furnembste Evangelische Potentat des heiligen Römischen Reichs unfer underthenigsten bedunckens anseelig (= ansehnlich) helffen und das lob des Allerhöchsten mächtig vermehren könten, wann E. Churf. g. aus einem Christlichen hochrühmblichen eifer dero selben löblichstes furhaben und verordnung bey zeiten, zum wenigsten denenjenigen schriftlich zu erkennen geben theten, die hiebevor erstlich der Augspurgischen Confession und hernach dem Christlichen Concordien Buch sich unterschrieben, bißhero auch öffentlich darvon sich nicht abgefondert haben. Stunde hernach jedem frey, was derselbe an seinem ort oder inn seinem gebieth deswegen disponiren wollte; vor unsere Personen glauben wir genzlich, das E. Churf. G. furtreffliches Exempel großen nutz schaffen und viel furnehme Stende des Heiligen Reichs zu williger nachfolge anreizen wurde. Da aber E. Churf. G. bedencken hettten, auf angedeutete weiß dero Christliche intention andern Evangelischen glaubensgenossen zu communiciren, so stellen zu dero selben gnedigsten gefallen wir, ob Sie geruheten, nachzulassen, daß von etlichen Theologen dieser Landen Treuherzige Brüderliche erinnerungen an alle reine Theologen anderer orten durch den öffentlichen druck gelchehen möchten, daß Sie mit und neben uns, wo nicht iisdem Ceremoniis, jedoch eodem spiritu und eadem fide ac devotione Jubiliren, Gott danken und anrufen, auch mit guter einwilligung Ihrer Herrschafft und Oberrn alle Christliche Evangelische gemeinden die erzeigte Gottliche gnadt dankbarlich zu erkennen und zu preißen anmahnen wolten. Und weiln albereit an etlichen furnehmen ortten mit begirde gewartet wirdt, ob und wie in diesen Landen mann den Jubilaeum halten möchte, eintheils auch unter uns nachrichtung haben, daß mann nicht ungeneigt, in unsere Fußstapfen zu treten und hierinnen nachzufolgen, so were desto gewillter zu hoffen, das auf einem oder anderm wege die erinnerung ohne nutz nicht abgehen wurde. — Endlichen damit nicht etwann durch unbedachtames furbringen den Adversariis furzezlich ursach oder anlaß zu spotten gegeben wurde, were ganz rathsam, daß denenjenigen, die nicht hoch graduirt sein, keines weges mann nachliese, Ihre Jubel Predigten in den druck zu geben, sie hettten dann solche zuvor anhero ad revisionem überdicket. Nichtsdestoweniger könten die Superintendenten des ganzen Landes bey allen Ihren untergebenen Pastoribus und Diaconis die verordnung thun, daß ieglicher unter Ihnen seine Jubel Predigten ins rein geschriben 3 oder 4 Tag nach dem Fest einantwortte, welche der Superintendenten in das Consistorium darunter er gehörig, neben seinen eignen Predigten, und das Consistorium hernach anhero übersenden, damit Sie in perpetuam rei memoriam verwahret und beygelegt, daraus auch der Priester fleiß und dona gespürt wurden. — Welches alles E. Churf. g. auf dero gnedigstes begeren wir von diesem werck, jedoch ohne einige maßgebung, underthenigst berichten sollen. Und dero selben zu underthenigsten gehorsamen treuen dienstn sind wir vorpflichtet und willigst bereit. Datum Dresden am 11. Junii Anno 1617.

1) Ugl. oben S. 6 Anm. 3. 2) Dresdener Hauptstaatsarchiv a. a. O. Bl. 82 und 88.

Doch wollte er, daß an den Univerſitäten „die andern oberen Fakultäten neben der theologifchen nicht gänzlich ausgeſchloſſen, ſondern mit orationibus und andern zugelaffen würden, Gott ihre Schuldig- und Dankbarkeit dadurch zu erweiſen“. Und inbezug auf die vom Oberkonſiſtorium offen geſtellte Frage, ob der Kurfürſt ſelbſt zu ähnlicher Feier auf dem ganzen Gebiet der Konkordienformel die Anregung geben wolle, oder ob etliche Theologen durch eine gedruckt zu erlaſſende Aufforderung an „alle reinen Theologen“ den Jubiläums-Gedanken weiter tragen ſollten, entſchied der Kurfürſt ſo, daß er das erſtere teilweise ſelbſt übernahm, das zweite aber nicht excluſiv:

Sonſten wollen wir ſolch unſer Chriſtliches vorhaben unſern Vettern zu Weymar, Coburg und Eilenach communiciren, damit inn unſerm ganzen Hauß gleichheit gehalten und andern unſern Religionsverwanten ein exempel der nachvolte gegeben werde. Seind darbey zufriden, daß dieſe unſere anordnung ezliche unſere Theologen andern reinen Theologen zu erkennen geben und zu gleichmeßigen Chriſtlichen und Gott wolgefelligem werck anermahnen, auch diß alles und jedes auf unſern Univerſitäten durch öffentliche ausſürliche Intimationes ein Monat zuvor mennglichen notificirt und dadurch zu der Auſländiſchen wiſſenſchaft gebracht werde.

Noch ehe am 21. Auguſt entſprechende kurfürſtliche Schreiben nach Weimar, Koburg und Eilenach ſowie ein analoger Befehl an die Regierung in Altenburg ausgefertigt wurden<sup>1)</sup>, erſchien dann gedruckt, vom 12. Auguſt datiert, für Kurlachſen eine kurfürſtliche „Instruction und Ordnung, nach welcher in Unſern von Gottesgnaden Johans Georgen, Herzogn zu Sachſen ulw. . . Churfürſtenthumb unnd Landen das inſtehende Evangeliche Jubelfeſt ſolle gehalten werden“<sup>2)</sup>. Hier werden ſchon die Texte für die Predigten an den in Ausſicht genommenen drei Feiertagen ſamt den bei ihrer Verleſung anzuwendenden Einführungsformeln feſtgeleſt und, den Vorſchlägen des Oberkonſiſtoriums gemäß, Lieder zur Auswahl angegeben. An demſelben 12. Auguſt ergingen handſchriftliche kurfürſtliche Verordnungen u. a. auch an das Konſiſtorium zu Wittenberg und an die dortige Univerſität<sup>3)</sup>. Eine ſpättere kurfürſtliche Verordnung an die Konſiſtorien (vom 1. Oktober)<sup>4)</sup> ſchrieb, abermals den Vorſchlägen des Oberkonſiſtoriums entſprechend, für das Feſt anſtatt des gewöhnlichen Kirchengebets ein beſonderes Dankgebet

1) Unter dem Konzept des Schreibens an Joh. Caſimir von Sachſen-Coburg (Dresdener Hauptſtaatsarchiv a. a. O. Bl. 89 und 94) ſteht: „in Simili mutatis mutandis an Sachſen Weymar und Sachſen Eilenach, an Sachſen Aldenburg einen beuel an die Regirung“. Ein Konzept zu letzterem findet ſich ebenda Bl. 90, die Antwort Johann Caſimirs (vom 9. Sept.) Bl. 91, die Joh. Ernſts von Weimar (vom 6. Sept.) Bl. 92 f. 2) „Gedruckt zu Wittenberg bey Georg Kellnern, in Verlegung Paul Helwigs im Jahr 1617“ (1 Bogen 4<sup>o</sup>) im Wittenberger Univ.-Archiv; abgedruckt bei Szevus (Bog. Do. 3r — Pp. 1v) und ungenau und unvollſtändig „Allgemeine Chronik“ S. XIſq. 3) Beide im Wittenberger Univ.-Archiv (VIII, 26a). 4) In der Ausfertigung an das Wittenberger Konſiſtorium im Wittenberger Univ.-Archiv (VIII, 26a). Lange, (Ehrendenkdächtnis S. 2 § III) erwähnt eine gleichlautende Verfügung (an das Konſiſtorium in Merſeburg?) vom 21. Oktober. Allein da wird ein Schreibfehler im Spiele ſein, obwohl eine dem Schreiben an das Wittenberger Konſiſtorium vom 12. Auguſt (vgl. Anm. 3) genau entſprechende Verfügung an das Konſiſtorium des Stifts Naumburg in Zeit (Dresdener Hauptſtaatsarchiv a. a. O. zwiſchen Bl. 94 und 95) und an das Merſeburger (Lange a. a. O. § II) erſt am 20. September ergangen iſt.

lowie für den Sonntag vorher eine formulierte Ankündigung des Feſtes vor<sup>1)</sup> und traf für die Predigten eine Vorkehrung, von der unten noch zu ſprechen ſein wird.

Schon dieſe generellen Verordnungen bieten des Charakteriſtiſchen mancherlei. Daß „die dicke Finſternis des Papſtums“, „das helle Licht des Evangelii“, „das reine Wort“, bezw. „die reine Lehre des gnadenreichen Evangelii“ und „der rechte Gebrauch der hochwürdigen Sakramente“ in ihnen erwähnt wird, entſpricht dem, was man erwartet. Beachtenswerter iſt ſchon, daß nirgends eine Andeutung darüber gegeben wird, was das „Evangelium“ ſei. Es iſt ein Titel für die reine Lehre geworden. Denn die theologische Fakultät in Wittenberg ſoll in der ganzen Woche nach dem 2. November „in exquisitis disputationibus et orationibus . . . die tenebras und erſchreckliche Finſterniß voriger Zeiten, hingegen auch das itzige helle gnadenlicht deß Gvangelii in den fürnehmſten unnd meiſten Artickelen Chriſtlicher Lehr grundtlich ausführen“<sup>2)</sup>. — Weiter iſt ein Vierfaches der Hervorhebung wert. Zunächst das Fehlen jeder Rücklichtnahme auf römlich-katholiſche Empfindlichkeit. Als „Schweſterkirche“ die römliche Kirche anzulehen, lag dem Luthertum dieſer Zeit, das ſich als „die rechte, wahre ſeligmachende Religion“ fühlte<sup>3)</sup>, gänzlich fern. Ungehemmt machte daher die Überzeugung ſich geltend, daß der Papſt der Antichriſt ſei. Schon in der „Inſtruktion“ vom 12. Auguſt, dann auch in der Ankündigung des Feſtes und nicht minder in dem Dankgebet für die Feiertage ſelbſt wird der „Erlöſung aus dem Gefängnis des Römlichen Antichriſt“ gedacht; und die vorgelchrbenen Predigttexte — Dan. 12 und Offenb. 14, 6—12 gehörten zu ihnen — ſorgten dafür, daß dieſes Thema zu reichlicher Behandlung kam. Überdies waren in der „Inſtruktion“, wie ſchon gelagt, für die Verlelung der Texte beſtimmte Einführungsformeln vorgelchrieben, die inbezug auf die beiden oben erwähnten Schriftabſchnitte deutlich genug reden. Bei dem erſteren Texte heiſt es:

„Euer Chriſtliche Liebe wolle mit gebürlicher Andacht anhören das 12. Capitel des heiligen hocherleuchten Propheten Daniels, darinnen gar klerlich geweiffaget wird, wie nicht allein der Antichriſt, welchem der heilige Geiſt unter der Perſon des Königes Antiochi beſchreibet, das iſt der Babſt, nach ſeinem wolgefallen thun und handeln, uber alles, das Gott iſt und heiſſet, ſich erheben, ehrlicher frauen liebe und Gottes ſich nichts achten, einen Meßgößen (Maulim genant) als ſeinen Gott ehren und mit außbietung großer geſchend viel leute verführen, ſondern auch, wie ihn der Allmechtige zu ſeiner Zeit durch ein geſchrey von Morgen und Mitternacht erſchrecken werde, welches dann durch den theuren Mann und Werkzeug Gottes, Herrn D. Luther Seeligen vor ein Hundert Jahren geſchehen iſt.“

Und die Einführungsformel zu dem zweiten Texte lautet:

„Euer Chriſtliche liebe wolle mit gebürlicher Andacht und Ehrerbittung anhören ein Stück aus den vierzehenden Capitel des Buches der Offenbahrung S. Johannis,

1) Die beiden Formulare waren, gedruckt, beigelegt und ſind im Wittenberger Univerſitätsarchiv noch heute vorhanden. Abgedruckt, finden ſie ſich auch in den oben S. 3 Anm. 1 genannten Jubelpredigten. 2) An die Univerſität, 12. Auguſt 1617.

3) An das Konſiſtorium in Wittenberg, 12. Auguſt 1617.

darinnen der heilige Geist deutlich geweiſſaget, wie zu den letzten Zeiten, wann der Antichrist zuvor hart und lang gewüthet, der Allmächtige einen Engel, das ist einen freudigen Lehrer, Prediger und Reformator senden denselben das ewige Evangelium allerley Nationen verkündigen und durch die Predigt des Evangelii die große Stadt Babylon, das ist das Römische Balthumb stürzen und für denselben treuhertzig warnen lassen wolle, welches alles in den nächsten hundert Jahren durch Herrn D. Luthern Seeligen und seine treue Nachfolger, die Evangelische Theologen, Lehrer und Prediger, in vielen Königreichen, Chur- und Fürstentumen, Landen und Herrschaften, zu förderst aber in Deutschland reichlich erfüllet worden.“<sup>1)</sup>

Zweitens verdient die Auswahl der Texte, auch abgesehen von diesen beiden, Beachtung. Sechs bis sieben (!) Predigtgottesdienste waren — entsprechend dem, was an „hohen Festen“ üblich war — in Aussicht genommen, je einer vormittags und nachmittags an jedem der drei Festtage, und dazu ein Vespertagesdienst am 30. Oktober, in dem „Beichte gelesen“ werden sollte, in der aber außerdem in den Städten, wenigstens z. T., auch gepredigt worden ist. Nur „auf den Dörfern, da kein Caplan ist,“ durfte es nach der „Instruktion“ „den 1. und 2. Novembris allein bey einer Predigt vormittag verbleiben und stat der andern eine gewöhnliche Vesper und Kinder-Lehr“ gehalten werden. Als Texte für diese sechs Feiertagesgottesdienste wurden verordnet: Psalm 76 (anstatt der Epistel) und Dan. 12 (anstatt des Evangeliums) für den ersten Festtag, Psalm 87 und Offenb. 14, 6—12 für den zweiten, und für den dritten, an dem aber auch die gewöhnlichen Texte dieses Sonntags sollten beibehalten werden können, Psalm 46 oder 48 oder 2. Mose 13, 3 oder Kap. 14 oder Offenb. 16 oder ein Stück aus dem 17. oder 18. Kapitel oder ein anderer Spruch. Keinen einzigen Text aus den Evangelien oder den Briefen des Neuen Testaments haben die „treuen Nachfolger Luthers“, die evangelischen Theologen jener Zeit, dem Kurfürsten empfohlen! Die einzige neutestamentliche Schrift, die Verwendung, und zwar ausgiebigste Verwendung, gefunden hat, ist die Offenbarung Johannis, die Luther aus den „Hauptbüchern“ des N. T. ausgeschieden hatte!

Diese Text-Auswahl ist um so unbegreiflicher, je weniger man — und das ist das dritte, das hervorgehoben werden muß — ausreichende theologische Bildung bei dem Pfarrerstande jener Zeit voraussetzen konnte. Die Utilitationen im endenden 16. Jahrhundert und im ersten Jahrzehnt des 17ten hatten in dieser Hinsicht und auch hinsichtlich des sittlichen Wandels der Geistlichkeit betrübende Zustände offenbart<sup>2)</sup>. In zwiefacher Hinsicht hat der Kurfürst

1) Die Deutung von Offenb. 14, 6 auf Luther war also in Kurlachsen obrigkeitlich angeordnet! Sie war aber auch außerhalb Kurlachsens damals weitverbreitet und hat das 17. Jahrhundert überlebt. Eine entsprechende Darstellung weist der i. J. 1702 errichtete Altar der Kirche in Gatersleben (bei Alchersleben) auf. Auch eine Jubelmünze der Stadt Schweinfurt vom Jahre 1717 verwendet sie (Cyprian III, 67 f.).

2) Ugl. A. Tholuck, Das kirchliche Leben des siebzehnten Jahrhunderts, 2 Bde., Berlin 1861—62; I, 183—185, und die nicht lange vor dem Jubiläum, zwischen 1610 und 1617, ohne Jahreszahl veröffentlichte, im Wittenberger Archiv bei den Jubiläums-Akten befindliche Publikation: Ad pastores ac ministros ecclesiarum in Electoratu Saxoniae pia ac necessaria admonitio, anno 1600 conscripta, nunc vero certis de causis

auf diese Verhältnisse Rücklicht genommen. Schon in der ersten Verfügung an das Wittenberger Konsistorium vom 12. August wird verordnet:

„Und weils wir nicht gemeinet, ohne unterscheidt einem ieden zu verstaten, daß Er seine gehaltene Jubel-Predigten publicire, gleichwol aber aus gewissen ursachen alle solche Predigten alhier beylegen zu lassen entschlossen, Alß (= so) wollet Ihr Crafft dieses uners Beuhels anordenen, daß alle Pastores und Diaconi, keinen außgenommen, Ihre Jubel-Predigten 8 oder 10 tag nach dem Fest rein und Sauber in quarto geschriben Ihrem Superintendenten und derselbige neben seinen eignen Jubileis concionibus alle colligirten Concepta aus seiner Dioeces förderlichst hierhero in unser Ober Consistorium überschicke. Keiner aber als die den gradum Doctoratus haben, ohne unfern gnedigsten Consens und einwilligung (deswegen ieglicher underthenigst anzufuchen wissen wirdt) bey vermeidung ernstn einsehens seine gehaltene Predigten zum offenen Druck publicire“.

Die zweite Schutzmaßregel ist in der Order vom 1. Oktober getroffen:

„Und ob wir wohl nicht zweifeln (?), daß die meisten Pastores und Diaconi unserer Landen dermaßen qualificirt seien und solchen fleiß anzuwenden bereit, daß sie gebürlich dasjenige, was sich auf dieses werck eigentlich schicket und gehöret, Ihren Zuhörern furtragen und vercleren können, dieweilen aber in den gehaltenen Visitationibus sich befunden, daß etliche und zumal alte verlebte Priefter auf dem Lande entweder mit geringen Bibliothecen versehen oder dermaßen leucht und unvermögent, daß Ihnen die Psalmen Davidts und die Prophetischen Weisagungen Danielis und die Offenbahrung St. Johannis ohne anleitung zu ercleren, auf bevorstehende Solennitet richtig zu appliciren und in Historica einzuführen schwehr fallen möchte, So haben wir aus gnedigster fürsorge unsern Oberhofeprediger Herrn D. Höen aufgetragen, die geordneten Text zu resolviren und seine meditationes dahin zu richten, daß diejenigen, denen es an anderer anleitung mangelt, sich daraus, soviel der zeit nötig, erholen möchten.“

Das betreffende Buch Höe's<sup>1)</sup> wird dann nicht etwa den Pfarrern geliefert. Das Titelblatt nur wird dem Konsistorium in soviel Exemplaren zugestellt, daß jedem Superintendenten 5 Abzüge zugelchickt werden können, damit er seiner Pastores und Diaconi etliche zum Ankauf des Buches veranlasse!

Viertens endlich verdient beachtet zu werden, daß das Jubiläum zwar oft ein Jubilaeum Lutheranum genannt wird, und daß auch der „reinen Lutherischen Lehr“ in dem Dankgebet gedacht ist, daß aber offiziell das Jubiläum als ein „Evangelisches Jubelfest“, ein „Jubilaeum evangelicum“ bezeichnet wurde. Von einer „lutherischen Kirche“ redete man damals

in lucem edita . accessit altera ad eosdem commonefactio anno 1610 concinnata (8 S. 4<sup>o</sup>). Die erstere admonitio rührt her von dem i. J. 1600 zu einer Synode in Dresden deputierten Theologen; die zweite knüpft an an acta visitationum, quae de voluntate Serenissimi Principis Electoris annis proximis iterum fuerunt peractae. 1) Parasceve ad sollemnitatem | Jubilaeam Evangelicam | das ist | Christliche und aus | Gottes wort genommene anleitung, wie | das Instehende Evangelische Jubelfest recht und | nützlich solle begangen, Insonderheit aber das vor Hundert | Jahren von dem allerhöchsten durch Herrn D. Martin | Luthern seligen angefangene und hernach gluckliche voll | brachte Reformation-werck heilsamlich | betrachtet werden | Dem Allmechtigen, trewen, Barmherzigi | gen GOTT zu schuldigem Lob, Ehr | und Preiß | Vielen frommen Evangelischen Christen in diesen | und andern Landen zu nützlichem unterricht gestellet | und in druck ververtiget | Durch | Matthiam Hoe von Hoeneegg . . . | Leipzig | . . . | Anno MDCXVII.

offiziell noch nicht<sup>1)</sup>. Ja, man konnte noch damals, wie in der Zeit der Konkordienformel von 1577<sup>2)</sup>, die lutherische Kirche als „reformierte“ bezeichnen<sup>3)</sup>. Ein freundliches Verhältnis zu den andern Evangelischen darf man darin freilich nicht angedeutet sehen. Das vorgeschriebene Dankgebet weist darauf hin, wie „Papisten und Calvinisten so listige Anschläge wider Gottes Wort und Volk gemacht“ hatten, und bittet, „das nicht Menschen Lehr der Papisten, Calvinisten oder anderer Schwärmer und Irrgeister überhand nehmen“.

Auch in Wittenberg haben natürlich diese allgemein gültigen kurfürstlichen Verordnungen die Art der Feier bedingt. Die Predigten, abgelesen von den Vesperpredigten in der Schloßkirche (wenn solche gehalten sind), haben hier die vier Professoren übernommen, die damals die theologische Fakultät bildeten: Friedrich Balduin (1575—1627, in Wittenberg seit 1604), der zugleich Stadtpfarrer und Superintendent war<sup>4)</sup>, Wolfgang Franz (1564—1628, in Wittenberg seit 1605), der zugleich Propst an der Schloßkirche und (seit 1616) auch Beisitzer des Wittenberger Konsistoriums war und zur Zeit des Jubiläums das Dekanat verwaltete<sup>5)</sup>, Balduins Schwager Balthasar Meißner (1587—1626, Professor der Theologie in Wittenberg seit 1613)<sup>6)</sup> und Nikolaus Hunnius (1585—1643)<sup>7)</sup>, der seit kurzem der Nachfolger des 1616 verstorbenen Leonhard Hütter war. Ihre Predigten, mit einer Vorbereitungs predigt Balduins vom 26. Oktober (dem Tage der Ankündigung des Festes) elf an der Zahl, sind vereint im Jahre 1618 mit einer Widmung an den Kurfürsten herausgegeben<sup>8)</sup>. Hunnius, der jüngste nach dem Amtsalter, hat nur die Vesperpredigt (über Psalm 100) „in profesto Jubilaei“, am 30. Oktober<sup>9)</sup>, und die Schlußpredigt, d. i. die Vesperpredigt des dritten Feiertags, des 2. November, (über Jolua 24, 1—28)

1) Noch in den Verhandlungen, die zum Westfälischen Frieden führten, ist das vermieden. Und eine zu den Akten dieser Verhandlungen gehörige reformierte Eingabe sagt ausdrücklich: . . . inter eos, qui utrinque confessionem Augustanam amplectuntur, sed ex quorundam Doctorum placito diversis nominibus, Reformatorum nempe et Lutheranorum, insigniuntur (J. G. v. Meiern, Acta pacis Westphalicae VI, 283). 2) Form. conc., lateinisch, solid. decl., praef. 7 (ed. J. T. Müller 566,7); de comp. doctrinae forma 5, deutsch und lateinisch (Müller 569,5). 3) Jubelpredigten (vgl. oben S. 3, Anm. 1) S. 261: „Privilegia der Christlich Reformierten Kirchen“ (vgl. S. 281) und S. 136: „unsere reformirte Kirche“. 4) Vgl. Henning Witte (oben S. 4, Anm. 1) Memoria theol. S. 269—278; Chr. Gottl. Jöcher, Allgemeines Gelehrten Lexicon, 4 Bde., Leipzig 1750—51: I, 736 f. 5) Vgl. Witte S. 311—316; Jöcher II, 729; A. Tholuck, Lebenszeugen (oben S. 3 Anm. 1) S. 172—177, und: Der Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs im 17. Jahrhundert, Hamburg und Gotha 1852, S. 37—40. 6) Vgl. Witte, S. 214—222; Tholuck, Lebenszeugen, S. 202—209; Der Geist usw. S. 14—37; Haucks, Real-Encyclopädie XII, 511 f. 7) Vgl. Witte, S. 518—614; Haucks, R. E. VIII, 459—462. 8) Vgl. oben S. 3 Anm. 1. 9) Die Überschrift (S. 30): „Predigt in Profesto Jubilaei zur Vesper gehalten den 29. Octobris“ nennt den 29. Oktober. Doch muß das ein Irrtum sein. Denn Hunnius sagt (S. 31) in der Predigt selbst, man werde „morgen“ das secundum seculum Lutheranorum anfangen, und die später zu erwähnende Intimatio Jubilaei bezeichnet ausdrücklich (Bogen B 3r) den 30. Oktober als den dies profestus.

gehalten, beide in der Pfarrkirche. Die Ueſperpredigten, die an den beiden erſten Feſttagen in der Pfarrkirche gehalten werden mußten, waren dem an Lebensalter noch jüngeren, dreißigjährigen Meiſner zugewieſen. Er predigte über Pfalm 76 und über Pfalm 87, 1—6. Die drei Hauptpredigten in der Schloßkirche (über Dan. 12, Offenb. 14, 6. 7 und Offenb. 17, 1—6) hielt Franz, die zeitlich an ſie ſich anschließenden Hauptpredigten in der Pfarrkirche (über Dan. 12, Offenb. 14, 6. 7 und Offenb. 14, 8—12) Balduin. Eine nähere Charakteriſtik dieſer recht langen, aber unerbaulichen und z. T. — das gilt namentlich von den Balduiniſchen, nicht in gleichem Maße auch von den Franzſchen — durch gelehrte (lateiniſche) Zitate und entſprechende Ausführungen entſtellten Predigten lohnt ſich nicht. Sie entſprechen dem, was von den Predigten der Zeit bekannt iſt<sup>1)</sup>. In den beiden Predigten von Hunnius und in der erſten von Meiſner finden die lateiniſchen Zierrate ſich ſogar in der Teilung: Hunnius will in ſeiner Vorbereitungs- predigt dem Texte entnehmen „Wie wir uns dieſes Jubelfeſt recht und chriſtlich zu begehen, bereit machen ſollen“ und ſtellt zu dem Zweck vor Augen 1) „Efficientem, wer das Feſt celebrirn ſolle, 2) Objectum, wen man damit ſol preiſen, 3) cauſam impellentem, was dieſe ſolennitet zu halten uns ſoll antreiben, und 4) Modum, auf was art und weis das geſchehen ſoll“<sup>2)</sup>. Die Polemik gegen Rom iſt, vornehmlich in Balduins Predigten, lehr kräftig. Sonſtige Polemik tritt erfreulicherweiſe zurück. Melanchthon, deſſen Gedächtnis in Wittenberg der kürzlich verſtorbene Leonhard Hütter am liebſten ganz ausgelöſcht hätte, iſt gar nicht erwähnt.

Die Univerſität hat ihre Feier zu einem beträchtlichen Teile in der biſher beſprochenen kirchlichen Feier geſehen. Die vom 12ten Trinitatis- ſonntage, dem 7. September, datierte, von Rektor und conſilium (Senat) der Univerſität ausgegangene Anzeige des Jubiläums<sup>3)</sup> nimmt faſt nur auf dieſe kirchliche Feier Rückſicht, iſt überhaupt lehr theologifch gehalten und wiederholt nach der „Inſtruktion“ ſelbſt die Anordnungen über die Predigt- texte, gleichwie das über die akademiſche Feier der nächſten Tage nach dem 2. November Geſagte über die „Inſtruktion“ nicht hinausgeht. Das erklärt ſich nicht nur aus dem kirchlichen Sinn der Zeit<sup>4)</sup>; es hängt auch damit zuſammen, daß man das Feſt als ein Feſt der Kirche empfand. Schon am 1. September hatten die Wittenberger und Leipziger Theologen an die Theologen aller evangeliſchen Kirchen des In- und Auslandes eine

1) Ugl. Tholuck, Das kirchliche Leben I, 131—147. 2) Jubelpredigten S. 35

3) INTIMATIO | JUBILÆI EVAN | GELICI | Ad mandatum Sereniſſi- | mi Electoris Saxoniae in toto illo E- | lectoratu et vicinis provinciis bono cum Deo | celebrandi, publicata ab Academia | Witebergensi | Wappen | WITEBERGÆ | . . . | ANNO 1617.

4) Ugl. über den Rektor Daniel Sennert oben S. 3 Anm. 1. Sennert hat de bene vivendi beateque moriendi ratione meditationes geſchrieben (Wittenberg 1636; vgl. Tholuck, a. a. O. S. 237), die in mehreren Überſetzungen auch im Volke verbreitet worden ſind (vgl. H. Beck, Die religiöſe Volksliteratur der evangeliſchen Kirche Deutschlands in einem Abriß ihrer Geſchichte, Zimmer's Handbibliothek d. prakt. Theol. X, Abteil. c, Gotha 1891, S. 101).

Jubiläums-Einladung ergehen lassen<sup>1)</sup>. Die Einzelheiten der Beteiligung der Univerlität an der kirchlichen Feier find in Wittenberg erft lehr spät geregelt worden. Erft am 22. Oktober verhandelte man im Schoße einer Kommiffion, wie es fcheint, über diefe Angelegenheit<sup>2)</sup>. Noch war unentfchieden, ob ein akademifcher Fefzug zur Schloßkirche hin stattfinden folle, oder nicht. Gegen den Fefzug erhoben fich Bedenken, die auf die Sitten der damaligen Wittenberger „Burichen“ ein recht ungünftiges Licht werfen. Der Rektor, Profellor Sennert<sup>3)</sup>, wies gleich in feiner Propofition darauf hin, man müffe die Burichen zu Ruhe und Frieden ermahnen und die Wache verftärken. Franz meinte entfchieden, man dürfe nicht in Prozellion gehen, „es werde fchlecht hergehen“. Die optimiftifche Stimmung aber lagte. Zwar befchloß man, den Rat zu bitten, er möge „Wachen zu Tage und zu Nacht fleißig beftellen, auch in den Krügen (vor den Toren) gute Auflicht machen, daß man wiffe, wer aus- und einziehe“; doch wurde ein Aufzug vom Klofter in die Schloßkirche und von da in die Stadtkirche in Auslicht genommen. Eine generelle Bekanntmachung darüber, was an jedem Tage vorgehen werde, folle am nächften Sonntage, alfo am 26. Oktober, eine fpezielle am Tage vor dem Fefte erlaffen werden. Keine diefer „Intimationes“ findet fich in den Akten. Ebenfowenig ift erfichtlich, wer die weiteren Einzelheiten inbezug auf Zeit und Ort des Aufzugs, Glockenläuten, Kirchenmulik und dergl. in die Wege geleitet hat. Es ift anzunehmen, daß die theologifche Fakultät die betreffenden Vorfchläge gemacht hat. Denn auch 1717 ging man fo vor; und bei den Beratungen am 22. Oktober 1617 meinte ein Nicht-Theologe, man folle, weil es ein kirchliches Fefte fei, es den Herren Theologen (an)heimgeben. Auch über die Einzelheiten der Ausführung find wir nicht fo genau unterrichtet, wie es bei den fpäteren Jubiläen der Fall ift. Wir willen<sup>4)</sup>, daß am 31. Oktober früh um 5 Uhr, als es eben zu tagen begann<sup>5)</sup>, Rektor, Magifter und Doktoren der Univerlität und viele Studenten im Auguftinerklofter und bei Luthers Studierftube fich verfammelten, dort, während Palmen und andere geiftliche Lieder teils mit, teils ohne Instrumentalbegleitung gelungen wurden, eine Stunde verweilten<sup>6)</sup> und darauf, begleitet

1) Theologorum quorundam | in Electoratu Saxoniae | EPISTOLA | INVITATORIA | ad universos Dominos | Theologos et Ecclesiarum Evangelicarum | Ministros, tum in Incluta | Germania, tum aliis quoque in Regnis et Provinciis | de Jubilaeo Lutherano circa finem Octobr. et initium | Novembris solenniter celebrando | amice scripta. | Psalmo C | JUBILATE DEO OMNIS TERRA | LIPSIÆ | . . . | Anno MDCXVII (vgl. Lange, Vorbericht S. 8 f. § V). In fachlicher Hinficht kann das Einladungfchreiben nur als recht inhaltlos bezeichnet werden. 2) Protokoll im Wittenberger Archiv (VIII, 26a). Das „in consistorio“, das vor den Namen der Anwesenden am linken Rande fteht, weist wohl auf das Sitzungszimmer hin. 3) Vgl. oben S. 3 Anm. 1 u. S. 14 Anm. 4. 4) Wir willen das aus dem Bericht des Rektors Sennert bei Suevus (vgl. S. 3 Anm. 1) und aus einer in die Überfchrift der Franzifchen Predigt eingefügten Nachricht (Jubelpredigten S. 61). 5) So Sennert. Vor der Franzifchen Predigt heißt es: „früh nach 6 Uhr“. Aber auch 1717 verfammelte man fich bald nach 5 Uhr. 6) Sennert: inter psalmos aliasque divini spiritus plenas cantilenas tam assa quam mista voce suavissime modulatas horam inibi consumerunt.

von der langen Schar der (übrigen) Studenten „in Prozession“ über den Marktplat, wo der „ehrenfeste“ Rat der Stadt sich angeschlossen, nach der Schloßkirche zogen, um dort die Festpredigt von Franz über Daniel 12 zu hören. Auch das wird ausdrücklich berichtet<sup>1)</sup>, daß nach Schluß des Gottesdienstes in der Schloßkirche „die Univerlität samt dem Rat und gemeiner Bürgerſchaft zur Verrichtung des Gottesdienstes“ lich im Zuge in die Pfarrkirche begaben, wo Balduin über den verordneten Text predigte. Die Univerlität in corpore hat allo am Morgen des 31. Oktober zwei lange Predigten über denselben Text (!) über lich ergehen lassen. Daß sie an demselben Tage auch zur Predigt im „Vesper-Gottesdienst“ lich eingefunden hat, der, wie 1717, und wie es an „hohen Festen“ üblich war, um 2 Uhr anfang, ist nicht überliefert. An den beiden folgenden Festtagen hat die „Prozession“ lich offenbar nicht wiederholt<sup>2)</sup>. Aber daß man auch an dielen Tagen auf den Besuch beider Hauptgottesdienste durch die Angehörigen der Univerlität rechnete, ergibt sich daraus, daß der Gottesdienst in der Pfarrkirche erst „nach verrichtete[r] Schloß-Predigt“<sup>3)</sup>, d. h. nach Beendigung des Gottesdienstes in der Schloßkirche, seinen Anfang nahm.

Der rein akademische Teil der Feier begann dann erst am Montag den 3. November. An diesem Tage fand in der Schloßkirche der eigentliche Festaktus statt, in dem Balduin die Festrede hielt de tenebris papatus longe densissimis circa doctrinam de sanctis et eorum cultu<sup>4)</sup>. Der Rektor bezeichnet diese Rede als luculenta certe et rerum pondere gravissima<sup>5)</sup>. Mir scheint die Polemik reichlich grob und allzu gläubig gegenüber Papstfabeln und dgl. Auch die Weisagungen auf Luther entbehrte ich gern. Daß die Zentralgedanken Luthers von dem Redner nicht dargelegt werden, ist nicht überraschend; sie waren der Orthodoxie nur unvollkommen deutlich. Melancthon ist nicht erwähnt. Das Thema hätte Veranlassung dazu geben können, wenn der Redner über den 21. Artikel der Augustana sich verbreitet hätte.

Der nächste Tag, Dienstag, der 4. November, wurde durch eine theologische Promotion ausgefüllt, deren Feierlichkeit derjenigen gleich gewesen sein wird, die uns, wie wir sehen werden, 1717 beschrieben wird. Die drei

1) So berichten Sennert und eine Nachricht im Titel der Balduinischen Predigt vom 31. Oktober (Jubelpredigten S. 93). 2) Auch Sennerts Bericht — *peracta concione* (d. i. nach der Festpredigt von Franz in der Schloßkirche am 31. Oktober) *et ceteris sacris in templum Marianum omnes eadem serie inde digressi sunt et res divina, ut et in secutis duobus diebus, eodem peracta modo, quo in capitalibus illis, et sic vocem, festis . . . peragi solent* — sagt das nicht. 3) Das findet sich im Titel der Balduinischen Predigten vom 1. und 2. November (Jubelpredigten S. 233 und S. 353). 4) Ugl. Sennert und den Titel der Balduinischen Rede in ORATIONES JUBILEÆ | TRES | Mandato Serenissimi et | Potentissimi Electoris Saxonie etc | DOMINI | JOHANNIS GEORGII | etc | In templo ad arcem Electoralem Academico . . . | HABITÆ | a | DOCTORIBUS ET PROFESSO | RIBUS THEOLOGIS ACADEMIÆ | WITEBERGENSIS | Accessit Carmen seculare | . . ., Wittenberg 1618. 5) Sennert bei Suevus.

Promovenden waren 1) Paul Röber aus Wurzen (1587—1651)<sup>1)</sup>, damals Hofprediger des Administrators von Magdeburg, des nach seiner Administrator-Zeit, d. i. nach 1631, zum Katholizismus übergetretenen Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg (1587—1665)<sup>2)</sup>, eines Bruders des reformiert gewordenen Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg, 2) Jolua Stegman aus Sulzfeld<sup>3)</sup> bei Meiningen (1588—1632), damals designierter Superintendent von Stadthagen und Profellor des dortigen Gymnasium Ernestinum, der Dichter des Liedes „Ach bleib mit deiner Gnade“<sup>4)</sup>, 3) Christian Gilbert, [de Spaignart], ein Torgauer von Geburt, 1609—1619 Pastor in Enns in Oberösterreich, später (1620—1631) Pfarrer an der Ulrichskirche in Magdeburg († in Erfurt 1632)<sup>5)</sup>. Die Dissertatio für die beiden ersteren hatte Franz geschrieben<sup>6)</sup>. Sie bietet einen Neudruck der 95 Thelen Luthers mit erläuternden, den Schriften Luthers ohne Quellennachweise entnommenen Bemerkungen und ausführliche der Stellung Luthers und dem Welen der Ablässe gewidmete neue Thelen. Die eine Hälfte dieser Thelen hatte Röber, die andre Stegman unter dem Prädidium von Franz (schon am 24. Oktober verteidigt<sup>7)</sup>).

1) Von 1627 an Profellor der Theologie in Wittenberg (Henning Witte S. 771—788, Jöcher III, 2166 f.). 2) Ihm widmet Franz die unten zu erwähnende Dissertatio und lagt ihm in der Widmung, eben weil sein Bruder zum reformierten Bekenntnis übergegangen war: Et cum Reverendissimae ac illustrissimae Vestrae celsitudinis voluntas et propositum constans fuerit, ut ejusdem Concionator Aulicus non nisi in hoc loco ad religionis Lutheranae consensum cum hisce ecclesiis sacrosancte et serio testificandum, et quidem in ipsis feriis Jubilaeis, testimonium doctrinae et profectuum suorum publice reportaret, fieri aliter non debuit, quam etc. 3) Das „Sulzfeldensis“ bei Lange (Ehrendächtnis S. 7) ist einer der vielen Druckfehler und Ungenauigkeiten, welche die bibliographischen Angaben Langes hier bieten (statt „Sulzfeldensis“, vgl. unten Anm. 7). 4) Vgl. A. Tholuck, das akademische Leben des siebzehnten Jahrhunderts, 2 Bde., Halle 1853—54, II, 96 f.; P. Dorlich, das evangelische Kirchenlied, Calw 1898, S. 130—132; Allgemeine deutsche Biographie XXXV, Leipzig 1893, S. 563 f. 5) Vgl. Georg Ernst Waldau, Geschichte der Protestanten in Oestreich, Steiermarkt, Kärnthen und Krain vom Jahre 1520 bis auf die neueste Zeit, 2 Bde., Ansbach 1784, II, 522 f. Gilbert wollte nach der Zerstörung Magdeburgs (1631) nach Gommern ziehen, wurde aber aufgegriffen und einige Zeit in Gr. Wanzleben im Gefängnis gehalten. Befreit, lebte er in Wittenberg und Erfurt. In Erfurt starb er. 6) Es war eine große Ausnahme, wenn der Respondent der Verfasser der Dissertatio war (vgl. M. Ranfft, Leben und Schriften aller Chur-Sächsischen Gottesgelehrten, die mit der Doctor-Würde gepranget und in diesem jetztlaufenden Jahrhundert das Zeitliche geleeget . . . in zwey (durchpaginierten) Theilen, Leipzig 1742, S. 1320, Anm., und S. 1323, Anm.). 7) DE INDULGENTIIS PONTIFICIIS | DISPUTATIO THEOLOGI | CA JUBILÆA | In qua sunt | 1. Propositiones, quas anno Christi 1517. ad diem | XXXI. Octobris post horam meridianam duodecimam, ad Val- | vas templi arcis Wittebergensis affixit, adeoque primas con- | tra Papatum Romanum solennissime promul- | gavit vir DEI | D. MARTINVS LUTHERUS. | (Cum brevibus notationibus parentheticis, collectis | ex Ipsius scriptis) | 2. Theses, quas hoc anno Christi seculari 1617. ad | diem XXIV. Octobr. in Academia Wittebergensi | PRÆSIDE | WOLFGANGO FRANZIO TH. D. | Pro Gradu Doctoreo in Facultate Theologica impetrando | horis ante et pomeridianis publice defendent | Reverendi Viri | M. PAULUS RÖBERUS WURZENSIS | Misnicus, Illustrissimae aulae Archiepiscopatus Magdeburgensis | CHRISTIANO WILHELMIÆ concionator aulicus | ET | M. JOSUA STEGMANNUS SULTZFEL- | densis Francus, designatus Ecclesiae Stadthagensis Pastor et Super- | intendens et illustris ERNESTINI ibidem Pro | fessor Primarius | . . . | WITTEBERGÆ | . . . Anno 1617.

Der dritte Promovend, Christian Gilbert, hat unter Meißners Vorliß offenbar jetzt, am 4. November, disputiert<sup>1)</sup>. Meißner schickte der Promotionsfeier eine Rede de Romani Pontificis theologia caudica vel de jure canonico voraus<sup>2)</sup>, die in ihrem ersten Teile sich über die Geschichte und den Inhalt des Corpus juris canonici verbreitet, im zweiten von den Irrtümern des kanonischen Rechtes redet. Im einzelnen über sie zu referieren, wäre Luxus. Das aber mag dieser pulcherrima oratio, wie die Aufzeichnung des Rektors sie nennt<sup>3)</sup>, nachgerühmt werden, daß sie in ihrer Einleitung die Theologie und das kirchliche Recht als die zwei Beine bezeichnet, auf denen das Papsttum stehe.

Von der akademischen Feier des nächsten Tages (Mittwoch, 5. November) berichtet der Rektor nur, daß der Professor der Eloquenz, August Buchner, in der Schloßkirche ein carmen saeculare rezitierte; vom Donnerstag (6. November), daß Franz eine Rede hielt de admirando repurgatae a Luthero religionis negotio. Beide sind erhalten<sup>4)</sup>, bieten aber nichts Bemerkenswertes. Melancthons ist hier ebensowenig gedacht wie in einer der andern offiziellen Reden.

Am Freitag, den 7. November, disputierte der jüngste der Theologie-Professoren Nikolaus Hunnius mit seinem Bruder (?) Agidius Hunnius als Respondenten über eine Diatribe de signis veri falsique ecclesiae doctoris<sup>5)</sup>.

Am Sonnabend, den 8. November, machte der später in die theologische Fakultät aufgerückte Professor der Logik und der praktischen Philosophie Jakob Martini aus Halberstadt (1570—1649)<sup>6)</sup> mit einer antipäpstlichen philosophischen Disputation<sup>7)</sup> den Beschluß der Feierlichkeiten.

1) Sennert bei Suevus: Brabeuta fuit vlr rev. . . . Balth. Meisnerus, qu pulcherrimam orationem de Romani Pontificis Theologia caudica sive jure canonico panegyrici loco praemisit. Die Disputation, die Gilbert verteidigte, handelte de vera Christi ecclesia ante tempora Lutheri durante papatu (vgl. Waldau — oben S. 17, Anm. 5 — a. a. O.). 2) Sie ist in den Orationes tres (oben S. 16, Anm. 4) S. 92—150 abgedruckt. 3) Ugl. oben Anm. 1. 4) In den Orationes tres, S. 150—165 und S. 41—90. 5) DIATRIBE THEOLOGICA | De | SIGNIS | VERI FALSIQUE ECCLE- | SIÆ DOCTORIS | Cum ἐπιγράσει, qualiter illa Luthero et Romano Pontifici | vel attribuantur vel denegentur, | Ad demonstrandum, quod B. Lutherus a Pontificiis Pseu- | dodocoris titulo inique traducatur, Lutherus autem | Papam ut universalem seductorem annis ab hinc centum | divino Spiritu adortus fuerit. | Solennitatem Jubilaeam Evangelicam celebran- | te Academia Wittebergensi, ad disputandum | inibi publice proposita | a | NICOLAO HUNNIO, D. | Profess. Publico, | RESPONDENTE | M. ÆGIDIO HUNNIO | Wittebergensi | Ad diem 7. Novembris horis matutinis | . . . ANNO | Mar- | tinVs perget spLenDere LVtherVs | In orbe | Wittebergae. Chronostichische Spielereien, wie sie hier die Jahreszahl ersetzen, waren damals sehr beliebt (vgl. H. Stephan, Deutsch-Evangelisch. 1917, S. 5). 6) Ugl. Henning Witte, S. 714—727. 7) Er hatte das schon bei den Kommissionsverhandlungen am 22. Oktober (oben S. 15) in Aussicht gestellt. Die Schrift, die er für die Disputation gedruckt hatte (Disputatio, qua nonnulla eaque praecipua sedis Romanae fundamenta ex principiis Logicis et Politicis excutiuntur. In Jubilaeo Evangelico-Lutherano proposita a IACOBO MARTINI, professore Logices et philosoph. pract publ., respondente M. Christiano Gueinzio ad diem 8. Nov. 1617), war Joachim Lange bekannt (Chrengedächtnis S. 7). Ich habe vergeblich nach ihr gesucht.

Reichlich genug waren sie gewesen. Aber einen erfreulichen Eindruck lassen sie dem, der sich mit ihnen belchäftigt, nicht zurück. Die Kleinheit und Steifheit des damaligen Wittenberger akademischen Lebens und insonderheit die Enge der Wittenberger Theologie dieser Zeit machen dem Forscher sich sehr bemerkbar; aber irgend etwas Bedeutames oder Eindrucksvolles tritt ihm nicht entgegen.

Doch mag — als erfreulich sich abhebend von der Enge und Ängstlichkeit der Theologen, die Melanchthons nicht gedenken mochten, — der gelegentlich (oben S. 5) schon genannte Jubiläumsbeitrag noch einmal erwähnt werden, den der Profellor der Mathematik und der griechilchen Sprache, Erasmus Schmidt (1560—1637)<sup>1)</sup> schon im Frühjahr 1617 unter dem Titel „Prodromus Jubilaei ecclesiastici Lutherani“ herausgab. Auch die hier gedruckten Reden, deren erste schon am 25. November 1616, dem Tage der hl. Katharina, der Patronin der philolophilchen Fakultät, deren zweite am 8. April 1617 bei Gelegenheit der Promotion von 36 Magistern gehalten war, verraten freilich die Zeit der Orthodoxie. Vom „Antichristus Romanus“ und dem „Papa, filius perditionis“ ist auch hier die Rede, und ein „Scimus e verbo dei“ findet auch, wo es nicht um Heilswahrheiten sich handelt, sich mehrfach, einmal mit dem Zusatz „infallibili“<sup>2)</sup>. Aber ausdrücklich wird doch in der ersten Rede, vor verflammerter Univerlität, gesagt: Laus igitur et gratiarum actio sit Deo optimo maximo, qui ex immensa sua misericordia has plusquam Aegyptias tenebras luce clarissima Verbi sui et Artium atque liugarum duorum in primis illorum, non Germaniae tantum, sed et Europae et orbis Christiani totius luminarium, MARTINI LUTHERI et PHILIPPI MELANCHTHONIS, ministerio discussit<sup>3)</sup>.

II. Orthodox war Wittenberg auch noch im Jahre 1717, als das zweihundertjährige Jubelfest der Reformation gefeiert wurde. Und dies zweite Wittenberger Säkular-Jubiläum, über das wir selbst inbezug auf Einzelheiten sehr gut unterrichtet sind<sup>4)</sup>, war in formaler Hinlicht durchaus eine Kopie des ersten.

1) Ugl. Jöcher IV, 287. 2) Ugl. S. 9; S. 10, 11, 13, 14, 15 (2 mal); S. 6. 3) S. 35. Promotionen derart wurden der Regel nach vor verflammerter Univerlität vollzogen. Hier ist die Tatsache bezeugt durch die Anrede auf S. 5: a vobis Pro-Rector Magnifice (der Rektor wird verhindert gewesen sein), Illustrissimi et Generosi Domini Barones, Viri omnium Facultatum et Ordinum Reverendi, Amplissimi, Consultissimi, Solertissimi, Charissimi, Humanissimi, Tuque, spes Ecclesiae et Reipubl., fulgentissima luventus etc. 4) Es gibt zwei unmittelbar nach dem Jubiläum erschienene Beldreibungen der Wittenberger Feier: 1. Das | Evangelische | Wittenberg | Wie es mit | Loben und Danken | Das | Zweyte Jubel-Fest | der Reformation Lutheri | in diesem | MDCCXVII. Jahre | begangen | o. O. (Zerbst?) — im Folgenden „Bericht I“ —, abgedruckt von Cyprian, Hilaria evangelica I, 139—150, 2. Das | in diesem | MDCCXVII. Jahre | zum andern mahle | über die Reformation Lutheri | Jubilirende | Wittenberg | und sonderlich | wie | Eine Hochlöbl. Univerlität | dafelbst | diß andere Jublaeum Lutheranum | bey Vierzehen Tage lang | feyerlich begangen. | WITTENBERG | . . . | . . . 1717 — im Folgenden „Bericht II“. Bericht II ist, wie er vorgibt, in Einzelheiten genauer als Bericht I, hat sich aber nicht gelcheut, ihn kräftigt auszunutzen. Einen dritten, kürzeren

Wie im Jahre 1617, ſo wurde auch jetzt durch eine generelle (vom 8. September 1717 datierte) obrigkeitliche Anordnung die Feier geregelt<sup>1)</sup>. Wie damals ſoll am Sonntage vorher, alſo, da der 31. Oktober diesmal ſelbſt auf einen Sonntag, den 23. Trinitatisſonntag, fiel, am 22. Trinitatisſonntage, den 24. Oktober, das Feſt angekündigt werden; und wie damals wird die Form der Ankündigung vorgeſchrieben<sup>2)</sup>. Wie damals ſoll am 30. Oktober das Feſt eingeläutet, Veſper gehalten und „Beichte geſeſſen“ werden. Wie damals werden drei Feſttag mit ſechs Predigten über vorgeſchriebene Texte<sup>3)</sup> in Ausſicht genommen; nur „auf den Dörfern und ſonſt, wo kein Kaplan iſt“, ſoll — auch dies iſt faſt wörtlich der „Inſtruktion“ von 1617 entnommen — anſtatt der zweiten Predigt eine Betſtunde und Kinderlehre gehalten werden können. Wie 1617, ſo wird auch jetzt für die Feſttag an Stelle des allgemeinen Kirchengebets ein beſonderes Dankgebet angeordnet<sup>4)</sup>.

Der Verlauf des Feſtes hat der Anordnung entſprochen. Auch in Wittenberg<sup>5)</sup>. Daß in der Pfarrkirche am 1. und 2. Feſttag auch noch eine Frühpredigt (wie es ſcheint, um 6 Uhr) gehalten iſt, wird ſchwerlich eine Beſonderheit des Jubiläums von 1717 gewelen ſein: es iſt anzunehmen, daß auch das i. J. 1617 nicht anders war. Doch waren die Ordinarien der theologifchen Fakultät mit einer Ausnahme nicht ſo leistungsfähig wie ihre Vorgänger vor hundert Jahren. Der Senior, der alte Generalluperintendent Caspar Lölcher, Valentin Ernſt Lölchers, des Dresdeners († 1749), Vater (1636—1718, in Wittenberg ſeit 1687)<sup>6)</sup>, der in der Pfarrkirche hätte amtieren müſſen, war zu gebrechlich, um irgend etwas zu leiſten; er ſtarb, ehe dreiviertel Jahr vergangen waren (11. Juli 1718). Der Subſenior, der zugleich Propſt der Schloßkirche war, Gottlieb Wernsdorff (1668—1729, in Wittenberg ſeit 1706)<sup>7)</sup>, hat zwar die eigentliche Jubiläums-Predigt in der Schloßkirche am 31. Oktober (früh um 7 Uhr) gehalten<sup>8)</sup>; von weiteren

Bericht („III“) bringt Cyprian in einem ihm am 18. November 1717 geſchriebenen Briefe (I, 109 f.). Eine viel ſpättere, aber auf guten Quellen — nicht etwa nur auf Bericht I oder Bericht II — ruhende Darſtellung gibt Georgi (Annales academiae Vitebergensis S. 194—221). Urkundliches Material liegt teils in Abdrucken in den Berichten I und II, bei Cyprian und Georgi, teils noch in Originaldrucken und in den Akten des Wittenberger Univerſitätsarchivs vor. Es wird an ſeinem Orte genannt werden.

1) Abgedruckt bei Cyprian (I, 93: A) und bei Georgi (S. 194—196). 2) Wortlaut bei Cyprian (I, 93 f.: B) und bei Georgi. 3) Cyprian I, 96 f.: D; Bericht bei Georgi, S. 200. 4) Wortlaut bei Cyprian I, 94—96: C, und bei Georgi S. 197—200. 5) Ugl. für das Folgende Bericht I und II (oben S. 19 Anm. 4). 6) Jöcher II, 1495 f.: Ranfft (oben S. 17, Anm. 6), S. 596—622. 7) Ugl. die noch zu Lebzeiten Wernsdorffs erſchienene Biographie und Bibliographie: Viro magnifico ac ſumme reverendo D. Gottlieb Wernsdorff, theologo Vitembergensi primario, novam ampliffimi honoris acceſſionem ephoriam circuli electoralis Saxonici generalem, gratulatur atque de ipſius in rem ſacram et literariam meritis diſſerit . . . Jo. Chriſtophorus Colerus, ordinis philoſ. Vitemberg. aſſeſſor, Wittenberg 1719; Ranfft, S. 1288—1357; Tholuck, Der Geiſt ulw., S. 295—297. 8) Den Druck beſetzte ich ſelbſt: I. N. J.! | Des theuren Mannes | D. Mart. Lutheri wahre Belchaffenheit | und | Aller rechtſchaffenen

Predigten aber hat er, wohl in Rücklicht auf die akademische Festrede, die er für den 3. November übernommen hatte, sich dispensiert. Nur Martin Chladenius (Chladny), der Alumnus-Ephorus (1669—1725, in Wittenberg seit 1710)<sup>1)</sup> hat, wie die Professorenen von 1617, dreimal gepredigt: am ersten Festtage zur Vesper (2 Uhr) in der Pfarrkirche, am zweiten Festtage vormittags in der Schloßkirche und am dritten, gleichfalls im Hauptgottesdienst, in der Pfarrkirche<sup>2)</sup>. Der an Amtsalter jüngste Ordinarius der Fakultät, George Friedrich Schröer (1663—1739, in der philosophischen Fakultät seit 1690, Profellor der Theologie seit 1712)<sup>3)</sup>, ist am 1. und 2. Festtage bei der Hauptpredigt in der Pfarrkirche für Löscher, seinen Schwiegervater, eingetreten<sup>4)</sup>; drei Predigten aber hat er sich nicht zugemutet. So mußten denn nicht zur Fakultät, wenigstens nicht zur engern Fakultät, gehörende Männer mithelfen: die Vorbereitungspredigt am 30. Oktober und die Vesper am 1. November in der Pfarrkirche übernahm der außerordentliche Profellor und Archidiakonus an der Pfarrkirche Johann Kaspar Haferung (1669 bis 1744; Ordinarius 1726)<sup>5)</sup>, die Vormittagspredigt des dritten Festtags in der Schloßkirche der bald nachher (1719) als ordentlicher Profellor der Theologie nach Leipzig berufene außerordentliche Profellor der Mathematik Dr. theol. Heinrich Klausing (1675—1745)<sup>6)</sup>, die Vesperpredigt dieses dritten Festtages in der Pfarrkirche einer der Doktoranden des Jubiläums, Superintendent Albert Bötticher aus Kirchhayn<sup>7)</sup>. Die Frühpredigten in der Pfarrkirche hielt der Diakonus M. August Wolf<sup>8)</sup>.

Lutheraner Schuldigkeit | wurde vermittelt einer | Evangelischen | Jubel-Münze | Mit ihrem | Bild und Überschrift | Am Ersten Feyer-Tage des Andern Christ-Lutherischen | Jubel-Festes | . . . | Der anwesenden sehr großen Versammlung | Schriftmäßig gewiesen | Von | Gottlieb Wernsdorffen | . . . | Wittenberg . . . 1719 | 1) Jöcher I, 1880 f.; Ranfft S. 160—198. 2) Den hier wie in Wittenberg, in Leipzig, Dresden und Jena nicht vorhandenen Druck habe ich antiquarisch kaufen können: Im Nahmen Jesu! | Das | Unschuldige Frolocken | in den Hütten der Gerechten | Das ist | Drey Evangelische | Jubel-Predigten | . . . | von MARTINO CHLADENIO | . . . | WITTENBERG . . . | o. J. 3) Jöcher, IV, 357 f.; Ranfft S. 1110—1122. 4) Die Predigten scheinen nicht gedruckt zu sein. 5) Jöcher II, 1311 f. Die Predigten sind gedruckt: Gedächtnis der Wunder Gottes | Darbey das | uber die Wiederherstellung der reinen Lehre | Zum Andern mal | Jubilirende | Evangelische Zion | So wohl seines Heylandes herrliche Vorlorge erkennet | als auch dessen Gnadenvolle Gegenwart rühmet | In Zwo unterschiedenen | Jubel-Predigten | Aus Apoc. III, 11 ingleichen Luc. XII, 23 | den 30. Octobr. und 1. Novembr. 1717 | erneuert und . . . | der Gemeine Gottes | vorgegetragen | Von | Johann Caspar Haferung, D. . . | Wittenberg 1718. 6) Jöcher II, 2110 f. Die Predigt ist veröffentlicht und in meinem Besitz: Zwey Reformations-Predigten | Davon die Erste | Eine Jubel-Predigt, | So am III Fest-Tage des allgemeinen und andern | Christ-Lutherischen Jubiläi | . . . Anno 1717 zu Wittenberg | . . . | Die Andere aber | Eine Antritts-Predigt | So in Leipzig am | Reformations-Fest Anno 1719 | . . . | gehalten und zum Druck befördert worden | Von | Heinrich Klausingen, Theol. D. | . . . | Leipzig . . . | o. J. 7) Joh. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Chr. G. Jöchers allgemeinem Gelehrten Lexico I, Leipzig 1784, Sp. 1981. — Die Predigt scheint nicht gedruckt zu sein. 8) Auch diese Predigten sind m. W. ungedruckt geblieben.

Auch die Feier der Univerſität war formal der von 1617 völlig gleich. Wie damals, ſo erging auch jetzt, und zwar am 22. September — diesmal allein von den Wittenberger Ordinarien — eine Epistola invitatoria ad universos theologos<sup>1)</sup>; wie damals erfolgte acht Tage vor dem Feſte eine Intimatio Jubilaei (eitens der Univerſität<sup>2)</sup>); wie damals wandte zunächſt, am 24. Oktober, ein allgemein gehaltenes, dann, am 26. Oktober, ein ſpezielleres Programm des Prorektors<sup>3)</sup> und Senats ſich an die Studenten<sup>4)</sup>. Wie damals, wurden Einzelheiten inbezug auf die Teilnahme der Univerſität an der kirchlichen Feier des 31. Oktober in einer Kommiſſions-Beratung, an der auch der Bürgermeiſter teilnahm, erſt ſpät, am 26. Oktober, verabredet<sup>5)</sup>. Wie damals, verſammelten ſich dann am 31. Oktober in aller Frühe, „nach 5 Uhr“<sup>6)</sup>, beim Kloſter, die Profelloren wieder in Luthers Stube, die Doktoren und Licentiaten und ſonſtige Gäſte, wie wir hier hören<sup>7)</sup>, im Alumneum, die Studenten in area maxima, d. i. „auf dem großen Saal“<sup>8)</sup>. Wie damals, zog man dann, um 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, in feierlichem Zuge vom Kloſter zum Gottesdienſt erſt in die Schloßkirche, dann in die Stadtkirche. Wie damals, blieb auch jetzt der zweite und dritte Tag des Jubiläums zugunſten der kirchlichen Feier von akademiſchen Veranſtaltungen frei: der Univerſitäts-Feſtaktus wurde auch jetzt erſt am 3. November gehalten. Wie 1617 war, wenn man, unter Ablehen von dem alterschwachen Löſcher, nur mit den leiſtungsfähigen Profelloren rechnet, der älteſte der Theologen — diesmal war es Wernsdorff — der Feſtredner. Und wie 1617, folgten in den nächſten Tagen — diesmal bis zum 13. November hin — feierliche Disputationes, Orationes und Promotiones. Auch die Franzöſche Erneuerung der 95 Thelen Luthers von 1617 hatte ihre Parallele: Chladenius lieferte ſchon am 1. Dezember 1716 einen Neudruck der 95 Thelen mit kurzer Zugabe<sup>9)</sup>.

Man kann bei dieſer formellen Gleichheit der Wittenberger Jubiläen von 1617 und 1717, von dem zweiten, über das wir beſſer unterrichtet ſind,

1) Abgedruckt bei Cyprian (II, 19—21) und bei Georgi (S. 200—204, wo auch ein genauer Abdruck des Titels). Ein Einzeldruck iſt z. B. in der Ponickauſchen Bibliothek in Halle. Schon der Titel zeigt durch manche wörtliche Übereiſtimmung und durch den Hinweis auf Pfalm 100, daß die epistola invitatoria von 1617 (oben S. 15, Anm. 1) Vorbild gewefen iſt.

2) Abgedruckt bei Cyprian (II, 16—18) und bei Georgi (S. 204—209). 3) Seit dem Wittenberger Univerſitätsjubiläum von 1702 war der Kurprinz Rector Magnificentiſſimus der Univerſität (Georgi S. 130). Der Rektor, der Mediziner Chriſtian Vater, der ihn bei ſeinem Amtsantritt am 1. Mai 1702 feierlich als Rektor proklamierte, legte zugleich ſeine Regierungsgewalt in die Hände ſeines Nachfolgers, des „Prorektors“ Chriſtophorus Wichmannshauſen. 4) Beide ſind im Bericht I (Cyprian I, 140 f.) und Bericht II, ſowie bei Georgi (S. 209—211) abgedruckt. 5) Protokoll im Wittenberger Archiv. 6) So Bericht I und II; Georgi S. 212: hora fere VI. 7) Georgi S. 212. 8) Bericht I. 9) THESES | D. MARTINI LUTHERI | ADVERSUS | INDULGENTIAS | PRID. CAL. NOV. A. O. R. MDXVII | WITTEBERGAE | VALVIS TEMPLI AD ARCEM | AFFIXAE | RECUSAE SUNT | A. O. R. MDCCXVII. | MANTISSAM | ADJECIT | MARTINUS CHLADENIUS D. | P. P. ET ALUMN. REG. EPH. | WITEBERGAE | o. J., aber am Schluß: Witebergae ipsis Calendris Decembribus sub initium Anni ecclesiastici MDCCXVII.

zurückschließen auf manches uns unbekanntes Detail der Feier von 1617. Wir wissen inbezug auf das zweite Jubiläum, daß am 31. Oktober noch zur Nachtzeit, nicht lange vor 3 Uhr morgens, von den illuminierten Türmen der Pfarrkirche herab die Stadtmulici mit Trompeten und Pauken den Festtag inaugurierten; wir wissen, daß dann um 3 Uhr von derselben Stelle aus die „Choralisten“ unter Begleitung der Instrumente Choräle anstimmten — wir können sogar angeben, welche es waren<sup>1)</sup>; wir wissen, daß schon um 4 Uhr das einstündige Glockengeläut einsetzte. Wir wissen, daß die Professoren, ehe um 6½ Uhr der Festzug sich in Bewegung setzte, in Luthers Stube „eine kurze Andacht gehalten und sonderlich das Lied »Es wolle Gott uns gnädig sein« mit einander gelungen“ haben<sup>2)</sup>; wir sind<sup>3)</sup> über die Reihenfolge, in welcher der Zug der Professoren und Studenten zur Kirche zog, selbst über die Namen der studentischen „MarSchälle“, unterrichtet. Wir wissen, welche Gelänge und welche Arien in jedem einzelnen Gottesdienst gelungen wurden, und sind über keine der gehaltenen Predigten ganz ohne Nachricht<sup>4)</sup>. Wir erfahren, welche Musik den Univeritäts-Aktus verschönern half; wir hören, daß am Nachmittage dieses 3. November, als der Professor poëseos Friedrich Strunz das auch 1617 zum Programm gehörige *carmen saeculare* rezitierte<sup>5)</sup>, vorher und nachher unter Instrumentalmusik Arien laut wurden<sup>6)</sup>, ja daß „eine besondere Cantata darbey musiciret und abgelungen“ worden ist<sup>7)</sup>. Wir wissen, wie die Disputationes, Orationes und Promotiones sich auf die Tage vom 4.—13. November verteilten<sup>8)</sup>, und kennen die Namen aller Promovierten. Es waren 8 Theologen, 1 Jurist, 3 Mediziner, 45 Artisten, von denen 43 den Magistergrad, 2 den Titel des *poëta laureatus Caesareus* erhalten sollten<sup>9)</sup>. Die Theologen waren<sup>10)</sup>: 1) Johann Bernhard Luhn, Hofprediger

1) 1) Allein Gott in der Höh sei Ehr', 2) Herr Gott, dich loben wir, 3) O Herre Gott, dein göttlich Wort, 4) Ach, bleib bei uns, Herr Jesu Christ. 2) Bericht II. 3) Ugl. für das Folgende, wenn keine besondere Quelle angegeben ist, die Berichte I und II. 4) Die Berichte I und II geben auch für die nicht gedruckten Predigten zum mindesten das Thema. 5) Es handelte de impedimentis reformationis (Cyprian I, 110). 6) Georgi S. 214. 7) Bericht II. 8) Auch Studenten-Disputationen fanden statt, die mit dem Jubiläum in Zusammenhang standen. Denn es handelte sich bei ihnen um Dissertationen, die von den Professoren in Rücksicht auf das Jubiläum geschrieben waren. Dahin gehören die beiden bei Cyprian (I, 1049) genannten Wernsdorffschen Dissertationen *de primordiis emendatae per Lutherum religionis* und *de progressu emendatae per Lutherum religionis*, deren erste am 8. November der Thüringer M. Johann Christian Ernesti, deren zweite erst am 17. November der Hamburger Gerhard Lüders verteidigte. Auch die bei Cyprian a. a. O. nach diesen beiden genannte Dissertation *de iudice iuste non iniuste iudicante* hängt mit dem Jubiläum zusammen: sie ist, wie ihr Titel befagt, geschrieben *ad vindicandum oraculum 1. Petr. II, 23 contra statores infallibilitatis pontificis Romani*. Unter Wernsdorffs Präsidium verteidigte sie am 12. November Johann Friedrich Georg Michaelis, dessen Vater, ein Ungar, Alesstor des Collegium philosophicum (d. i. der philosophischen Fakultät) in Wittenberg war. 9) Die Berichte I und II geben die Namen nach den gedruckten Promotions-Einladungen, von denen die in Anmerkung 10 genannte ein Beispiel ist. 10) Die Namen bietet das Programm des Chladenius *de doctoratu Lutheri: COLLEGII THEOLOGICI | IN ACADEMIA WITTENBERGENSI |*

des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg<sup>1)</sup>, 2) Johann Andreas Knoblach, Stifts-Superintendent und Konfistorialrat in Wurzen<sup>2)</sup>, 3) Heinrich Gottlieb Schneider, Oberpfarrer in Lieberole (Kreis Lützen)<sup>3)</sup>, 4) Moritz Wilhelm Wagner, damals Superintendent in Baruth (Amtshauptmannschaft Bautzen), später Inspektor (oder Superintendent, bezw. Generallsuperintendent) in Tennstädt<sup>4)</sup>, 5) ein zweiter Heinrich Gottlieb Schneider, damals Pastor in Luckau, später (1725) Stifts-Superintendent in Merleburg<sup>5)</sup>, 6) Christian Karl Stempel, damals Superintendent in Jellen, später Superintendent in Pirna<sup>6)</sup>, 7) Johann Rudolf Cademann, Superintendent in Pegau<sup>7)</sup>, und 8) der oben schon genannte Kirchhayner Superintendent Albert Boetticher<sup>8)</sup>. Die meisten dieser Promovenden hatten die Licentia, sich um den Doktorgrad zu bewerben — das ist der ursprüngliche Sinn der Licentiaturs —, schon seit längerer Zeit: Wagner und der Luckauer Schneider seit 1716<sup>9)</sup>, Knoblach seit 1712<sup>10)</sup>, der Lieberoler Schneider<sup>11)</sup> und anscheinend auch Luhn<sup>12)</sup> schon seit 1703. Cademann aber hatte erst am vergangenen 12. Oktober<sup>13)</sup>, Boetticher erst am 25. Oktober „pro licentia summos in theologia honores consequendi“ disputiert<sup>14)</sup>. Bei letzterer Disputation hatte auch der Prorektor — es

HOC TEMPORE | DECANUS | ET | PROCANCELLARIUS | MARTINUS | CHLADENIUS | . . . | SOLENNIA | DOCTORUM | HOC IPSO DIE V. NOVEMBRIS | IN TEMPLO ACADEMICO | PUBLICE CREANDORUM | LECTORIBUS BENEVOLIS | INDICAT | OMNESQUE . . . INVITAT. 1) Jöcher-Adelung III, 1813, Sp. 146 nennt bei seinem Namen nur eine Dissertation continens memoriam Matthiae Friderici Beckii vita munereque sancti, Wittenberg 1703. 2) 1685—1725, Ranfft, S. 569—580. 3) 1664—1722; Ranfft, S. 1087—1090. 4) 1686—1740; Ranfft, S. 1261—1263. 5) 1682—1728; Ranfft, S. 1077—1086. 6) Er lebte noch 1742; vgl. Ranfft, Anhang Nr. 31. 7) Jöcher-Adelung II, 1787, Sp. 10. 8) Jöcher-Adelung I, 1784, Sp. 1981. 9) Wagner hatte damals unter Löchers Vorsitz de Luthero Anti-Pietista disputiert (Ranfft, S. 1263 f.), Schneider hatte eine Wernsdorffsche Dissertation (de absolute ministri ecclesiae non mere declarativa) verteidigt und seine — in der Regel gleich auf die Disputation folgende — Inauguralrede über das Thema gehalten: An theologia mystica ducatur ad ἀποθέωσιν (Ranfft, S. 1082). 10) Ranfft, S. 574. 11) Ranfft, S. 1089. 12) Vgl. oben Anm. 1. 13) Er verteidigte eine der drei „Exploratio spiritus Brendeliani“ betitelten Dissertationen, in denen Wernsdorff die Lehre des Pastors Georg Christoph Brendel in Thurnau bei Culmbach (vgl. J. G. Walch, Historische und Theologische Einleitung in die Religions-Streitigkeiten der Evangelisch-Lutherischen Kirchen I, 2. Aufl., Jena 1733, S. 969—972) kritisiert hatte, und zwar die zweite über die doctrina de praecipuis theologiae capitibus, während die erste (de principio cognoscendi theologiam) schon im Mai 1717 von dem Brehnaer Pastor M. Christian Friedrich Steche verteidigt worden war, und die dritte (de justificatione etc.) erst 1719 folgte. Bereits die von dem Luckauer Schneider verteidigte Dissertation de absolute (vgl. oben Anm. 9) richtete sich gegen diesen Brendel. 14) Er disputierte über die erste, dem methodus evangelicorum in inquirenda veritate coelesti gewidmete Dissertation des Chladenius gegen einen katholischen Pseudonymus Bolquetischer Richtung, „Lamindus Pritanius“, der 1714 in Paris ein Buch de ingeniorum moderatione in religionis negotio hatte erscheinen lassen, das 1716 in Deutschland nachgedruckt war (Ranfft, S. 190). Die zweite Dissertation verteidigte am 16. November der Königssteiner Pfarrer Joh. Georg Werner. Auf die am Tage seiner Disputation (25. Oktober) von Boetticher gehaltene Inauguralrede (de jubilaeo aeterno) bezieht sich das bei Cyprian (I, 1047a, Programmata Nr. 2) unter den kurlächlichen Jubiläumsschriften genannte, de reformatione,

war der Mediziner Adam Brendel († 1719)<sup>1)</sup> — „selbsten opponendo sich hören lassen“<sup>2)</sup>. Die Promotion der theologischen und des juristischen Doktoranden erfolgte dann am 5. November. Und so wenig es sich lohnt, all die Einzelheiten dieser zweiten Wittenberger Jubelfeier, die wir, wie oben gesagt ist, kennen, auszukramen, so zweckmäßig scheint es mir, hier eine Ausnahme zu machen. Es sei daher, damit die Feierlichkeit der damaligen Promotionen nicht nach den Resten des alten Herkommens beurteilt werde, die noch in unsere Zeit hineinragen, mitgeteilt, was über diese Promotionen berichtet wird<sup>3)</sup>:

„Den 5. Novembris oder Freytags gieng das Theologische und Juristische Doctorat vor sich, da den(n) 1) früh gegen 8 Uhr mit der großen Glocke geläutet wurde. 2) Darauf sich der Herr Pro-Rector, die Herrn Professores Theologiae und sämtliche Herren Candidati in des Herrn D. Chladenii als ordinis sui d. z. Decani Behauptung einfunden, 3) von dannen sie gegen 11 Uhr nach der Schloß-Kirche herunter fuhren, 4) Unterwegens stießen die Herren Juristen, so sich nebst ihren<sup>4)</sup> Herren Candidaten in des Herrn D. Gottfr. Ludov. Menckens, itziger Zeit Fac. Jurid. Decani, Wohnung gleichfalls verlamlet hatten, in etl(ichen) Carossen zu ihnen u. fuhren in einer Procession mit einander zur Schloß-Kirchen zu, welche zu dem Ende mit Tapezereyen ausgeschlagen war. 5) So bald Sie da eintraten, ergieng die Music, mit welcher eine Zeitlang continuiret wurde, da indessen die übrigen Professores sich auch nach und nach bey diesem solennen Actu mit einfunden, 6) Worauff von Herrn D. Schröern, als Promotore, in cathedra Superiori eine gelehrte Oration gehalten, und, nachdem er von dem Procancellario u. Decano Fac. Theol., Hr. D. Chladenio, Facultatem Doctores creandi erhalten, von ihm folgende Herren Licentiaten in Doctores Theologiae mit gewöhnlichen Ceremonien promovirt wurden: (es folgen die 3 oben S. 25f. genannten Namen). 7) So bald dieser Actus vorbey, wurde von neuen musiciret. 8) inzwilchen betrat das Catheder der Herr Apellation-Rath D. Caspar Henr. Horn, weitberühmter ICtus (= Juris consultus), auch ordinis sui Ordinarius und Senior, und, nachdem er auch eine zierliche Oration gehalten und von dem Herrn Procancellario und Decano Fac. Jur. D. God. Ludov. Mencken gleiche Freyheit Doctores zu creiren überkommen, renunciiret und promoviret er in Doctorem Juris Herrn Joh. Frid. Schlegeln, Wurceno-Misnicum, Misensis Ecclesiae Cathedralis et ejusdem Reverendissimi Capituli Pro-Syndicum. 9) Nach solchem Actu ward das Te Deum Laudamus angestimmet u. die neuen Herren Doctores von denen Herren Theologiae Professoribus fürm Altar geführet. 10) Drauff fuhren sie in voriger Ordnung wieder zurück, da sich denn die Herren Professores bey denen Promotoribus zu den angestellten Conviviis einfunden.“

Am nächsten Tage, Sonnabend, den 6. November, wurden in ähnlich feierlicher Weise die 43 magistri philosophiae und die 2 poëtae laureati Caesarei promoviert. In dem Bericht darüber ist bemerkenswert, daß in der Reihe der Gelchehnisse erzählt wird, die Herren Candidati magisterii hätten, nachdem sie bei dem Prodekan der philosophischen Fakultät zusammen-

quod sit miraculum, handelnde Programm des Chladenius vom 22 p. Trin. (= 24. Oktober) 1717 (Ranfft, S. 196 Nr 35): Facultatis theologiae in academia Wittebergensi decanus, Martinus Chladenius . . . , lectoribus benevolis quicquid faustum est ac voto concipi potest, ex animo precatur. Es läuft aus in biographische Mitteilungen über Boetticher und in eine Einladung zu seiner am nächsten Tage zu haltenden oratio de Jubilaeo aeterno. 1) Jöcher-Adelung I, 1784, Sp. 2231 f. 2) Bericht II. 3) Bericht II. 4) Dativ des Singulars in der im 17. und 18. Jahrhundert — auch in den hier abgedruckten Stücken — sehr gebräuchlichen falschen Form.

gekommen waren, zu dem Dekan der theologischen Fakultät, D. Chladenius, sich begeben und (wie es in Kurlachsen noch lange Pflicht blieb) „der Formulae Concordiae unterschrieben“. Nach beendigter Promotion ziehen die magistri, violette Mützen tragend, die poëtae, mit grünen Lorbeerzweigen gelchmückt, in die Wohnung des philosophischen Prodekans, wo dann „die übrige Zeit mit Gratulationibus u. die Mahlzeit bey Anwesenheit einiger anderer Herren Professorum in allen Vergnügen zugebracht“ wurde. — Zu dielen Doktor-Schmäulen hatte der Landesherr — wie man in Wittenberg annahm, auf Verwendung des Ministers Freiherrn v. Ahlemann — „einige subsidia gereicht“, d. h. „eine Quantität Weins und Wildbret zu liefern anbefohlen“. Der Prorektor hat schon am 8. November, noch ehe die Mediziner (am 11. November) ihre Promotionen hielten<sup>1)</sup>, an beiden Stellen dafür gedankt<sup>2)</sup>.

Wie weit in dielen und andern Einzelheiten, über die wir für 1617 nicht unterrichtet sind, das erste Jubiläum dem zweiten von 1717 glich, ist natürlich nicht festzustellen. Jedenfalls aber ist die formale Ähnlichkeit sehr groß gewesen. Zu dem Formal-Gleichen gehört auch, daß noch jetzt in Kurlachsen — anders war es, wie wir sehen werden, in Preußen — das Jubiläum offiziell nur als „evangelisches“, nicht als „evangelisch-lutherisches“ bezeichnet ward, obwohl man damals schon in weitesten Kreisen von einer „lutherischen Kirche“ sprach, und das „Christ-lutherisch“ auch in den Titeln der Jubelpredigten von Wernsdorff und Klaußing nachweisbar ist.

Doch hatte das Wittenberger Jubiläum von 1717 auch seine Besonderheiten. Eine, die nicht bedeutungsvoll ist, verdient dennoch Erwähnung, weil sie deutlicher als manches andere, das auch genannt werden könnte, zeigt, daß es zu weit geht, wenn man gemeint hat, bei den beiden ersten Jubiläen hätte die allgemeine Freude „sich wesentlich nur in der gehoramen Befolgung der für das Fest gegebenen Vorschriften äußern können“, erst 1817 habe man auch selbständige Wege gesucht<sup>3)</sup>. Die Studentenschaft hat schon 1717 in Wittenberg eigene Initiative gezeigt. Am 20. September nämlich äußerten die aus dem Kurkreise und aus Wittenberg stammenden Studierenden in einer Eingabe an den Prorektor und die Professoren<sup>4)</sup> die Ablicht, zu Ehren ihres teuren Glaubensvaters Luther, „wie gehoramen und wohlgerathenen Kindern geziemt“, besonders aber zur Darlegung ihres Dankes gegen Gott dafür, daß er der Stadt Wittenberg „sein teureres Wort zuerst wiederum rein und lauter hören zu lassen, die Glückseligkeit geschenkt“ habe, ihrerseits „einen solennen actum anzustellen“, welcher in einer solennen Prozession aus dem Kloster nach der Schloßkirche und sodann aus zweien dort von Rednern aus ihrer Mitte zu haltenden Panegyricis bestehen solle. Man bat „um Approbation“, um Beratung und darum, daß die Professoren dieser Solennität,

1) Die Doktoranden hatten am 9. und 10. November „pro licentia“ disputiert. „Licentiaten“ gab es also nicht nur bei den Theologen. 2) Konzepte im Wittenberger Archiv. 3) Stephan, Deutsch-Evangelisch, 1917, S. 8. 4) Original im Wittenberger Archiv.

um ſelbe deſto illuſtrir zu machen, ſelbſt hochgeneigt beiwohnen möchten. Die Univerſität hatte kein Bedenken, die Teilnahme wurde zugelaßt; die Feierlichkeit ſollte am Sonntag, den 7. November, vor ſich gehen. Acht Tage vorher, alſo am erſten Jubeltage, dem 31. Oktober ſelbſt, wurden dann durch ein gedrucktes Programm, das öffentlich angeſchlagen wurde, alle *cives academici* aufgefordert, zu der geplanten Feſtlichkeit in der Schloßkirche (ſich einzufinden<sup>1)</sup>). Am 6. November luden Beauftragte „die äm̄tlichen Herren Profeflores und Immatriculierten (d. i. die Graduierten), ingleichen die Herren Prediger, Adjunctos und Schul-Collegen“ noch einmal perſönlich ein<sup>2)</sup>, „und dieſe Einladung ward nachher durch die *ministros publicos* (die „Ausrufer“) gewöhnlicher maßen nochmals wiederhohlet“. Am Sonntag Nachmittag nach den Gottesdienſten ging dann die Feierlichkeit in Szene. Man zog in feierlicher Prozeſſion, deren „Ordnung“ uns berichtet wird, in die Schloßkirche. Dort wurde, zunächſt der erſten Hälfte nach, eine „Oratoria“ gelungen, deren Wortlaut überliefert iſt<sup>3)</sup>. Dann rezitierte der *can. jur.* Brendel ſein deutſches *carmen panegyricum de laude Lutheri ob virtutes heroicas et theologicas*<sup>4)</sup>, und danach hielt der M. Immanuel Weber eine lateiniſche Rede *de veritate somnii Friderici ſapientis*<sup>5)</sup>. Dann folgte die zweite Hälfte der begonnenen Oratoria. Nach Schluß der Feier wurde der Prorektor in Prozeſſion nach Hauſe geleitet. „Die Herren Wittenberger theilten ſich (dann) und giengen in zweyen Zügen nach dem Marckte zu, allwo ſie in zwey daſelbſt gelegenen Stuben die übrige Zeit des Tages mit ihrer Muſique vergnüglich zubrachten“.

1) Dies auf mancherlei Kirchenhiſtorisches eingehende Programm iſt bei Georgi (S. 214—220) abgedruckt. 2) Nach Bericht II. Er iſt im Folgenden vornehmlich benutzt. Bericht I iſt nicht ganz ſo ausführlich, Georgi bietet eine kurze Darſtellung. Einiges ſonſt nirgends Berichtete bietet Bericht III bei Cyprian I, 110. 3) In Bericht I. 4) Thema bei Cyprian I, 110. 5) Die Rede iſt auch gedruckt: *Oratio ſolemnis, quam de veritate somnii Friderici Sax. ſeptemviri cognomine Sapientis, civium ſuorum nomine habuit publice in templo academico Vittembergae M. Immanuel Weberus, Vittembergensis Sax. VII Idus Novembris anni ſaecularis MDCCXVII (23. S. 40)*. Wert hat ſie nur als Zeichen der Kritikloſigkeit der Zeit. Man hat ſich damals mehrfach mit dieſem, lediglich der Luther-Legende angehörigen Traum beſchäftigt: Chriſtian Neumann, Inſpektor zu Straßburg in der Uckermark, publizierte ihn in dem gleichen Jahre (Merkwürdiger Traum, den Churfürſt Friedrich zu Sachſen um die Zeit der Reformation gehabt“, Prenſlow 1717, Cyprian I, 1060 b); der Hallenſer Breithaupt wies in ſeiner akademiſchen Feſtrede auf ihn hin (Cyprian II, 38 a); Lange's „Ehrendächtnis“ (vgl. oben S. 1, Anm. 3), offenbar Breithaupt's Quelle, druckte nach den „Berliniſchen Jubel-Predigten, Bogen M“ den Traum ab (S. 44—48) und beſchrieb (S. 49) eine Publikation, die ihn, „in deutſche Verſe gebracht“ und mit Anmerkungen verſehen, den Leſern vorführte. Sogar durch Darſtellung auf einer Jubelmünze hat man die Kunde von dem Traum unter die Leute gebracht (vgl. Cyprian III, 8 f und Tafel IV, Nr. 7). Als Quelle geben die „Berliniſchen Jubelpredigten“ (IUBILEUM | Evangelico — Marchicum | Berlinenſe | Berliniſche Jubelpredigten | . . . | Berlin 1640) am Rande den Anton Muſa an, der als Merſeburger Stiftsuperintendent 1547 verſtorben iſt (vgl. O. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeſchichte I, 1900, S. 62—83; P. Flemming, in dieſer Zeitchriſt III, 1906, S. 151 ff; O. Clemen, Archiv für Reformationsgeſchichte IX, 1912, S. 23—78): M. Anthonius Muſa, Superintend. Rochlit. hoc ſomnium ex ore M. Georg. Spalagini . . . concionibus aulicis deſcripſit.

Wichtiger ist eine zwiefache andere Besonderheit, die das Wittenberger Jubiläum von 1717 gegenüber dem von 1617 aufweist: es wurde in Wittenberg unter einem katholisch-gewordenen Landesherrn gefeiert und fiel in eine Zeit, die auch innerlich sich von der des ersten Jubiläums unterschied.

Das erstere wird begreiflicherweife überall hervorgehoben, wo von dem kurlächlichen Jubiläum von 1717 die Rede ist. Denn, wenn auch die Konversion Kurfürst Friedrich Augusts, des Starken (1694—1733), die bekanntlich der polnischen Krone zu liebe i. J. 1697 erfolgte, zur Zeit des Jubiläums bereits eine alte Sache war und für das Land keine Änderung des Religionswesens mit sich gebracht hatte, so hätte doch schon die Tatfache, daß ein regierender<sup>1)</sup> Urenkel des Fürsten, der i. J. 1617 das erste Jubiläum angeordnet hatte, in die päpstliche Kirche zurückgekehrt war, völlig genügt, um die Festfreude zu dämpfen. Dazu kam aber weiter, daß wenig mehr als acht Tage vor dem Jubiläum der schon i. J. 1712 heimlich vollzogene Übertritt des Kurprinzen<sup>2)</sup>, des Rector magnificentissimus der Universität Wittenberg<sup>3)</sup>, offiziell bekannt wurde: am 23. Oktober hatte der Kurfürst-König unter Erneuerung seiner früheren Versprechungen inbezug auf die Aufrechterhaltung der Religionsfreiheit seinem Ministerium und durch Vermittlung seiner Gesandten am Regensburger Reichstage auch den evangelischen Ständen amtlich mitteilen lassen, daß sein Sohn die vor 5 Jahren angenommene katholische Religion am vergangenen 11. Oktober in Wien öffentlich bekannt habe<sup>4)</sup>. Und den Wittenbergern war der Kummer über diese Geschehnisse und über die Zwietracht im Herrscherhause, die sie und Augusts des Starken üppige und sittenlose Hofhaltung angeregt hatten, nicht nur dadurch, daß der Kronprinz ihr Rektor war, besonders nahe gerückt. Denn in der Nähe von Wittenberg, im Schlosse zu Preßlich a. E., lebte, von ihrem Gemahl getrennt, die evangelisch gebliebene und nie als Königin von Polen gekrönte Kurfürstin Christiane Eberhardine<sup>5)</sup>. Ihre Sorge<sup>6)</sup> um den schließlich

1) Ein nicht-regierender, Christian August von Sachsen-Zeitz, „der Kardinal von Sachsen“, wie er später hieß, war schon 1689 katholisch geworden (vgl. F. Blanckmeister, Sächliche Kirchengeschichte, Dresden 1899, S. 265—271). 2) Ugl. F. Blanckmeister, Christiane Eberhardine usw. (Beiträge zur sächlichen Kirchengeschichte VI, 1891) S. 30 ff. 3) Ugl. oben S. 22, Anm. 3. 4) Ugl. die Urkunden bei Cyprian I, 97—102. Antworten der Fürsten bei Blanckmeister, Beiträge a. a. O., S. 78 f. 5) Ugl. Blanckmeister, Christiane Eberhardine, S. 29. In Preßlich ist die Kurfürstin auch gestorben (am 5. September 1727) und begraben (a. a. O. S. 46). 6) Wie dreist höfische Geschichtskonstruktion diese in Abrede stellte, beweist eine eigenartige Publikation (deren offenbar evangelischer Verfasser freilich mehrere ähnliche fabriziert hat): Außerordentliches | Gespräche | Im Reiche derer Todten, | Zwischen Zweyen | Allerdurchlauchtigsten Königinnen | Als nemlich | Thro Majestät der Königin von Poh- | len und Churfürstin zu Sachsen, | Christiana Eberhardina | Und | Thro Majestät der Königin von Dennemarck | LOUYSA | . . . | ANNO MDCCXXX | o. O. (wohl Hamburg oder Freistadt). Es wirkt tragikomisch, wenn die Kurfürstin hier (S. 37) sagt: „Dabey lieff die Nachricht ein, wie sich derselbe (der Kronprinz) vor fünff Jahren zu Bologna in Italien bereits zur Römisch-Catholischen Kirche gewendet habe und solch Bekänntniß nunmehr in Wien öffentlich declariret, welches ich denn, weiln ich es nicht ändern konte, mir auch allerdings gefallen lassen mußte“.

der römischen Pöfelytenmacherei erlegenen Kronprinzen können den Wittenberger Theologen nicht unbekannt geblieben fein. Doch greift der Einfluß der Konverfion des Kurfürften auf die Feier des Jubiläums weiter, als dies alles erkennen läßt, und als m. W. bisher bekannt war. Im Wittenberger Univerfitäts-Archiv ift im Original das Schreiben erhalten, in dem der Kurfürft<sup>1)</sup> am 8. September 1717 dem Prorektor, den Magiftern und Doktoren der Univerfität über die an demfelben Tage allgemein angeordnete Feier des Jubiläums die landesherrliche Mitteilung macht. Es verdient wörtlich mitgeteilt zu werden:

„Von GOTTES gnaden Friedrich Auguftus, König in Pohlen, Herzog zu Sachfen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Weftphalen, Churfürft. Würdige, Hochgelahrte, lieben, andächtige und getreue! Demnach Wir, auf Unlers Obren Consistorii erfatteten allerunterthänigften Bericht gefchehen laffen können, daß das Jubiläum der vor nunmehr zweihundert Jahren durch den Dienft D. Martini Lutheri angefangenen heillamen Reformation auf nächstkünftigen 31. Octobris und folgende Tage öffentlich gefeyert werden möge, auch daneben gnädigt zufrieden find, daß bey euch die Theologifche Facultät die ganze Woche nach dem 31. Octobr. mit exquisitis Disputationibus und orationibus zubringe, doch daß die andern Facultäten auch davon nicht gänzlich ausgefchloffen, fondern mit orationibus und andern zugelaffen werden, Gott dem Allmächtigen ihre Schuldig- und Dankbarkeit dadurch gleichfalls zu erweifen, wobey jedoch in Reden und Schreiben gebührende moderation und Befcheidenheit zu gebrauchen, damit die der Augspurgifchen Confession nicht zugethane und im Römifchen Reiche tolerirte übrige Glaubens-Verwandte durch anzügliche Expressiones und Invectiven, fo dem Religions- und Prophan-Frieden auch hiefiger Kirchen und anderen guten Ordnungen ohnedem zuwider und in denen allgemeinen Reichs-Sazungen, befonders auch in dem letzten Reichsabchiede de anno 1654 und dem demfelben einverlebten [nstrumentum] P[acis] Westphal. Art. V § 50 ernstlich unterlaget und verbothen ift, gleichwie allezeit, also auch bey diefer Gelegenheit Keinesweges angegriffen und ungebührlich tractiret, fondern vielmehr bey allen das abhehen auf den Gott schuldigen Dank und Preiß vor die feiner Kirchen durch die Reformation verliehene große Wohlthat nebenft inbrünntiger anrufung um deren fernere Beybehaltung gerichtet werde, wie denn nicht minder die öffentliche Intimationes, welche von euch zu gefchehen pflegen, mit Theologifcher Prudenz und behörigen Glimpfte abzufallen find, Alß ift unfer Begehren hiermit, ihr wollet euch also darnach achten und hierüber fowohl wegen des einen als des andern ungeläubte Verfügung thun. Daran gefchieht Unfere Meynung. Datum Dresden am 8. Septembris, Anno 1717

Andreas Beyer.

David Thieme.

Diefem Schreiben ift ein von derfelben Hand gefchriebener Zettel beigefügt gewefen, der belagt: „Weil diefes Rescript drucken zu laffen, bedenklich fällt, Alß (= fo) wird, damit folches unterbleibe, hierdurch zur Nachricht wifend gemacht“. In der Tat war es zweckmäßig, der Öffentlichkeit nicht zu zeigen, daß der Kurfürft von Sachfen angelichts des Jubiläums der katholifchen Kirche noch energifcher lich annahm, als der Kaifer<sup>2)</sup>. Gewirkt hat die Anordnung doch. Der Antichrift, der beim ersten Jubiläum in

1) Seine Unterschrift fehlt, wie oft in behördlichen Erlaffen, die in feinem und anderer Fürften Namen ausgingen. Doch ob die Dinge hier ebenfo liegen, kann ich nicht fagen. Denn ich weiß nicht, wer der — weit unten, doch beträchtlich über dem Kanzliften (David Thieme) — unterschriebene Andreas Beyer war. 2) Ugl. Cyprian, Einl. (hiflor.-theol. Bericht) S. 175 f.; ähnlich Stephan S. 6.

Wittenberg eine so große Rolle gespielt hatte, ist bei dem zweiten, wenn ich nicht irre, nur in einer der gedruckten Predigten zart erwähnt<sup>1)</sup>; und die Polemik gegen Rom hat sich überhaupt in viel bescheideneren Grenzen gehalten. Der Kurfürst hat auch positiv dafür gefordert, daß bei dem Jubiläum ein anderer Ton angeschlagen werde als 1617. Das zeigt eine Vergleichung der vorgeschriebenen Formeln — der Ankündigung und des Dankgebets — mit denen von 1617. Die „Ankündigung“<sup>2)</sup> weist darauf hin, daß 200 Jahre vergangen seien, „seit der Grundgütige Gott in diesem Churfürstentum und Landen das Licht des heiligen Evangelii zu hellem Glanz und Scheine vermittelt des Diensts seines treuen Knechts D. Martini Lutheri wieder zu befördern angefangen hat“. Die „bisher unverrückt erhaltene reine Lehre“ wird erwähnt; nirgends aber wird des Gegensatzes zur römischen Kirche gedacht. Dasselbe gilt von dem ausführlichen Dankgebet<sup>3)</sup>. Der einzige Hinweis darauf, daß die Reformation reformbedürftige Zustände vorfand und besserte, ist der Dank dafür, daß Gott „die vormals zerfallenen Hütten Davids aufgerichtet hat stehen lassen, sein Erbe, das vorhin dürre war, erquicket“ hat. Es wird zwar gebetet, daß Gott „keine falsche Lehre irgendeiniger Ketzer, Schwärmer und Irrgeister in diesen Landen überhand nehmen“ lasse, vielmehr steuern wolle „dem höllischen Feinde, so oft er sich erkühnet, Unkraut zu säen unter den Weizen“. Aber die Ketzer und Schwärmer sind garnicht weiter gekennzeichnet<sup>4)</sup>, und der „höllische Feind“ ist der Teufel selbst. Ja, es ist ein eigener „Jubiläums“-Ton, wenn gebetet wird: „Ach Herr, es ist ja wohl deine rechtgläubige Gemeinde jetziger Zeit wie ein Häuslein im Weinberge, wie eine Nachthütte in dem Kürbisgarten, wie eine verheerete Stadt. Aber schütze, tröste, verlange und vermehre du deine kleine Heerde.“ Und in bezug auf die Predigten hatte der Kurfürst Fürsorge getroffen, daß Ausführungen, die unerträglich schienen, nicht länger nachwirkten als das gesprochene Wort. Während 1617 nur den Nicht-Doktorierten eine Veröffentlichung ihrer Predigten ohne vorhergehende Genehmigung unterlagt war — offenbar nur in Rücksicht auf den geringen Bildungsgrad vieler Theologen jener Zeit<sup>5)</sup> —, wird jetzt ganz allgemein angeordnet: „die . . . gehaltenen Predigten . . . sollen von niemand publiciret werden, ehe solche in das Ober-Consistorium anher eingelendet, und von diesem die Bewilligung dazu ertheilet worden<sup>6)</sup>.“ — Man darf alledem nicht entgegenhalten, der Kurfürst habe diese Verordnungen doch nicht in höchsteigener Person verfaßt; sie seien vielmehr wahrscheinlich zumeist im evangelischen Oberkonsistorium ausgearbeitet worden. Denn so zweifellos dies richtig sein wird, so unverkennbar scheint mir, daß des Kurfürsten persönlicher Wille oder der seiner katholischen Ratgeber

1) In der Klauingschen, S. 11: „Zu Zeiten des Timothei war der Römische Antichrist noch nicht kund und offenbahret, iezo ist er mehr als zu sehr uns kund und offenbaret worden.“ 2) Cyprian I, 93 f. 3) Cyprian I, 94—96. 4) 1617 hieß es: „Papisten und Calvinisten oder andere Schwärmer und Irrgeister“ (oben S. 13). 5) Ugl. oben S. 11 f. 6) Cyprian I, 93: A, 4.

auf diese Verordnungen, ihren Ton und ihren Inhalt, Einfluß ausgeübt haben muß.

Man muß zu ermessen versuchen, welcher Druck unter diesen Umständen auf dem Manne lastete, der in Wittenberg vor der Univerlität und ihren Gästen — auch der in Wittenberg stationierte General gehörte zu ihnen, und viele Adlige und nicht wenige Auswärtige waren zugegen — die Festpredigt zu halten hatte; man muß erwägen, welche schwere Aufgabe ihm zugefallen war: — dann erst wird man in der Lage sein, die Predigt von Wernsdorff recht einzuschätzen. Von ihr kann gesagt werden, was von keiner der Reden und Predigten von 1617 galt: sie ist etwas wirklich Bedeutendes und Eindrucksvolles und wird dem, der sie in ihrem geschichtlichen Zusammenhange kennen gelernt hat, unvergessen bleiben. Gewiß, auch sie ist nicht frei von den Mängeln ihrer Zeit, wenn sie auch weniger hervortreten als in den übrigen Predigten, zumal denen von Haferung, der in den Einleitungen hebräische und griechische Vokabeln auskramt und auch sonst mit gelehrtem ornatus, wie Spener in den *pia desideria* gesagt hatte, sich mehrfach schmückt<sup>1)</sup>. Vor allem aber zeigt sich bei Wernsdorff in dem Zeitgewande nicht nur ernsteste geistige Arbeit, sondern auch erbauliche Kraft; und die Predigt entwächst, je weiter sie fortschreitet, dem Zeitgewande immer mehr. Wernsdorff nahm, was freigegeben war, als Text das Sonntagsevangelium, die Erzählung vom Zinsgrolchen und zeigte dann, bildlich redend<sup>2)</sup>, in der Predigt, wie der Titel ihrer Druckausgabe sagt,

1) Die Mängel der Zeit zeigen sich bei Wernsdorff z. B. in der Art, wie im ersten Teile zunächst von Christo (danach von Luther) dargethan wird, daß er „in der Lehre richtig war“. Da heißt es S. 21 ff.: Er lehrte recht  $\alpha$ ) qua rem, der Sache selbst nach. Denn er lehrte recht (a) dogmatice, indem er niemahls was irriges und unrechtes statuirte . . . Er lehrte recht (b) exegetice . . . Er lehrte recht (c) paraeneticæ . . . Er lehrte recht (d) polemicæ . . . Er lehrte recht (e) homileticæ . . . Er lehrte recht (f) casulisticæ, dieweil er alle ihm fürgelegte spitige Gewillens-Fragen hurtig und gnüglichen zu beantworten wußte . . . Er lehrte auch recht  $\beta$ ) qua modum, der Arth, Weise und Umständen nach. Denn er lehrte (a) öffentlich . . . Er lehrte daneben (b) eiferig und ernstlich . . . Er lehrte (c) fleißig und unablässig . . . So lehrte Jesus allenthalben recht und war also in seiner Lehre richtig! 2) Unter Hinweis auf den „zu Gotha in der Hoch-Fürstl. Sächsl. Hoff-Druckerey in sol. heraus gegebenen Aufsatz derer auf das Andere Evangelisch-Lutherische Jubel-Fest verfertigten Medaillen“ (der ganz oder wesentlich identisch sein wird mit dem von Cyprian als Teil III seiner Hilaria unter künstlicherem Titel gebrachten, von dem damaligen Vorsteher des Herzoglichen Münzkabinetts in Gotha, Christian Schlegel, verfaßten Verzeichniß der Jubiläums-Münzen und Medaillen von 1717) hat Wernsdorff im Druck seiner Predigt (vgl. oben S. 20 Anm. 8), S. 16—23, anerkennungsweise allerdings einige der „nettesten und sinnreichsten“ der Jubelmünzen von 1717 genannt, die er damals (1719) „bey der Hand hatte“. Es gibt auch eine — von Wernsdorf a. a. O. nicht mit aufgeführte — Jubel-Medaille von 1717, die genau der in Wernsdorffs Predigt beschriebenen entspricht (Cyprian III, S. 71—73 u. Tafel I, 9; vgl. auf der Beilage unten Abbildung 1 und 2). Trotzdem bin ich davon überzeugt, daß Wernsdorff bei seiner Predigt eine bereits geprägte Medaille weder bei seinen Zuhörern als bekannt voraussetzte, noch ihnen in der Predigt zeigte, noch überhaupt im Sinne hatte. — Für das Gegentheil könnte man als Beweis ansehen, daß es bei Cyprian (I, 109b) in dem Bericht III

„eine evangelische Jubel-Münze“. Dies Thema erscheint auf den ersten Blick gekünstelter, als es ist. Und selbst die Umständlichkeit, mit der es unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Partition verkündigt wird, ist nicht unergiebig. Wernsdorff sagt hier, er wolle aus dem verlesenen Evangelio weisen:  
Eine auf die | Heilfame Reformation Lutheri | gerichtete Schau-Münze. | Oder, die

(vom 18. November 1717; vgl. oben S. 19 f. Anm. 4) heißt: „Nach vollendeten Gesänge . . . proponirte Herr D. Gottlieb Wernsdorf . . . aus dem ordentlichen Evangelio . . . eine auf das Christ-Lutherische Jubiläum geschlagene (!) Schau-Münze oder Evangelischen Jubel-Groschen mit der Frage“ usw., und in Bericht I bei Cyprian (I, 143 a): „welches (scil. das ordentliche Sonntags-Evangelium) gemeldetem Herrn Doctori zu proponiren Anlaß gab: Eine auf das Christ-Lutherische Jubiläum geschlagene (!) Schau-Münze oder Einen Evangelischen Jubel-Groschen mit angehängter Frage“ usw. und in Bericht II (vgl. oben S. 19 Anm. 4): . . . „über das ordentliche Evangelium . . . , so ihm auch daher Gelegenheit gab, den Evangelischen Jubel-Groschen in der Predigt vorzustellen“ (Bog. B. 1 r). Allein dieser Beweis wäre trügerisch. Denn 1) weist das „proponiren“ oder „vorstellen“ nicht auf ein Vorzeigen oder Erklären einer vorliegenden Schaumünze, sondern lediglich auf die Stellung des Themas, auf die „propositio“, hin, und 2) lautet der Bericht I an der von Cyprian (I, 143 a) „abgedruckten“ Stelle lediglich: „welches gemeldetem Herrn Doctori zu proponiren Anlaß gab: Den Evangelischen Jubel-Groschen mit angehängter Frage“ usw. Cyprian hat also den Bericht I in Rücklicht auf die inzwischen geprägte und ihm bekannte Medaille geändert. Es wird für den Bericht III, der an der fraglichen Stelle mit dem Cyprianischen Wortlaut des Berichts I wörtlich übereinstimmt, dasselbe anzunehmen sein. Ja, man muß so urteilen, weil dafür, daß die bei Cyprian III, Tafel I, 9 und unten auf der Beilage in Nr. 1 u. 2 abgebildete Medaille am 31. Oktober 1717 noch nicht vorlag, entscheidende Argumente sprechen. Ich will nicht stark betonen (1), daß auf der Medaille steht: JVBIL[aeum] LV THERAN(um) II CELEBR(atum) 31. OCTOBR(is) 1. 2. NOV(embri)s 1717, denn bei der Prägung könnte im voraus an die bereits vollzogene Feier gedacht sein. Bedeutfamer schon ist (2), daß alle Berichte sagen, das Evangelium (nicht etwa: die geprägte Medaille) habe Wernsdorff den Anlaß zu seinem Thema gegeben. Entscheidend ist (3), daß Wernsdorff in seiner Predigt mit keinem Worte auf eine schon vorliegende Schaumünze hinweist. Er sagt vielmehr, i. J. 1617 seien Jubel-Groschen und Schaupfennige geprägt, und es sei „kein Zweifel, daß auch zu diefemahl diejenigen, deren Herz GOTT rühren wird . . . dergleichen thun werden“. Erst die Anmerkungen des Drucks stellen dann fest, daß „solches . . . wirklich geschehen“. Ebenfo entscheidend ist (4), daß die Einführung des Themas den Gedanken an eine wirklich schon geprägte Medaille ausschließt: „Indessen“, so heißt es im Anschluß an die eben angeführten Worte, „wollen wir Eurer Liebe zum Sinn-Bilde und geistlichen Betrachtung aus dem verlesenen Sonntags-Evangelio weisen: Eine auf die heilfame Reformation Lutheri gerichtete (!) Schau-Münze“. Endlich (5) macht Schlegel zu seinem Texte, der besagt, die Umschrift der bei Cyprian III Tafel I, 9 und unten auf der Beilage abgebildeten Medaille sei „aus dem Sonntags-Evangelio erborget“, die Anmerkung: „Ja, es ist auch das S. T. Hn. D. Wernsdorffes Vortrag der Jubel-Predigt in der Schloß-Kirchen selbst gewesen“ (scil. aus dem die Umschrift erborget ist). Der gleichzeitige Hinweis Schlegels auf die Berichte III und I bei Cyprian paßt freilich schlecht hierzu; aber um so wahrscheinlicher ist, daß Schlegel für seine Behauptung, die Medaille sei durch Wernsdorffs Predigt angeregt, eine von diesen Berichten unabhängige Quelle hatte (vgl. unten S. 34 Anm.). — Nur wenn Wernsdorff selbst die Medaille bestellt oder ihren Besteller beraten hätte (vgl. darüber unten S. 34 Anm.), wäre die Annahme möglich, daß er schon bei seiner Predigt diese demnächst erscheinende „Jubelmünze“ im Auge gehabt hätte.

Sache kürzer zu fallen, | Einen Evangelischen Jubel-Großchen. | Wobey wir fragen wollen: | Wes ist das Bild und Überschrift? | Und zwar | Auf der einen Seite praesentiret sich das Bild des Seel. Hrn. D. LUTHERI | mit der offenen Bibel in der Hand, und dieler Überschrift: | Wir wissen, daß du wahrhaftig bist und | lehrest den Weg Gottes recht, und du fragest | nach niemand, denn du achtest nicht das | Ansehen der Menschen. | Auf der andern Seite aber erscheinet das Bild eines aufrichtigen Lutheraners, | so mit der rechten Hand den Zinsgroßchen auf einen mit Cron und | Scepter belegten Tisch hinlegt, mit der linken aber sein mit Andacht ange- | flammtes Hertz auf einen Altar dem HERRN, seinem GOTT, opf- | fert, mit dieler Überschrift: | Dem Kayser, was des Kaylers ist | Und Gotte, was Gottes ist. | Jenes wird uns des Reformirenden Beschaffenheit, dieses des Reformir- | ten Schuldigkeit weisen<sup>1)</sup>.“

Diese geistreiche Verwendung des Textes und die anschauliche Beschreibung einer nur vorgestellten Schaumünze hat schon damals Eindruck gemacht. Die Stadt Wittenberg, wie es scheint, hat bald nachher eine Jubiläumsmedaille prägen lassen, die durch die Predigt Wernsdorffs angeregt war und seine Initialen (G. W. D.) aufweist (vgl. die Abbildungstafel<sup>2)</sup>).

1) S. 17. 2) Die auf dieser Tafel unter Nr. 1 und 2 abgebildete Medaille befindet sich im Herzoglichen Münzkabinett in Gotha, und zwar höchst wahrscheinlich in eben dem Exemplar, das Schlegel bei Cyprian (III, 71—73 u. Tafel I, 9) beschrieben und abgebildet hat. Dem Direktor des Herzoglichen Münzkabinetts, Herrn Profellor Dr. Pick, bin ich nicht nur dafür, daß er die beiden Seiten der Medaille und die Vorlage von Abbildung 3 für mich in Gips abgießen ließ, sondern auch für mehrfache freundliche Belehrung zu lebhaftem Dank verpflichtet. Ein schlechter erhaltenes Exemplar derselben Medaille besitzt das Münzkabinett des Kaiser Friedrich-Museums in Berlin. Einen Gipsabguß beider Seiten dieser Medaille erhielt ich durch die Güte des Kustos des Kabinetts, des Herrn Profellor Dr. Nützel, zugleich mit dem Hinweis auf das bessere Exemplar in Gotha. Herrn Profellor Dr. Nützel verdanke ich auch ein Verständnis der Buchstaben C. W. auf der Kehrseite der Medaille. Sie sind die Signatur des jedem Sachkenner bekannten Christian Wermuth (1661—1739, Stempelschneider in Gotha seit 1688). — Diese Belehrung ließ mich auch in dem G. W. D. der Luther-Seite der Medaille einen Namen vermuten, und ungelucht bot sich: G[ottlieb] W[ernsdorff], D[octor]. Daß diese Deutung der Buchstaben richtig ist, läßt die Zustimmung der Herren Dr. Pick und Dr. Nützel mich zuverlässlich annehmen. Sie bestätigt (vgl. oben S. 31 f. Anm. 2), daß Wernsdorff die Schaumünze, nicht diese ihn inspiriert hat, und gibt der Medaille in unerm Zulammenhang einen besondern Wert. — Die Medaille hat aber noch ein zweites eigenartiges Interesse. Das Berliner Exemplar überraschte mich dadurch, daß es, abweichend von der Abbildung bei Cyprian (III, Tafel I, 9), über der Idealligur des „Lutherischen Lehrers“, wie Schlegel sagt (Cyprian III, 72b), die mich an ein Bild Wernsdorffs erinnerte, die Überschrift: „Orthodoxus“, nicht „Lutheranus“ bietet. Von Herrn Profellor Dr. Pick erfuhr ich dann, noch ehe ich die Abgüsse aus Gotha erhalten konnte, daß bei dem Gothailchen Exemplar das „Lutheranus“ erst auf der fertigen Medaille durch Korrektur an die Stelle des „Orthodoxus“ getreten sei; die getilgten Buchstaben OR . . ODOX seien z. T. noch erkennbar, die neuen LV . . ERAVI (mit verkehrtem N, wie in Spiegelchrift) vertieft eingeschlagen. Das Gothailche Münzkabinett besitzt auch noch einen Zinn-Abschlag der Originalform — mit „Orthodoxus“. Er gleicht völlig dem Berliner Exemplar, gleichwie (nach gütiger Mitteilung von Herrn Profellor Dr. Pick) diese Form der Medaille überhaupt die verbreitetere ist. Das Herzogliche Münzkabinett in Gotha hat drittens auch noch einen Blei-Probeabschlag (wohl ein Unicum), dessen Luther-Seite schon ganz so ausieht, wie sie überall sich darstellt, während die Kehrseite (vgl. unten auf der Tafel Abbildung 3) nicht nur das

Die ganze Predigt ist in vieler Hinsicht ebenlo geschickt wie die Themafassung. Es ist ihr zunächst nachzurühmen, daß sie nicht bloß „Lehre“ bietet. Ausdrücklich heißt es (S. 42): „Ach, es schickt sich übel, zu LUTHERI Lehre sich bekennen, und hingegen LUTHERI Zucht hassen, sich des Lichts des Evangelii rühmen, und dennoch Werke der Finsterniß treiben“. Vornehmlich aber verdienen die Ausführungen Beachtung und Bewunderung, in denen der Prediger unerfrocken und taktvoll von der damaligen Lage Kurlachsens und seines Herrscherhauses redet. Im zweiten Teile heißt es (S. 40) unmittelbar vor der Applicatio:

„Wolte die weltliche Obrigkeit von jenem (d. h. von Luther) etwas haben oder auch mit Gewalt wegnehmen, solle man's entweder hingeben oder doch geduldig hinfahren lassen. Wolte sie aber die Gränzen der ihr zukommenden Hoheit überschreiten, die Gewissen belchweren und zur Verläugnung der Evangelischen Wahrheit anhalten, da solle man mit Petro sagen: Man muß GOTT mehr gehorchen, denn dem Menschen, daher lediglich sich an GOTT und dessen Wort halten und dielem nachfolgen, weltliche Obrigkeit möchte dazu sagen, was sie wolle“.

In der danach folgenden Applicatio, im ersten allgemeinen Abschnitt, der den Ausführungen über das, was „dem Kaiser“ gebührt, noch vorausgeht, sagt dann der Prediger:

„Niemand kehre sich daran, daß die Berge mitten ins Meer sinken, und die Hohen in der Welt, so sonst der Evangelischen Religion zugethan gewesen, nach und

„Orthodoxus“ noch bietet, sondern auch durch das Fehlen der Signatur „C. W.“, des „Matth. XXII“ auf dem Altar und der Jahreszahl „1717“ sich als älter erweist als alle andern Exemplare. Die Frage, wer die der Predigt Wernsdorffs besser entsprechende Korrektur „Lutheranus“ veranlaßt hat, verquickt sich mit der andern, wer die Medaille hat prägen lassen. Es kann — ich will von meinen Erwägungen, bei denen Herr Professor Dr. Pick mich mehrfach beraten hat, hier nur die Resultate geben — nur Wernsdorff selbst, die Universität, oder die Stadt Wittenberg in Frage kommen. Für die erstere Möglichkeit ließe sich geltend machen, daß Wernsdorff in dem Druck seiner Predigt diese Medaille unter den „nettesten und sinnreichsten“, die er zur Hand hatte, nicht mit aufführt, obwohl er sie kennen mußte. Doch ist dies nicht entscheidend. Wernsdorff kann von der Erwähnung dieser Schaumünze auch deshalb Abstand genommen haben, weil sie (in den beiden andern Fällen) eine Ehrung seiner Person einschloß. Für die zweite Möglichkeit fehlt jeder positive Anhalt. Die dritte als die wahrscheinlichste anzusehen, bestimmt mich vornehmlich zweierlei. Zunächst der Umstand, daß Schlegel (Cyprian III, 71) die Medaille als eine solche der Stadt Wittenberg bezeichnet. Ein numismatischer Grund für diese Annahme liegt nicht vor; Schlegel muß einen besondern Grund für sie gehabt haben. Seine Quelle wird Wermuth gewesen sein. Denn daß Schlegel mit ihm über diese Medaille gesprochen hat, ergibt sich m. E. daraus, daß er die unvollkommen ausgeführte Korrektur „Lutheranus“ einfach gelten läßt, ohne die ursprüngliche Prägung zu erwähnen. Zweitens würde Wernsdorff in den beiden andern Fällen das zu seiner Predigt schlechter passende „Orthodoxus“ korrigiert haben, ehe die Medaille geprägt wurde. — Ich denke mir den Hergang so: die Stadt Wittenberg hat unter Einwendung dessen, was Wernsdorff in seiner Predigt zur Beschreibung der „Jubelmünze“ gebracht hatte — Bericht I gibt die Partitio ziemlich genau —, die Medaille in Auftrag gegeben; Wermuth glaubte — und das entsprach den Traditionen seiner Zeit —, den „auftrichtigen Lutheraner“ in einem „Orthodoxus“ darstellen zu müssen; die Auftraggeberin hatte nichts dagegen einzuwenden; die Medaille wurde so geprägt; doch Wernsdorff drängte, sobald er sie kennen lernte, noch der geprägten Medaille gegenüber auf Änderung des „Orthodoxus“ in „Lutheranus“.

nach, bald aus diesen, bald aus jenen Abfichten, in das Päpftliche Ägypten zurück wandern; wie denn leyder! nur (= erft) neulich ein Fürft und Großer in Israel gefallen. Sie mögen es auf ihre Gefahr wagen und gewahr werden, was vor Jammer und Herzeleid es bringe, den HERRN feinen GOTT verlassen und ihn nicht fürchten. Denn dafür, daß fie die Wahrheit nicht behalten haben, daß fie felig würden, wird ihnen GOTT geben kräftige Irrthümer, daß fie gläuben den Lügen von Päpftlicher Infallibilität, von Fürbitte der Heiligen, vom Fegfeuer, von einerley Geftalt im H. Abendmahl u. f. (1).

In dem anschließenden Abchnitt, der das „dem Kaifer, was des Kaisers ift“, „appliziert“, heißt es dann nach einem Hinweis auf 1. Tim. 2, 1 ff.:

Ach! GOTT, in deffen Hand das Herz des Königes ift und felbiges lencket, wohin er wil, der lencke auch das Herz ihrer Majestät je mehr und mehr zur Huld und Gnade gegen feine getreue und gehorlame Unterthanen, und da fie jüngftin Dero Königliches Wort von fich gegeben, daß in Religion- und Kirchen-Sachen auch künfttlig hin nichts geändert werden folte, ol fo stärke er auch ihre Königliche Majestät in dielem guten Vorfaß und lasse fie ferneweit Christ-Fürftliche Gedancken haben und darüber halten, damit wir bey allen widrigen Fällen fagen können: Unfers Herrn, des Königs, Wort soll uns ein Trost feyn. — Vergesst Ihrer Majestät der Königin<sup>2)</sup> nicht, M. L., und dencket auch bey derfelben: Der Königin, was der Königin ift. Dieler gebühret außer dem allerunterthänigsten Respect und Liebe auch Gebet, daß der HERR fie vor allem Übel behüte, daß er dero theuerfte Seele behüte und feine Augen über fie befändiglich zum Guten, und nicht zum Unglück offen halte. Ach! fie ift jetzt insonderheit wegen eines ihr zugestoßenen und nicht unbekandten empfindlichen Kummers wie eine Elende und Trostlose und über die ein groß Wetter gehet. Man möchte immer von ihr fagen, wie dort stehet: Rahel beweinet ihre Kinder und will fich nicht trösten lassen, denn es ift aus mit ihnen<sup>3)</sup>.

1) S. 42. 2) Die Königin weilte in jenen Tagen nicht in Preßlich. Sie erlchien am 31. Oktober mit allen Ministern in der Schloßkirche zu Dresden, hörte die Festpredigt an und nahm öffentlich, wie fie auch sonst zu tun pflegte, am hl. Abendmahl teil (Blanckmeister, Beiträge, a. a. O. S. 39). 3) Wernsdorff dachte hierbei wohl an eine Veröffentlichung des bekannten und sittlich recht angreifbaren Antipietisten Joh. Friedr. Mayer († 1712), der von 1684—1687 Profellor in Wittenberg gewesen war (vgl. Haucks RE XII., 474—477; Tholuck, Der Geist usw. S. 234—242): D. Johann Friedrich Mayers | Ihrer Königlichen Majestät in Schweden Ober-Kir- | chen Raths, Prof. P. und Pastoris zu St. Jacob in | Hamburg. | Gefammlete Thränen | von | Einer herzlich betrübten Mutter | wegen | Des erbärmlichen Abfalls | Ihres | Evangelischen Sohnes | zum Pabstthum | Jer. XXXI, 15 | Rahel weinet über ihr Kind und will sich nicht | trösten lassen, denn es ift aus mit Ihm | Hamburg, gedruckt im Jahr 1697 (16 S. 40), nachgedruckt ohne Ort noch in demselben Jahr. Auch seine Zuhörer müssen z. T. an diese Veröffentlichung gedacht haben. Denn sie hatte im Jahre 1697, dem Jahre der Konversion des Kurfürsten, viel von sich reden gemacht, weil sie auf den Kurfürsten und seine Mutter bezogen wurde, obwohl weder der Brief der „Rahel“ an ihren Sohn, den Mayer in ihrem Auftrage geschrieben haben will (Bogen A 4 r), noch das dielem Briefe vorangehende Vorwort Mayers dazu irgendwie nötigten. Auf zwei katholische Gegenschriften hat Mayer — auch noch 1697 — geantwortet in der Broschüre: Die | Wegen | Der bitteren Thränen | Über den unzeeligen Abfall Ihres Evangeli- | schen Sohnes zum Pabstthum | von | Zween Nahmen-losen Päpftlichen Pfaffen | Hönlich und giftig verlachte | Seelige Rahel | wird in ihrem Grabe vertheidigt | Von | D. Jo. Friedrich Mayern | . . . | . . . | In Verlegung des Autoris, 1697. Wenn Mayer hier (A 2 v und A 3 r) ausführt, der Brief der Rahel sei schon 1681 geschrieben und schon 1683 „in den reisenden Lutheraner ins Pabsttum“ gedruckt, wie denn auch einer der ihn angreifenden Anonymi „bekenne, für 10 Jahren wäre der Brief gedruckt“

Der aber, so der Trost Israel und sein Nothhelfer ist, der sey auch ietzo ihres Hertzens Trost und ihr Theil und lasse sie selbst anietzo nicht ohne Trost seyn, da sie bißhero ein Trost des gantzen Landes gewesen ist!).

Im letzten Abschnitt der Applicatio, in dem davon die Rede ist, daß zu dem, was Gott zu geben ist, auch Bitte und Gebet gehört, gibt ein Blick auf die Gesamtlage des Protestantismus dem Prediger noch einmal Veranlassung, der Konversion seines Landesherrn zu gedenken. Er nimmt dabei die in dem vorgeliebenen Dankgebet gegebene Schilderung des Zustandes der evangelischen Kirche vorweg, macht sie durch den Zusammenhang, in den er sie stellt, im voraus minder auffällig und läßt endlich ihr zum Trost die Predigt ausklingen in einem zuversichtlichen Schluß:

„Bitte und Gebet. O! wie nöthig haben wir dieses, meine Liebsten! Ich betrübe mich, ja ich gräme mich und gehabe mich übel, wenn ich unsern ietziigen Zustand ansehe und zurücke dencke, wie sehr sich derselbe im abgewichenen Seculo und Jahrhundert verschlimmert hat! Wie viel Königreiche und Lande, wie viel mächtige Republicken und Städte waren vor 100 Jahren nicht gut Evangelisch? Ungarn, Böhmen, Mähren, Kärndten, Steuermark und so mehr waren entweder völlig oder doch meistentheils unserer Religion zugethan. Wie stehts ietzo? Vor 100 und etwas mehr Jahren waren 3 Chur-Fürsten im Römischen Reiche der ungeänderten Augspurgischen Confession zugethan. Wo sind Sie? Das Römische Babel rafft sich nach und nach wieder auf, und seine tödtliche Wunde wird wieder heil. Ja, es zieht einen grossen Herrn, ein Reich, ein Land nach dem andern wieder zu sich und steigt immer höher. Unser Häuffgen hingegen wird immer kleiner. Viele von LUTHERI vormahligen Jüngern verlassen ihn und wandeln fort nicht mehr mit ihm. Da findet sich ein Demas<sup>2)</sup> übers andere, so das Evangelium fahren lästet und die Welt lieb gewinnet. Die Hohen in der Welt setzen von uns ab, die falschen Propheten schleichen sich nach und nach ein, Rotten nehmen Überhand. Ach! unsere arme Kirche siehet aus wie ein Häufigen im Weinberge, wie eine Nachthütte im Kürbiß-Garten, wie eine verheerte Stadt! Hätte<sup>3)</sup> uns nicht der HERR was weniges überbleiben lassen, so wären wir wie Sodom und gleich wie Gomorra<sup>4)</sup>. . . Untere<sup>5)</sup> Halber und Neider werden uns nichts anhaben können, sondern vielmehr uns bey unserer Gewillens-Freyheit und ungehindertem Genusse des

(A 4 r.), so ist der Beweis dafür, daß die Schrift ursprünglich mit der Konversion im kurländischen Hause gar nicht zusammenhängt, zwingend geführt. Es ist also irrig, wenn Blanckmeister (Beiträge zur sächsischen Kirchengesch. VI, 39) annimmt, das Flugblatt „Die weinende Rahel“ sei „damals“, als die Konversion des Kurprinzen bekannt wurde, „in Berlin“ erschienen. Die Berliner Publikation, auf welche die von Blanckmeister erwähnten drei handschriftlichen Exemplare des Briefes im Dresdener Hauptstaatsarchiv hinweisen, existiert allerdings: Die | Weinende | Rahel | über den | schweren Abfall | ihres | geliebten Sohnes. | BERLIN | Zu finden bey Michael Rüdigers, Königl. Preuß. | privilegierten Buchhändler | o. J. Auch der lateinische Druck, den Blanckmeister vermutet, mag ausgegangen sein, obwohl der eine in Dresden vorhandene lateinische Text direkt aus dem eben genannten deutschen übersezt sein kann. Jedenfalls ist der ohne Jahr ausgegangene, die Vorrede Meyers weglassende deutsche Berliner Druck sekundär gegenüber der von Mayer in seinem damaligen Wohnorte Hamburg besorgten Ausgabe. Zum Überflus beweist dies ein Druckfehler gleich im ersten Abtate: es fehlt Z. 10, bezw. 5, ein „ich“ („so zweiffele nicht“ statt: so zweiffele ich nicht). Für die Herkunft des lateinischen Textes in Dresden wird dieser Druckfehler entscheidend sein können. Ob irgendein Anhalt zu der Annahme vorliegt, der deutsche Berliner Druck sei 1717 erschienen, weiß ich nicht. 1) S. 45 f. 2) Ugl. 2. Tim. 4, 10. 3) Der Satz steht im Dankgebet nicht. 4) S. 48 f. 5) S. 50 f.

reinen feeligmachenden Wortes laffen müßen. Indeffen leuffzen wir zum Belchluß und fagen: Ach! bleib bei uns, HERR JESU Chrift (ufw. bis V. 2 einfchließlich)<sup>1)</sup>.

Bei aller fachlichen Schärfe hält diefe Wernsdorffsche Predigt im Ausdruck Maß, und doch ist fie eindringlich. Die Wittenberger von 1617 haben anders gepredigt und geredet! War es nur die 1717 anbefohlene „moderation“ und „Prudenz“ (vgl. oben S. 29), die dies erklärt? Gewiß nicht! Der Geift der Zeit, der Geift auch der Wittenberger von 1717, war nicht mehr derfelbe wie 1617. Auch das gibt, wie fchon oben (S. 28) gefagt ist, der zweiten Wittenberger Säkularfeier der Reformation eine Belonderheit gegenüber der erften. Die Wittenberger von 1617 fanden vor der abfchreckenden Höhe, welche der Doktrinarismus, der Formalismus und der polemische Eifer der Orthodoxie in Wittenberg mit Calov († 1685), Quenstedt († 1688), Deutchmann († 1706) und Joh. Friedr. Mayer (in Wittenberg 1684—87, † 1712) erreichten, — die Wittenberger von 1717 jenseits derfelben. Das nähert zwar beide Gruppen einander. Es find auch die Männer, um die es hier wie dort fich handelt, z. T. in noch weiterem Maße einander geiftesverwandt und alle in gleicher Weife persönlich ehrenwerter als ein Calov, Deutchmann und Mayer. Dennoch ist's nicht nur Wernsdorffs Predigt, welche uns 1717 andere Eindrücke vermittelt, als man fie von den hundert Jahre älteren Theologen Wittenbergs erfährt. — Freilich war das Wittenberg von 1717, wie bereits im Eingange diefes Abfnchnitts (oben S. 19) hervorgehoben ist, der Orthodoxie noch nicht entwachsen. Ein fast komisch wirkendes Beispiel dafür lieferte ein Programm, mit dem M. Gottfr. Wagener, der Direktor des Wittenberger Gymnafiums, zu einer am 30. Oktober zu haltenden Jubiläumsfeier feiner Schule einlud<sup>2)</sup>. Denn dies Programm brachte es fertig, Luthers Verdienfte um das Schulwefen auf fechs Seiten zu rühmen, Melanchthons aber, der doch der eigentliche Organifator des evangelischen höheren Schulwefens gewesen war, nur durch Anführung einer Äußerung von ihm über Karlstadt und an einer andern Stelle zu gedenken, die es rühmt, daß die hebräifchen, griechifchen und lateinifchen Studien wieder aufgelebt feien inprimis LUTHERI, Philippique ipsius cura (!)<sup>3)</sup>. Auch Wernsdorff war noch ein „orthodoxer“ Theologe. Ja, ein ihn mit Recht<sup>4)</sup>

1) Noch Cyprian kannte, als er feine Hilaria druckte, die Wernsdorffsche Predigt nur als Manuskript, aber fchon mit dem für den Druck bestimmten Titel (I, 1050). Erfchienen ist fie erst in demselben Jahre, wie Cyprians Hilaria (1719), während Haferungs Predigten fchon 1718 ausgegeben werden konnten (vgl. oben S. 21 Anm. 5). Es ist daher zu vermuten, daß die Genehmigung des Drucks bei Wernsdorffs Predigt im Dresdener Oberkonfiftorium auf Schwierigkeiten oder wenigstens auf verzögernde Bedenken gestoßen ist. 2) MEMORIAM | DIVINI HEROIS | MARTINI LUTHERI | . . . | ADOLESCENTES ALIQUOT | PIE RENOVABUNT | . . . | INVITAT | M. GODOFREDUS WAGENERUS. 3) Bogen A 3 r. — Bei dem Aktus ist eine „Cantata“ gelungen, die das Programm (fchon mittelt (B 2 r), und die als Specimen des Lutherkultus zitiert fein mag: Theurer LUTHER, deine Lehren, | Die wir täglich bey uns hören, | Müßen fest gegründet stehn. | Denn fie trösten unse Seelen, | Wenn uns Noth und Unfall quälen, | Sie ermuntern unse Sinnen, | Daß sie JESUM lieb gewinnen | und den Weg des Lebens gehn. 4) Vgl. Tholuck, Der Geift ufw., S. 295—297.

bewundernder jüngerer Zeitgenosse sagt von ihm: „Er hat wegen seines großen Eifers in Vertheidigung der alten Lehr-Sätze unlerer Kirche viele Feindschaft und großen Widerspruch erduldet, auch mancherley Gerüchte über sich ergehen lassen müssen“<sup>1)</sup>. Seine literarische Arbeit ist zu einem sehr großen Teile polemisch gewesen<sup>2)</sup>. Und nicht nur die „Papisten“, „Calvinisten“ und „Indifferentisten“ hat er bekämpft. Er war auch ein entschiedener Gegner der Pietisten<sup>3)</sup>. Und seine Polemik galt nicht bloß den genannten Gesamterscheinungen. Auch nicht wenige Einzelpersonen<sup>4)</sup>, z. T. kleinere Leute<sup>5)</sup>, hat er anzugreifen für Recht und Pflicht gehalten. Ja, er hat selbst, noch 1727, in einem Programm de controversiis circa minima theologica<sup>6)</sup>, die Frage, ob ein öffentlicher Lehrer Recht tue, wenn er in theologische Kontroversen über Kleinigkeiten sich einlasse, unbedenklich bejaht. Trotz alledem aber ist es nicht nur seine Jubiläums-Predigt, die ihn über seine Amtsgenossen von 1617 emporhebt. Auch seine bisher (oben S. 21) nur flüchtig erwähnte Festsrede vom 3. November de utilitatibus et commodis ex repurgatione sacrorum per Lutherum ad ecclesiam et rem publicam redundantibus<sup>7)</sup> verrät eine andere Zeit. Zwar hat Wernsdorff auch in ihr den Orthodoxen nicht verleugnet. Der observator Halensis<sup>8)</sup>, [Tobias] Pfanner<sup>9)</sup>, Arnold und Dippel werden kurz und energisch abgewiesen; und Melancthon,

1) Ranfft, S. 1297. 2) Ugl. das Verzeichniß seiner Schriften bei Ranfft, S. 1302—1357. — Von der auf 3 Bände berechneten Sammlung seiner Disputationes academicae (herausgegeben von Ch. H. Zeibich) sind, wie schon Ranfft (S. 1329) mit Recht glaubte, nur 2 Bände erschienen (Wittenberg 1736—1737), und nicht wenige der interessantesten Disputationen fehlen in diesen. 3) Interessant ist, wie sachkundig und verständig er dabei dem orthodoxen Gegensatz zur Mystik Ausdruck gegeben hat. Seine Dissertation de mystica theologia (I. N. J! | CANDIDAM, SOLIDAMQUE | DE | MYSTICA | THEOLOGIA | SENTENTIAM | PRAESIDE | GOTTLIEB WERNSDORFIO | . . . | DEFENDIT | . . . | M. IO. GEORGIUS KOLTEMANN | LUNAEBURGENSIS | EDITIO SECUNDA, PRIORE LOCUPLETIOR | WITTEMBERGAE | o. J., (nach Coler S. 27 und Ranfft S. 1314, Nr. 39: 1718, 1. Aufl. 1714; deutlich unter dem Titel „Aufrichtige und in Gottes Wort gegründete Meinung von der Mystischen Theologie, Wittenberg 1729, Ranfft, S. 1349, d), die mir in der 2. Aufl. vorgelegen hat, ist m. E. in einigen Abchnitten noch heute lesenswert. Er verwirft hier, wie Ranfft richtig sagt, die theologia mystica ganz und gar, will auch von einer Unterscheidung zwischen einer theologia mystica pura und impura nichts wissen und versteht unter der theologia mystica diejenige Mystik, quae e Platonismo derivata, a Dionysio praecipue in ecclesiam inducta et in disciplinae quodammodo formam redacta, multis deinceps accessionibus a monachis praecipue aucta, scholasticaque adeo Theologiae opposita . . . per viam purgationis ac illuminationis ad ἀποθέωσιν, seu intimam et consummatam cum divina essentia conjunctionem tendit (§ IV, S. 12). 4) In dem „Gespräche | Im Reiche der Todten | Zwischen | dem Hochberühmten Wittenbergischen | General-Superintendenten und Professore | Theologiae | D. Gottlieb Wernsdorffen, | Und dem gleichfalls | Weltkundigen Perlebergischen | Inspectore und Pastore | Gottfried Arnolden | . . . | Gedruckt zu Freystadt 1730 (vgl. oben S. 28, Anm. 6), läßt der Verfasser Wernsdorff noch im Totenreiche den von ihm während seines Lebens oft angegriffenen Arnold zunächst sehr heftig anfahren. 5) Ugl. oben S. 24, Anm. 13. 6) Ranfft, S. 1335, Nr. 15-7) Bei Cyprina II, 21—28. 8) Ugl. Walch III, 241 ff. 9) Ugl. Walch II, 690 f. u. 760.

der dreimal<sup>1)</sup> erwähnt ist, wird nicht als Theologe berücksichtigt, sondern nur als Humanist und Mitarbeiter an der Bibelüberetzung. Aber Melancthon ist doch erwähnt; die Zentralgedanken Luthers kommen einigermaßen zur Geltung; ein offenbar aufrichtiges Interesse an der praxis pietatis ist unverkennbar<sup>2)</sup>. Und wieviel weiter ist der Horizont dieser Rede als der Balduins von 1617, wenn er auch uns noch als eng erscheinen mag! — Es war auch nicht Wernsdorff allein ein „modernerer“ Theologe, als die Wittenberger von 1617. Die Jubel-Predigten seiner Kollegen reichen zwar an die seine nicht annähernd heran. Aber selbst bei Haeferung kann man das Bemühen, erbaulich zu wirken, nicht verkennen; und vollends deutlich tritt dies Bemühen in den drei, in formaler Hinsicht freilich nicht hochstehenden Predigten von Chladenius hervor. Ja, alle kurfächlichen Predigten vom zweiten Jahrhundertfest der Reformation hatten vor denen des ersten etwas voraus: man vergleiche nur die Texte, die 1717 vorgeschrieben waren — 2. Petr. 1, 19 (oder das Sonntagsevangelium aus Matth. 22, 15—22); Col. 1, 3—6, Psalm 46, 2—46; Luk. 12, 32; 1. Tim. 6, 12—16; Joh. 17, 17 — mit den Texten von 1617! Tholuck sagte von den Wittenberger Theologen des beginnenden 18. Jahrhunderts: „Das Lofungswort der Zeit: Duldfamkeit und Verträglichkeit! hatte selbst in Wittenberg Eingang gefunden; und unter den Tugenden eines Theologen zählt (Val. Ernst) Lölcher (der ja von Wittenberg ausging) ausdrücklich modestia und studium pacis auf; Wernsdorff schreibt de *επιεικεια* evangelica“<sup>3)</sup>. Der Eindruck, den man vom Wittenberger Jubiläum von 1717 erhält, wenn man es mit dem von 1617 vergleicht, paßt zu diesem Urteil. Und nicht die Königliche Verfügung (oben S. 29) war der Grund hierfür. Der Geist der Zeit war ein anderer geworden. Er verrät sich, wenn auch nicht bei den Theologen, so doch bei dem Bürgermeister Johann Paul Keil<sup>4)</sup>, logar in leiler Einwirkung der

1) Cyprian II, 24a. 25a. 27a. 2) Der Dissertation de theologia experimentalis (1711; Ranfft S. 1322, Nr. 55) habe ich leider ebenfowenig habhaft werden können, wie derjenigen de exploratione suae ipsius fidei (1701; Coler S. 16, Ranfft S. 1305, Nr. 11), de spiritu teste fidelium interno (Ranfft S. 1308, Nr. 17), de Christo ceu sine exemplo homine (1706, Coler S. 22; Ranfft S. 1309, Nr. 22) und des Programms de Christo in nobis ejusdemque in nobis nativitate et ortu (1726; Ranfft S. 1336, Nr. 18).

3) Der Geist usw., S. 309. Die Schrift Wernsdorffs ist eine Dissertation vom Jahre 1720 (Ranfft, S. 1325, Nr. 78). Die *επιεικεια* war ein Lieblingsbegriff — Melancthons (!). 4) Paul Gottlieb Kettner, Historische Nachricht | Von dem | Raths-Collegio | der Chur-Stadt | Wittenberg | . . . | Wolfenbüttel | . . . 1734 | S. 78 sagt von ihm: „Es wird die Nachwelt insonderheit Gelegenheit haben, seine Vorlorge zu rühmen, weil unter seiner Regierung und Veranstaltung bey eingetroffenen andern Lutherischen Reformation-Jubel-Feste über des theuren Gottes-Mannes Lutheri reinen und lauterer Wasserbrunnen, so vorm Elster-Thore, ein Viertel-Weges von der Stadt Wittenberg, bey des Raths und Bürgerchaft Großen Lug gelegen, zu belonderer Hochachtung und besserer Conservation und Bedeckung dieses lo genannten Luther-Brunnens solcher mit einem schönen Haule und Wohnungsgebäude, dergleichen in vorigen Zeiten niemahls da gestanden, übersezt und aus E. HochEdl. Raths Vermögen neu erbaut worden, davon nachstehende in Stein gehauene und über vorgedachten Lutheri Brunnen befindliche Inscription zu bemercken ist: AUSPICE O. M. DEO | FONS HIC | DIVINO HEROI | LUTHERO | etc. Brunnen und Inschrift sind noch heute vorhanden.

heranziehenden Aufklärung: bei den Beratungen, die am 26. Oktober über den Feltzug gepflogen wurden (oben S. 22), meinte er, „der Feltzug were ein superfluum, es könnte ein ieder seine Andacht vor sich alleine haben“.

III. Sehr viel deutlicher, als in Wittenberg, zeigt sich der gegen 1617 merklich veränderte Zeitgeist bei der Hallischen Jubelfeier von 1717). —

1) Nach Akten über die akademische Feier in Halle habe ich im Universitäts- und Fakultäts-Archiv vergeblich gesucht. Es sind offenbar keine vorhanden. Denn, wie ich später feststellte, hat schon 1817 die theologische Fakultät, die damals „wie vor hundert Jahren“ beauftragt war, die Anordnung des Festes vorzubereiten, „sich vergeblich bemüht, in der Registratur der Universität etwas darauf Beziehung Habendes zu finden“ (Univ.-Archiv, Sectio XV, 7 rep.). Doch (und wir, wie gleichfalls die theologische Fakultät schon 1817 bemerkt, durch Druckchriften aus der Zeit des Jubiläums über die akademische Feier und, wie ich hinzufüge, auch über die sonstige Feier in Halle sehr gut unterrichtet. a) Eine ziemlich eingehende Darstellung von dem Verlauf des Jubiläums in Halle gibt eine anonyme — offenbar von einem Theologen („David Schott“ nennt den Verfasser eine handschriftliche Notiz auf dem Titel des Wittenberger Exemplars) — in Halle veröffentlichte Broschüre: Vortrab | Einer Historischen Nachricht | Welcher gestalt | Das Zweyte | Jubel-Fest | Der | Evangelisch-Lutherischen | So den XXXI. Octobr. An. MDCCXVII einfiel | Bey heiliger weitberühmten Friedrichs-Universität, in | allen Christ-Lutherischen Kirchen der Stadt Halle und de- | nen zugehörigen zweyen Vorstädten Glauche und | Neumarkt | . . . | gefeyret worden | . . . | Durch Sincerum | o. J. Cyprian hat sie vollständig abgedruckt (I, 304—309). Die Mitteilung „Wie wurde vor hundert Jahren das zweyte Jubelfest der Reformation in Halle gefeyert?“ im „Hallischen patriotischen Wochenblatt“ vom 8. November 1817 ruht nur auf diesem Bericht. b) Eine „Kurze Nachricht, wie und mit welchen Solennitäten das Jubileum Evangelicum in denen dreyen Pfarr-Kirchen und auf dem Gymnasio zu Halle begangen worden,“ findet sich S. 92—94 der bei Cyprian (I, 1060b) aufgeführten Druckchrift: Hundertjähriges | Denckmahl der Reformation | bestehend | in denen von einem gefamten Ehrwürdigen Ministerio der Stadt Halle | bey dem | Zweyten JUBILEO REFORMATIONIS | gehaltenen Predigten | . . . | zum Druck befördert | durch | D. IO. MICHAELEM HEINECCIUM | . . . | HALLE . . . 1718 | (94 + 336 + 106 Seiten). c) Einige Nachrichten bieten auch die ersten acht Seiten des Vorworts der Druckausgabe der akademischen Jubelpredigten: Oeffentliches | Jubel- | Zeugniß | Von der | Evangelischen Reformation | d. 31. Oct. als Dom. XXIII post Trin. 1717 | . . . | Vor der verlampten Universität abgelegt | von | PAULO ANTONIO, SS. TH. D. et PP. Ord. | . . . | Und | JOH. DAN. Herrnschmid, SS. TH. D. et PP. Ord. | . . . | Halle . . . MDCCXVIII | d) Die „vor bey und nach dem Andern Evangelischen Dank- und Jubelfest zu Glaucha an Hall gehaltenen Predigten“ hat Joh. Hieronymus Wiegleb, der damalige Glauchaische Pfarrer, in der bei Cyprian (I, 1061a) aufgeführten „Evangelische(n) Kirchenhistorie“ (Halle 1718) abgedruckt. e) Cyprian bringt im Abdruck die behördlichen Erlasse (I, 298—301 u. 310 f.) und (II, 37—47) Breithaupts Festrede samt dem Programma seculare Academicum. f) Zwei Schul-Festreden und die Texte der musikalischen Darbietungen in den Kirchen finden sich in der oben unter „b“ genannten Publikation von Heineccius (Beilage Nr. XVI—XXIV, S. 1—103). g) Urkundliche Drucke werden an ihrem Orte erwähnt werden. — Als Curiosum seien genannt die „Lob-Gedichte | Auff das | Zweyte Evangelische | Jubel-Fest | Darinnen | die heilsame Gnade, welche der grosse GOTT | . . . | Durch den Dienst | des seel. LUTHERI | . . . | Seiner Kirchen bezeiget, | Mit Poetischer Feder | Gepriesen | Auch alle und jede ARTICUL | Der Augspurgischen Confession | in reine teutsche Verse gebracht worden | Durch | M. Johann Matthäus Wagner | von Hoff aus dem Voigtlande, Pfarrer zu Weissen-Schirnbach und Grockstedt | HALLE . . . 1718.

Auch sonst war hier vieles anders, als in Wittenberg. Der Landesherr — es war der zweite preussische König, Friedrich Wilhelm I. (1713—1740) —, der auch hier, wie in Kurlachsen, die Formulare für die Ankündigung des Festes<sup>1)</sup> und für eine — hier in das allgemeine Kirchengebet einzufügende — Danklagung<sup>2)</sup> veröffentlichen ließ, war zwar nach dem Urteil der Zeit auch kein Glaubensgenosse der feiernden Lutheraner<sup>3)</sup>. Das seit 1613 zum reformierten Protestantismus übergegangene Brandenburgische Herrscherhaus stellte einen der drei Kurfürsten, deren Abfall von der ungeänderten Augsbürgischen Konfession Wernsdorff beklagte (vgl. oben S. 36). Es hängt damit zusammen, daß man in Preußen auch offiziell von dem „Evangelisch-Lutherischen Kirchen-Jubiläum“, bezw. dem „Jubel-Fest der gelammten Evangelisch-Lutherischen Kirchen“ redete<sup>4)</sup>. Aber man dachte in Preußen nicht daran, die Bewegungsfreiheit beim Jubiläum so einzuengen, wie es in Kurlachsen geschah. Selbst die Auswahl der Predigt-Texte war den Geistlichen oder lokaler kirchenregimentlicher Bestimmung überlassen<sup>5)</sup>; und auch die Veröffentlichung der Jubel-Predigten unterlag, wie z. B. die Menge der gedruckten Hallischen Predigten zeigt<sup>6)</sup>, keinen besonderen Beschränkungen. Vom päpstlichen „Antichristentum“ ist freilich in den obrigkeitlichen Kundgebungen nicht die Rede. Doch der Grund dafür ist in der moderatio zu suchen, welche die Zeit liebte, nicht in zarter Rücksichtnahme auf Rom. Schon das Königliche Ausschreiben des Jubiläums tat der „Finsterniß des Papstthums“ Erwähnung<sup>7)</sup>; das Formular für die gottesdienstliche Abkündigung des Festes gedachte der „schweren Irrtümer des Papstthums, insbesondere

1) Ein Originaldruck von 4 Seiten im Magdeburger Staatsarchiv bei den Akten der Regierung und des Konfistoriums zu Magdeburg (Rep. A. 12, Gener. Nr. 1402), ein andrer in größeren Lettern (8 Seiten) ebenda bei den Akten der Regierung und des Konfistoriums in Halberstadt (a. a. O. Nr. 1403). Abdrucke bei Cyprian (I, 298) und bei Heineccius (Anhang Nr. XXV, S. 103 f.) 2) Ein Originaldruck im Magdeburger Staatsarchiv, a. a. O. Nr. 1402, ein Abdruck bei Cyprian (I, 299 f.) und bei Heineccius (Anhang Nr. XXVI, S. 105 f.) 3) Inbezug auf die Reformierten wurde, „weil sie diversae religionis“, nichts befohlen (Magdeburger Staatsarchiv, a. a. O. Nr. 1402, Bl. 8 u. 9). 4) So schon in dem in Anm. 1 genannten Formulare. 5) Seitens der Regierung und des Konfistoriums im Fürstentum Halberstadt wurde deshalb bestimmt (vgl. Staatsarchiv in Magdeburg A. 12, Gener. Nr. 1403), daß der Text „arbitrair“ sein könne, es sollten aber die Geistlichen „des Nachmittags auff dem Lande den dritten Articul, so von der Kirche, von der Rechtfertigung und Vergebung der Sünde, item de gratia sp. s. handelt, erbaulich nach den lehrläzen der Evangelischen Kirche catechisando erklären“. Auch in Pommern wurde, abgesehen von dem Gebrauch der Formulare für Ankündigung des Festes und für die Danklagung sowie von der Abhaltung einer Kollekte für die Armen, „das übrige, was bey Celebrirung dieses . . . Jubel-Festes vorzunehmen seyn möchte, dem Clero überlassen (Cyprian I, 312a). Im Magdeburgischen wurden die Texte — für den Vormittag Matth. 25, 1—13, für den Nachmittag Psalm 80, 15. 16 — durch Regierung und Konfistorium in Magdeburg bestimmt, ja der Ausschreibung eine Anweisung für die Verwendung der Texte beigegeben (Cyprian I, 310 f.). Anton und Herrnschmid kannten einen Druck dieser Verfügung, der auch das in Anm. 2 erwähnte Gebet (und offenbar auch das in Anm. 1 genannte Formulare) bot (Jubel-Zeugniß, Bogen a 3 r., Anm. 1). 6) Vgl. S. 40, Anm. 1: b. 7) Cyprian I, 300 C 1.

der ſchändlichen Krämerey, ſo mit dem Abſaß getrieben worden<sup>1)</sup>, und die Dankſagung pries Gott dafür, daß er in der Reformationszeit die Voreltern „von vielen Aberglauben und Irrthümern“ befreite und damals „ſo fürtreffliche und ſtandhaftige Zeugen der Wahrheit erweckte, welche denen mancherley Seelen-verderblichen Irrungen getroßt widerſprochen“ haben<sup>2)</sup>. Sodann war in Preußen — und dabei iſt das reformierte Bekenntniß des Landesherrn gewiß nicht unbeteiligt gewelen —, anders als in Kurlachen und in vielen andern lutheriſchen Gebieten, nur ein Feſttag, der auf den 23. Trinitatiſonntag fallende 31. Oktober ſelbſt, als Jubiläumstag geordnet<sup>3)</sup>. Es werden lokale, Halliſche, Abmachungen — zwiſchen dem Rat und dem erſten Geiſtlichen der Stadt, dem Konſiſtorialrat und Pfarrer an der Kirche U. I. F., D. Heineccius<sup>4)</sup> — gewelen ſein, die es bedingten, daß hier am 30. Oktober nachmittags „zu gewöhnlicher Zeit“ (2 Uhr) „eine Veſper- und Praeparations-Predigt gehalten und Beichte geleſen“ wurde<sup>5)</sup>, und daß nach dem eigentlichen Feiertage, der am 30. Oktober (5 Uhr) durch Glockengeläut eingeläutet<sup>6)</sup> und in ſeiner Frühe (um 4 Uhr) durch Muſik der Stadtmuſikanten auf den Türmen begrüßt und zwiſchen den Vor- und Nachmittags-gottesdienſten<sup>7)</sup> durch Gelang zweier von den Marktkirchen-Türmen und vom Rathaus herab muſizierender Chöre ausgezeichnet worden war, auch noch an den drei folgenden Wochentagen in je einer der drei Stadtkirchen — Glaucha und Neumarkt waren noch ſelbſtſtändige Vorſtädte — Gottes-

1) Cyprian I, 298 b. 2) Cyprian I, 299 a (B). 3) Cyprian I, 300 C, 1.

4) Ugl. Heineccius (erſte Seitenreihe) S. 92. 5) Ebenda S. 93, 2. — In der Marktkirche hielt dieſe Vorbereitungs-predigt der Adjunkt M. Joh. Chriſtian Gueinzius (Heineccius, S. 171—186; ugl. oben S. 18, Anm. 7), in der Ulrichskirche der Diakonus M. Joh. Nathanael Hübner (ebenda S. 167—200), in der Moritzkirche der dortige Adjunkt, Hoſpitalpaſtor M. Joh. Chriſtian Schäfer (S. 200—230). In Glaucha und in Neumarkt ſind ſolche Vorbereitungs-predigten offenbar nicht gehalten. Denn ſchon am 22. Trinitatiſonntag wurden in Glaucha die Vormittags-predigt des Pfarrers M. Joh. Hieronymus Wiegleb und die Nachmittags-predigt des Diakonus M. Georg Johann Hencke als „Vorbereitungs-predigten“ geſtaltet (Wiegleb S. 1—18 und 70—89). 6) Das Einläuten war im Halberſtädtiſchen (Magdeburger Staatsarchiv A. 12 Gener. Nr. 1403) und Magdeburgiſchen (ebenda Nr. 1402 Bl. 9) durch Regierung und Konſiſtorium angeordnet. 7) Die Vormittags-predigt über Matth. 25, 1—13 hielt in der Marktkirche D. Heineccius (Heineccius, S. 1—26), in der Ulrichskirche D. Anaſtaſius Freylinghauſen, Paſtor adjunct. an der Kirche (ebenda S. 27—50), in der Moritzkirche deren Paſtor M. Joh. Michael Schuman (S. 51—78). Die Nachmittags-predigten (über Palm 80, 15. 16) wurden in den genannten Kirchen gehalten von dem Archidia-konus M. Joh. George Francke (S. 79—102), dem Oberdiakonus M. Chriſtophorus Semler (S. 103—126) und dem Adjunkten und Hoſpitalpaſtor M. Chriſtian Auguſt Roth (S. 127—154). In der Marktkirche ging der Vormittags-predigt noch eine Metten-predigt des Diakonus M. Georg Nikol. Ockel (über Exod. 13, 3 f.) vorher (S. 155—170). In Glaucha predigten über die vorgelchriebenen Texte am Vormittag Wiegleb (Wiegleb S. 19—47), am Nachmittage Hencke (ebenda S. 90—109). Die Predigten in Neumarkt — vom Paſtor M. Andreas Schubart am Vormittage, am Nachmittage vom Diakonus Deichmann (Vortrag S. 13 und 14; Cyprian I, 308) — ſind m. W. nicht gedruckt.

diest stattfand<sup>1)</sup>. — Anders als in Kurfachsen, war weiter dies, daß regierungsleitig über die akademische Feier gar nichts bestimmt worden war. Und die von der Univerlität selbst nach Vorfchlag der theologifchen Fakultät durch den Senat geordnete Feier<sup>2)</sup> wich auch ihrer Art nach von der Wittenberger nicht unwelentlich ab: es wurde kein Feltzug veranstaltet, keine nicht-theologifche Promotion vorgenommen, kein von der theologifchen Promotionsfeier unterfchiedener Univerlitäts-Aktus gehalten. Die akademifche Feier belchränkte fich auf ein Zwiefaches<sup>3)</sup>. Erstens wurde am 31. Oktober in der damaligen Univerlitätskirche, der auf dem Platze, wo jetzt die Univerlität steht, gelegenen „Schulkirche“<sup>4)</sup>, am Vormittage von D. Anton und am Nachmittage von J. D. Herrnschmid über die von Regierung und Konfiftorium in Magdeburg vorgelchriebenen Texte (Matth. 25, 1—13, bezw. Pfalm 80, 15. 16)<sup>5)</sup> gepredigt; und zu dem erfteren Gottesdienste fand fich, dem „einmütigen“ Senatsbelchluffe gemäß, die Univerlität in corpore ein<sup>6)</sup> — nicht in einem Feltzuge, sondern fo, daß „Thro Magnificenz der Herr Pro-Rector“<sup>7)</sup> hiefiger Friedrichs-Univerlität fich in ihrer Carosse in völligen Rectorats-Habit unter Begleitung beyder Pedellen, auch in ihren ordentlichen Habit und Sceptern der hochlöbl. Univerfität, in die Univerlitäts- oder fo genannte Schul-Kirche begaben, woleibften auch alle Hrn Professores hiefiger Univerlität in Thren Professorats-Habit erlchienen<sup>8)</sup>. Zweitens wurde am Montage (1. November) die Promotion von vier Doktoren der Theologie vorgenommen — die Promovenden waren der Konfiftorialrat Wilhelm von der Lith in Ansbach (1678—1733)<sup>9)</sup>, der längft pro licencia disputiert

1) Am Montag (1. November) predigte Heineccius in der Marktkirche (Heineccius, S. 231—252), am Dienstage (2. November) D. Freylinghauſen in der Ulrichskirche (S. 269—290), am Mittwoch in der Moritzkirche Paſtor Schumann (S. 313—336). In der Marktkirche wurden am 1. und 2. November auch Nachmittags-gottesdienste gehalten, wobei am 1. November der Adjunkt Ockel (S. 253—268, „Vormittags“ iſt ein Druckfehler; vgl. Heineccius, Vorrede S. 94, 10), am 2. November der Archidiaconus Francke predigte (S. 291—312). — In Glaucha hielt Paſtor Wiegleb noch am Freitag (5. November) eine Jubiläumspredigt „von dem Helden-Muth Luther!“ (Wiegleb S. 48—69). 2) Ugl. oben S. 40 Anm. 1 und Anton-Herrnschmid, Jubel-Zeugniß, Einl. Nr. II. 3) Nur dies beides nennt auch das Programma ſeculare academicum (Cyprian II, 47). 4) Ugl. H. Hering, Der akademifche Gottesdienſt und der Kampf um die Schulkirche in Halle a. S., Halle a. S. 1909, S. 8 ff., 21 ff. 5) Ugl. oben S. 41 Anm. 5. 6) Anton-Herrnschmid, Jubel-Zeugniß, Einl. Nr. II. 7) „Rektor“ der Univerlität war nach den Statuten und dem kaiſerlichen Privileg der fürſtliche Stifter, der alljährlich um die Annahme der Würde oder um ihre Übertragung an ein anderes Mitglied des Herrſcherhauſes zu bitten war. Und auch nachdem 1718 der König die Beſtellung eines Rektors aus dem Herrſcherhauſe für unnötig erklärt hatte, blieb, abgesehen von den Jahren, in denen H. A. Niemeyer ſtändiger „Rektor“ und Kanzler war (1807—1816), dem wechſelnden Haupte der Univerlität der Titel „Prorektor“ bis zu dem Erlaß der neuen Statuten vom Jahre 1854 (vgl. W. Schrader, Geſchichte der Friedrichs-Univerlität zu Halle, 2 Bde., Berlin 1894, I, 75; II, 13. 92. 318). 8) Vortrab S. 11 (Cyprian I, 307). 9) Ugl. Jöcher II, 2471 f., und Joh. Aug. Vocke, Geburts- und Todten-Almanach Ansbachifcher Gelehrten, Schriftſteller und Künſtler, oder ulw. 2 Bde., Augsburg 1796—97: I, 127—129. Älteſte biographifche Nachrichten bietet die Antonifche Einladung zu der S. 44 Anm. 1 erwänten Diſputation.

hatte<sup>1)</sup> und nun absens tanquam praesens promoviert ward<sup>2)</sup>, und die drei neben Joachim Justus Breithaupt (1658—1732, in Halle seit 1691)<sup>3)</sup>, Paul Anton (1661—1730, in Halle seit 1695)<sup>4)</sup> und August Hermann Francke (1663—1727; Professor der Theologie in Halle seit 1698)<sup>5)</sup> z. T. schon seit längerer Zeit wirkenden Ordinarien der theologischen Fakultät: Johann Heinrich Michaelis (1668 bis 1738, Ordinarius seit 1709)<sup>6)</sup>, Joachim Lange (1670 bis 1744, Ordinarius seit 1709)<sup>7)</sup> und Johann Daniel Herrnschmid (1675 bis 1723, Ordinarius seit 1716)<sup>8)</sup> —; und diese Promotion wurde zu einer Universitätsfeier ausgestaltet<sup>9)</sup>:

„Nach 9 Uhren versammelten sich die Hrn Profess. hiesiger Universität auf dem Collegio, die Waage<sup>10)</sup> genannt, um der solennität der 4 zu creirenden Doct. Theol. beyzuwohnen, und giengen gegen 10 Uhr in Procession unter Pauken- und Trompetenschall in das große Auditorium, allwo Hr. Joach. Just. Breithaupt SS. Th. D. Abb[as] Berg[ensis] etc. als Senior der Theol. Facult. nach geendigtem Gefang: »HERR GOTT, dich loben wir« eine Lateinische Oration hielte (de abusu orationum, meditationum et tentationum, tanquam impedimento reformationis)<sup>11)</sup>. Als dieselbe zu Ende gebracht, wurden aus dem Liede: »Wo GOTT der HERR nicht bey uns hält« etc. die 3 letzten Verse gesungen: »Ach HERR GOTT, wie reich tröstest du« etc.<sup>12)</sup>. Inzwischen traten die Hrn. Doctorandi auf den Cathedral. Da dann nach dem Gefang Hr. Abt Breithaupt als Promotor abermahl eine kurze Rede hielte und darauf denen Hrn. Doctorandis eine Quaestion zu beantworten vorlegte: An ordinatio Ecclesiae Ministrorum Augustanae confessionis sit legitima? welche dann Hr. D. Joh. Daniel Herrnschmid<sup>13)</sup> als damaliger Licentiat, im Nahmen derer übrigen Hrn Licentiaten<sup>14)</sup> gründlich

1) Ugl. die auch Uocke (a. a. O.) bekannte DISSERTATIO THEOLOGICA INAUGURALIS | De | SUPERSTITIONE | JUBILAEI PONTIFICII | inprimis Bullae novissimae Innocentii XII | P. R. et libello Herbipoli nuper edito (cui titulus: Eigentl. | Beschreibung der Ceremonien des H. Jubel-Jahres) | opposita | Quam | . . . | PRAESIDE . . . | PAULO ANTONIO | . . . | Praeceptore ac Hospite suo maxime devenerando | PRO LICENTIA | Gradum ac privilegia Doctoralia rite consequendi | publicae eruditorum disquisitioni submittit | M. JOH. WILHELMUS de LITH | . . . | Cal. Nov. MDCC. 130 S. 2) Vortrab S. 15 (Cyprian I, 309). 3) Ugl. Haucks RE III, 369—372. 4) Ugl. Haucks RE I, 598—600. 5) Ugl. G. Kramer, August Hermann Francke, 2 Bde., Halle a. S. 1880—1882. 6) Ugl. Haucks RE XIII, 53 f. 7) Ugl. Haucks RE XI, 261—264. 8) Ugl. Allgemeine deutsche Biographie XII, Leipzig 1880, S. 221 f. 9) Das Folgende nach Vortrab S. 14 f. (Cyprian I, 309). 10) Das „Wage-Gebäude“ steht noch (Marktplat Nr. 24). 11) Über diese Rede vgl. unten. 12) Ugl. A. Knapp, Evangelischer Liederschatz, 4. Ausg., Stuttgart 1891, Nr. 1043 (hier: Ach Herr, wie reichlich tröstest du). 13) Herrnschmid, der hier D. genannt wird, weil er's zur Zeit des Berichtes war, wird oft, wie hier, „Herrnschmid“ geschrieben. Aber er selbst schrieb sich ohne „t“, und dem folgte die amtliche Schreibung. 14) Das ist ungenau. Lange und Michaelis hatten schon am 27. Oktober disputiert (vgl. unten), v. der Lith schon 1700 (vgl. oben Anmerkung 1), Herrnschmid beantwortete die quaestio wahrscheinlich als der älteste der anwesenden Licentiaten. Er hatte schon am 29. August 1712 disputiert: DISSERTATIO THEOLOGICA INAUGURALIS | De | PECCATO ACEDIAE | (der geistlichen Trägheit) | TANQVAM | MORBO SPIRITVALI | NOCENTISSIMO | Quam . . . | Pro LICENTIA | Gradum Theol. ac privilegia Doctoralia rite consequendi | publico . . . examini submittit | M. IOH. DANIEL HERRNSCHMID | . . . | A MDCCXII d. XXIX. August. . . . Und schon vor dieser Disputation hatte er, wie das ihr angehängte programma inaugurale praesidis sagt (S. 108), seine lectiones cursorias, und zwar in epistulam Judae, gehalten.

beantwortete; worauf die Promotion würklich vollzogen wurde und erstlich Hr. Joh. Wilh. von der Litthe, Consistorial- und Kirchen-Rath auch Pastor Prim[arius] in Anspach absens tanquam praesens als Doctor Theologiae proclamiret wurde. So dann folgte Hr. Joh. Heinr. Michaelis SS. Th. et LL. OO. P. P. O. Nach diesem Hr. Joach. Lange, SS. Theol. P. P. O. und endlich Hr. Joh. Dan. Herrnschmidt, SS. Theol. P. P. O. Nach vollbrachter Proclamation dankte Hr. D. Joh. Heinr. Michaelis im Nahmen derer übrigen creirten Hrn. Doctorum in Lateinischer Rede erstlich Gott, als durch dessen Gnade alles geschehen, so dann Thro Königl. Majest., denen Hohen Ministris der Hochlöbl. Regierung, dem Hrn. Pro-Rectori und übrigen Hrn. Professoribus, denen sämtl. Hrn. Auditoribus, wobey sich dann auch Thro Durchl. Durchl. Prinz Friedrich Ernst und Prinz Friedrich Christian, Marggrafen von Brandenb. Culmbach, nebst vielen andern Hochgräfl. Freyherrl. Adellch und andern Hohen Standes Personen befunden. Endlich auch insonderheit Hrn. Abt und D. Breithaupten, als Promotori, worauf dann mit dem Liede: »Nun danket alle Gott« geschlossen wurde.

Im Vergleich mit den Wittenberger Jubiläen von 1617 wie von 1717 erscheint die Hallische Univerlitätsfeier zweifellos mager. Man wird dafür, daß leitens der Univerlität nicht mehr unternommen wurde, den damaligen Prorektor, den Juristen und Historiker Johann Peter Ludewig (1668—1743, in Halle seit 1695; 1719 geadelt)<sup>1)</sup>, verantwortlich zu machen haben. Wenn man dem nachgeht, so wird man zu dem ersten geführt, in dem sich damals in Halle der Geist einer neueren Zeit kund tat.

Ludewig befand sich zur kirchlichen Lehre in keinem irgendwie hervortretenden Gegensatz; ja man hat ihm wegen seiner Säkularrede zur Feier der Augsburgilichen Konfession vom 26. Juni 1730<sup>2)</sup> „wirkliche Liebe zu seiner Kirche“ nachrühmen zu können gemeint<sup>3)</sup>. Aber er war ein Gegner des Jubiläums-Pompes, der schon bei manchen Jubiläen<sup>4)</sup> hervorgetreten war und für das Reformationsjubiläum von 1717 an manchen Orten zu erwarten war, lowie ein Gegner des Personen-Kultus, der bei den Reformations-Jubelfesten Luther gegenüber sich mehrfach gezeigt hat. Auch der weiteren Öffentlichkeit wurde diese Stellung des Hallenser Prorektors bekannt durch ein Programm mehr persönlicher als amtlicher Art, das er unter dem Titel DICA JUBILEORUM<sup>5)</sup> (d. i. Anklagerede gegen die Jubiläen) am 27. Oktober 1717 ausgehen ließ<sup>6)</sup>.

1) Ugl. Schrader I, 110—112. 139 f. 158—12. 2) Jubel-Rede | Von den Wohlthaten | gegen den Evangelischen | Glauben und Glaubensgenossen | Sr. Kön. Maj. in Preußen | so wol als dero | Glorwürdigsten Vorfahren | des Churfl. Brandenburgilichen | Haules | an dem hundertjährigen | Gedächtniß-Fest der am 25 Junii 1530 auf dem | Augsburgilichen Reichs-Tage | übergebenen | Glaubens-Bekennniß | . . . | abgeleget den 26. Jun. 1730 von | Johann Peter von Ludewig. 3) Schrader I, 161. Ich kann diese Beurteilung der Jubelrede nicht teilen. 4) Wittenberg hatte seit 1617 das Jubiläum der Augustana (1630) und des Augsburger Religionsfriedens (1655), das 150 jährige Jubelfest der Reformation (1667; ugl. oben S. 4) und das zweite Säkularfest der Univerlität (1702) gefeiert. 5) DICA | JUBILEORUM | QUAM | BONIS MENTIBUS | CIVIBUS PRÆSERTIM FRIDERICIANAE | AD CAVENDAS | IN | SECUNDO JUBILEO EVANGELICO | . . . | CEREMONIAS ET RITUS | SVO INSTITVTO ET CALAMO | COMMENDAT | JO. PETRUS LUDEWIG, JCT. | . . . | HALAE . . . o. J. (52 S. 40). 6) Am Schluß des Programms steht: Scripsi in Fridericiana die VI Kalend. mensis Decem br. anni MDCCXVII evangelicis jubilei. Allein das muß ein Druckfehler sein. Und der Vortrab (S. 9; Cyprian I, 307) berichtet auch, das Programm sei am 27. Oktober (d. i. VI. Cal. Nov.) erschienen.

In Wittenberg hat man sich alsbald polemisch mit dieser Ludewiglichen Dica beschäftigt: Chladenius bemühte sich (schon am 5. Dezember in einem Programm, sie zu widerlegen<sup>1)</sup>); und im neuen Jahre war Joh. Christoph Coler, Assessor der philosophischen Fakultät, mit einer (scharfen und ausführlichen) Gegenschrift auf dem Plan<sup>2)</sup>, noch ehe in Halle ein Apologet der Dica mit dem Druck eines gegen Chladenius sich kehrenden Schriftchens zum Abschluß gekommen war<sup>3)</sup>. Diese Kontroverse ist hier ohne Bedeutung; die wahre Bedeutung der Dica sah ihr Apologet ebenfowenig wie die Wittenberger. Ein moderner Mensch wird die Luft einer neuen Zeit spüren, wenn er ihren Gedankengang kennen lernt. Er muß deshalb kurz (kizziert) werden:

Luther hat die „Jubiläen“ verworfen. Und mit gutem Grunde. Denn 13 Jahrhunderte vergingen, bevor christliche Altäre und Kirchen mit Jubiläumsriten beludelt wurden. Und der, der das erste Jubiläum anordnete, war der schändliche Papst Bonifaz VIII.<sup>4)</sup> Er sorgte dabei nicht für die Seelen, sondern für seine Kasse. Das Jubiläum war der reine Jahrmarkt. Im Jubiläum Bonifaz' VIII. wurzeln die Jubiläumsablässe und die Jubiläen; glücklich stünde es in der christlichen Welt, wenn in der Christenheit nie von Jubiläen die Rede gewelen wäre. Die vorreformatorischen Wahrheitszeugen, die Waldenser, Albigenser, Wiclifiten, Hussiten u. a., verwarfen sie wie andere Ceremonien. Und das muß für uns Evangelische um so bedeutamer sein, je höher ihre Lehren von Luther, Zwingli, Beza und Calvin geschätzt wurden. Im „Neuen Bunde“ haben in der Tat bestimmte Riten, Ceremonien und Kultusformen kein Recht mehr. Hier ist von Christus alles zur ursprünglichen Einfachheit der Patriarchen zurückgeführt worden; es gilt wieder das vorgefetzte Recht, demzufolge einft jeder seinen Gottesdienst nach eigener Herzensregung, nicht nach fremdem Befehl und Reglement einrichtete. Man kann die Einrichtung der Jubiläen auch nicht durch den Hinweis auf das jüdische Halljahr (3. Mose 25, 8 ff.) rechtfertigen. Hätten die Halljahrs-Bestimmungen

1) LECTORIBUS BENEVOLIS | JUBILAEA | PIE RITEQUE TRANSACTA | GRATULATUR | MARTINUS | CHLADENIUS | . . . | DICAMQUE | ILLIS SCRIPTAM | IDONEIS RERUM ARGUMENTIS | DILUIT. (16 S. 4<sup>o</sup>.) Am Schluß: Dom. I Adventus sub initium anni Ecclesiastici novi MDCCXVIII. 2) IOH. CHRISTOPH. COLERI (es ist der (schon oben S. 20, Anm. 7, genannte) | Der Philosophischen Facultät in Wittenberg | ASSESSORIS | Kurze und bescheidene | Anmerkungen | Über TIT. | Herrn IOHANN PETER Ludwigs | Berühmten Prof. und JC. zu Halle | so genannte) DICAM | JUBILEORUM | Darin Er die gemeinen Jubel-Feste überhaupt | und die SOLENNEN eines Lutherischen JUBILEI inson- | derheit zu mißbilligen und dafür zu warnen | sich Mühe gegeben. | WITTENBERG | . . . | 1718 |. 64 S. 4<sup>o</sup>. 3) ARGUMENTA IDONEA | ARGUMENTIS | VT VOCANTUR | IDONEIS WITTEBERGENSIBUS | QVIBVS | DICA | JUBILEORUM | HALENSIS | REFVTARI DEBVT | OPPOSITA | A | M JOH. PHILIP. BERNHARDO JVNGLING | ANNO MDCCXVIII | o. O. (15 S. 4<sup>o</sup>). Die S. 16 in einer NOTA erwähnte insulsa Magistelli cujusdam . . . Dicæ nostræ refutatio ist offenbar die Colerische. 4) Dieser Gedanke und viele andre, die mit ihm zusammenhängen, ist natürlich nicht neu. Schon an dem Sonntage, an dem das erste Reformations-Jubiläum abgekündigt wurde, am 26. Oktober 1617, hat in Wittenberg Balduin in seiner oben, S. 13, erwähnten „Vorbereitungspredigt“ auf Bonifaz VIII. und die römischen „Jubiläen“ und auf die ganz andre Art des evangelischen Jubelfestes hingewiesen (Jubelpredigten, S. 12 f.). Auch Bedenken, die in der lutherischen Kirche selbst geltend gemacht würden, hat er (schon in dieser Predigt erörtert (S. 19—23). Und die oben, S. 5, genannte Schmidt'sche Festpredigt von 1667 handelt ausdrücklich I. von dem annus Jubilæus Judæorum, II. vom annus Jubilæus Pontificiorum sive Antichristianorum, und III. vom annus Jubilæus Christianorum.

noch Geltung für die Christen, so müßte man ihnen gemäß die Jubiläen feiern: durch Rückgabe der aus Not verkauften Acker, durch Brachliegenlassen der Felder usw. Noch weniger kann man das Jubiläum Bonifaz' VIII. mit den andersartigen, schon zu heidnifcher Zeit nicht regelmäßig gefeierten und um 1300 n. Chr. gänzlich vergessenen altrömifchen anni saeculares in Zusammenhang bringen. Die Jubiläen find also eine genuin päpstliche Einrichtung; und unsere Jubiläen gelten den Römifchen als Nachäffungen. Eine derartige Kritik rufen wir hervor durch mancherlei Romanifiren. Quoties ritus et jura sequimur pontificia! Wir wissen nichts von „konsekrierten“ Kirchen, Altären, Kelchen, Patenen, Kleidern und dergl.; und bestrafen doch die, welche an solchen Gegenständen Raub oder Diebstahl begehen, als hätten sie ein Sakrileg begangen! Wir halten die Ehe nicht für ein Sakrament; aber unsere Ehegerichtsbarkeit steht unter Einwirkung dieser irrigen Anschauung! Wir haben keine Exorzisten; aber wir halten den Exorzismus bei der Taufe fest! Wir haben keine Schutzheiligen; aber wir benennen unsere Kirchen, als hätten wir sie! U. s. w. So spotten die Römifchen mit Recht, wenn wir, die wir keinen Jubiläums-Ablas haben, dennoch Jubiläen feiern. Die Römifchen haben um der Bedeutung willen, welche die Ablässe den Jubiläen geben, die Zwischenzeiten zwischen den Jubiläen auf 50 Jahre, 30 Jahre, dann auf 25 Jahre verkürzt; wir sind, auch das nachzumachen, außer stande. Die gegenwärtige Lage des Protestantismus ist auch wahrlich nicht danach angetan, Jubelfeste zu feiern. — Doch soll mit dem allen der bevorstehenden Feier nicht widersprochen, sondern nur die rechte Bahn gewiesen werden. Die römische Kritik an unsern Jubiläen ist unberechtigt: nicht Luther, sondern Gott preisen wir. Wir preisen ihn dafür, daß Wahrheitszeugen jetzt nicht mehr eingekerkert werden; dafür, daß unverfälscht das Wort Gottes jetzt herrscht; dafür, daß Vergewaltigung der Gewissen als Unrecht gilt. Wie die alte Kirche ihre Märtyrergedächtnistage hatte, so feiern wir das Andenken der Reformation. Wir feiern es, ohne jemanden zu zwingen, und ohne Aufmachung, Pomp und die Sinne fesselnde Kunst. Wir feiern es, wenn wir der Verluste im letzten Jahrhundert gedenken, in dankbarem Hinblick auf das, was uns geblieben ist (was unter Berücksichtigung auch der außerdeutschen Länder näher dargelegt wird), im Hinblick insonderheit auf unsern Landesherrn, den preußischen König, dies leuchtende Auge der evangelischen Welt. Wer das Jubiläum lediglich als Lutherfeier faßt, gibt dem trefflichen Manne mehr, als er selbst für sich haben wollte, verkürzt das Verdienst seiner Kollegen und Mitarbeiter und steckt dem Jubiläum seine Bedeutung zu eng ab. Gott hat uns dies Fest bescheert. Parteiungen — hier Paulus, hier Apollus! — ziemen uns nicht. Luther selbst hat nicht gewollt, daß Christen sich nach ihm nenneten, in seinem Namen Feste — gelchweige denn Jubiläen! — feierten. Nur wer seinen Geist von solch falschen Gedanken (ab hac labe et scabie) völlig gereinigt hat, wird in rechtem, neutestamentlichem Geiste das Jubiläum feiern.

Dies der Gedankengang des in gewandtem, zierlichem Latein geschriebenen Programms! Auch im einzelnen bietet es mancherlei Interessantes. Das Wichtigste aber ist seine Gesamthaltung. Wer spürte in ihm nicht, daß bei dem für jene Zeit weitgereiften, weltkundigen und hochgebildeten Nicht-Theologen Stimmungen und Gedanken sich geltend machen, die damals nur erst leise in der deutschen Bildung sich zu regen begannen, aber im Laufe des neu beginnenden Jahrhunderts sich den weitesten Geltungsbereich erringen sollten! Man liebt die Aufklärung heranziehen, die für den orthodoxen Konfessionalismus gar kein Verständnis mehr hatte, ja von einer überaus einfachen „natürlichen“ Religion träumte, zu der Christus zurückgeführt haben sollte.

Die Aufklärung ist die eine neue Macht der Zeit, die sich, wenn auch erst in keimenden Anfängen, beim Hallischen Jubiläum von 1717 bemerkbar

macht. Die andere, ältere, damals über ihre Anfänge längst hinausgewachsene, ist der Pietismus.

Man bemerkt ihn schon in dem namens der theologischen Fakultät von Breithaupt verfaßten Einladungsschreiben zum Jubiläum, dem Programm *saeculare academicum*<sup>1)</sup>. Es bringt zwar keine spezifisch pietistischen Gedanken; die Glaubensvorstellungen, die ausgesprochen sind, teilen die Pietisten mit den Orthodoxen. Aber eine derartige erbauliche Weiterschweifigkeit, wie sie hier vorliegt, ein so unangebrachtes Hereinziehen im Moment unnötiger Glaubensvorstellungen wird man doch bei einem nüchternen Orthodoxen selten finden! Breithaupt hat es für zweckdienlich gehalten, in diesem für die breiteste Öffentlichkeit bestimmten Programm das, was er über die Reformation sagt, und zwar ohne dabei eindrucksvolle Töne anzuschlagen, einzuleiten mit Ausführungen über Urstand, Sündenfall, Erblünde und Erlösung, die noch am Schluß des ersten Drittels des Ganzen den Leser nicht erraten lassen, wohin er geführt werden soll! — Einen ganz spezifischen und starken Eindruck von der Herrschaft des Pietismus in der Hallischen theologischen Fakultät jener Zeit erhält man dann aus der Druckchrift, in der Anton und Herrnschmid ihre akademischen Jubelpredigten i. J. 1718 veröffentlichten<sup>2)</sup>. Die Druckausgabe dieser Predigten liegt ungleich viel weiter hinter dem Jubiläumstage, als Breithaupts Programm vor ihm. Aber es ist zweckmäßig, sie hier gleich anzuschließen, weil ihre Besprechung Anlaß gibt, mancherlei Einzelheiten nachzuholen, die zu erwähnen bisher keine Gelegenheit war, und weil auch in dieser Publikation, wie in Breithaupts Programm, in gewisser Weise die ganze theologische Fakultät dem Leser entgegentritt. Anton und Herrnschmid haben nämlich die Gelegenheit, die ihnen die Herausgabe ihrer Predigten bot, dazu benutzt, eine pietistische Werbe- und Streitschrift zugunsten ihrer Fakultät in die Welt ausgehen zu lassen. Sie schicken den Predigten, wie der Titel besagt, „eine wohlgemeinte Vorrede von dem wahren Frieden in der Evangelischen Kirche“ voraus, die

1) Cyprian II, 45—47. Der bei Cyprian (I, 1057b) aufgeführte Separatdruck, der dies Programm als Anhang zu der Festrede Breithaupts (Cyprian II, 37—45) brachte, ist auf der Hallischen Universitätsbibliothek nicht mehr vorhanden. 2) Ugl. oben S. 40 Anm. 1. 3) Pietistisch — vgl. über meine Auffassung des Pietismus mein Büchlein Matthias Claudius in kirchengeschichtlicher Beleuchtung, Gotha 1915, S. 22—28 — ist nicht nur, daß die erbauliche Rede den sonst in der Welt üblichen Titel „Vorrede“ ersetzt; in höherem Grade ist das pietistisch, daß diese Überschrift den Leserkreis auf den Kreis der Gesinnungsgenossen der Herausgeber einschränkt. Ähnliche Beobachtungen lassen sich an die auf der vorangehenden Seite stehende „Widmung“ anknüpfen: Allen | die Wahrheit in Christo Jesu | und den darauf gegründeten Frieden | von Herzen liebenden | Evangelischen Theologis | und andern Christgläubigen | der Augspurgischen Confession | mit beygethanen Seelen | gebe | Gott der Vater | in Christo unserm Heylande | durch die Gnaden-Würkung und Gemeinschaft | des Heiligen Geistes | Heyl und Segen, Licht und Weißheit | und alle Göttliche Krafft, | die zum Leben und Göttlichen Wandel dienet, | zu getreuer Ausübung der erkannten | Wahrheit | des Evangelii | und zu freudiger gesambter Festbehaltung | derselben | bis an ein seliges Ende, | Amen. |

ſchon durch ihre Überſchrift: „In Chriſto Jeſu herzlich geliebte Gönner und Freunde“ ſich als pietiftiſch charakteriſiert und ihrem Inhalte nach nichts anderes iſt als eine apoſtogetiſche Empfehlung der pietiftiſchen Fakultät Halle. Eine „apoſtogetiſche“ Empfehlung, ſage ich. Denn es war, wie man hier ſieht, der Fakultät offenbar vorgeworfen worden, daß ſie aus dem Jubiläum nicht mehr gemacht hatte, als in Halle herausgekommen war. Ja, man hatte die Fakultät beſchuldigt, ſie „hätte dem Jubilaeo Evangelico nicht von Grund der Seelen beygeſtimmt“, hatte ausgeſprengt, „daß man hier (in Halle) das Werck der Evangelifchen Reformation, ja Lutheri Perſohn und Amt ſelbſt gering achte und deßwegen eine andere (d. h. zweite, neue) Reformation haben wolle“<sup>1)</sup>. Anton und Herrſchmid konſtatieren deshalb zunächſt, daß die Fakultät, die ſchon „die ganze vor dem Feſt hergehende Woche, theils mit Lectionibus, theils mit Diſputationibus Inauguralibus“ — gemeint ſind die betreffenden Promotionsleiſtungen von Michaelis und Lange —, und zwar „in beſtändiger Abſicht auf das Negotium Reformationis, ſolemnisiret“ habe, in hervorragendem Maße an der akademiſchen Jubelfeier ſelbſt aktiv beteiligt gewelen ſei<sup>2)</sup>. Dann wiefen ſie darauf hin, daß ſchon vor dem Jubiläum Lange durch eine beſondere Schrift (ſein „Wohlverdientes Ehren-Gedächtniß des theuren Mannes GOTTES D. MARTINI LUTHERI“, das einen Neudruck ſeines Sermons „von den guten Werken“ einſchloß)<sup>3)</sup>, Breithaupt durch ſeine akademiſchen Predigten in der Schulkirche<sup>4)</sup>, mehrere Mitglieder der Fakultät bereits im Sommerſemester durch die Geſtaltung ihrer Vorleſungen um eine rechte Feier des Jubiläums ſich bemüht hätten. Anton hatte „ſeine Lectionibus Antitheſicis in Concilium Tridentinum eine applicationem historiae reformationis ad controverſias hinzugefügt“<sup>5)</sup>. Herrſchmid hatte „ein beſonderes Collegium historicum de

1) Bl. b 1r und b 2r. Schon die „Chriſt-Lutheriſche Vorſtellung“ der Wittenberger (1695) tadelte, daß Spener „eine neue Reformation urgire“ (S. 74; vgl. 158); und J. G. Neumann ließ eine Diſſertation de Reformatismo ecclesiae noſtrae intentato ausgehen. Noch in U. E. Löſchers vollſtändigem Timotheus Verinus (I, 723—741; 1718) wird der „Reformatismus“ als 12ter Spezial-Charakter des mali Pietiſtici behandelt. 2) Bl. a 4r. Michaelis diſputierte am 27. Oktober vor- und nachmittags unter Beteiligung mehrerer Fakultätsmitglieder am Opponieren (Vortrag S. 9; Cyprian I, 306; es liegt mir auch, wie für Lange, Breithaupts Einladungs-Programm zur Diſputation und den lectiones cursoriae ſowie die Diſſertation vor) de Ezechia ecclesiae israeliticae ſive judaicae reformatore. Seine lectiones cursorias über Matth. 16, 18 hatte er „in Gegenwart der Theol. Facultät und vieler andern vornehmen auditorum“ (Vortrag S. 8f.; Cyprian I, 306) ſchon am Montag und Dienstag vorher begonnen; er „continuirt und abſolvirt“ ſie am Freitag (29. Oktober; a. a. O. S. 10, bezw. I, 307). Lange's Diſputatio ſaecularis et ſimul inauguralis de indulgentiis, qua b. D. Martini Lutheri . . . theſes XCV . . . monitiſ isagogicis notiſque illuſtrantur, hatte ihren Platz am Vor- und Nachmittage des 30. Oktober, während die lectio cursoria über 2. Tim. 1, 7. 8 ſchon am Donnerſtage (28. Oktober) von ihm gehalten war (vgl. Vortrag S. 9f., Cyprian I, 307; Anton und Herrſchmid, Bl. a 4r., Anm. 1). 3) Ugl. oben S. 1 Anm. 3. 4) Anton und Herrſchmid, Bl. a 4v, Anm. 1; genauer noch Vortrag S. 6 f. (Cyprian I, 305 f.). 5) Dieſe Nachricht des Vortrabs (S. 5; Cyprian I, 305) iſt lediglich dem amtlichen Lektionskatalog entnommen, der am

Reformatione Evangelica“ gehalten, „da dann die Auditores immer auf den rechten Zweck der Reformation gewiesen, und bey jeder lection heyllfame monita zu dem Ende gegeben wurden“<sup>1)</sup>. Auch August Hermann Francke, der bis zum 12. Juli 1717 das Prorektorat geführt hatte, aber zur Zeit des Jubiläums gar nicht in Halle war<sup>2)</sup>, hatte seit Neujahr 1717 auf die bevorstehende Jubelfeier Rücklicht genommen, und zwar in charakteristischer Weise. Er hatte<sup>3)</sup> „in seinen gewöhnlichen lectionibus paraeneticis zu handeln angefangen de Reformatione Academiarum und hatte aus Lutheri Schrifften wie auch aus andern (wöhl alten als neuen Lehrern, dergleichen sind: D. Joh. Meyfartus in seinen Büchlein de emendatione Academiarum etc.<sup>4)</sup>, Saubertus<sup>5)</sup>, D. Philipp. Jacob. Spener in seinen piis desideriis etc., Theophilus Großgebauer in seiner Wächter-Stimme etc.<sup>6)</sup>, D. Gerhard. Meuschenius in seinen Christlichen Bedencken von der Reformation der

13. April 1717 herausgegeben war. Etwas genauer, als dieser, spricht von Antons Absichten der schon vom 2. März datierte *Conspectus lectionum, quas collegium theologicum . . . instanti semestri aestivo . . . habebit, in gratiam studiosae juventutis paulo uberius propositus*. Hier heißt es: . . . perpetua instituetur collatio cum . . . nostris confessionibus, non omissis primariis argumentis, quae ex utraque parte afferri solent, peculiari tamen cura inquisiturus iterum in momenta spiritualia regni dei. Anton hat das, was er dabei erarbeitet hatte, in einem Anhang zu seiner Festpredigt (S. 25—40) zum Druck gebracht. Auch in bezug auf seine Vorlesung über die Apostelgeschichte kündigt der Lektionskatalog an, daß auf Parallelen aus der Reformationsgeschichte hingewiesen werden würde. 1) Vortrag S. 6 (*Cypria* I, 305). Diese Behandlung des Stoffes entsprach dem, was der *Conspectus* (vgl. S. 49 Anm. 5) angekündigt hatte. Nach diesem beabsichtigte H., *historiam reformationis evangelicae, quatenus b. Lutheri vita fatisque innixa est, cum perpetuo respectu ad characteres hujus viri spirituales vitamque ejus interiorem succincte quidem et breviter, ex genuinis tamen et certis documentis percensere*. 2) Er hatte, zunächst nur auf 6 Wochen beurlaubt, am 29. August seine Reise „ins Reich“ (nach Süddeutschland) angetreten, von der er erst am 2. April 1718 nach Halle zurückkehrte (*Kramer* II, 216. 223. 258). 3) Das Folgende (nur mit Veränderung der Perfekte in Plusquamfekte) nach dem Vortrag (S. 4f.; *Cypria* I, 305). Sein Verfasser scheint die Vorlesung gehört zu haben; denn den in diesem Falle sehr allgemeinen Angaben auch des *Conspectus* (vgl. S. 49 Anm. 5) konnte er nicht entnehmen, was er erzählt. 4) Es handelt sich um J. M. Meyfarts († als Senior und Professor in Erfurt 1642) „Christliche Erinnerung von der auf den Evangelischen Hohen Schulen in Teutichland an manchem ort entwichenen ordnungen und Erbaren Sitten und bey dißsen Elenden Zeiten eingelchlagenen Barbareyen“, Schleusingen 1636 (vgl. R. Bärwinkel, Joh. Meyfart, rector magnificus und senior ministerii evangelici, ein Vorläufer Speners und ein Freund der Union, Gerstenberg-Programm, Erfurt 1894, S. 5 ff.; Tholuck, *Lebenszeugen*, S. 209—216 und Haucks, *RE* XIII, 44—47). Meyfart wurde nach Walch (I, 712) in Gotha (wohl dem Gotha der pietistischen Zeit) für einen „Pietisten“ gehalten. 5) Joh. Saubertus, senior, ist gemeint. Geboren 1592, starb er als senior ministerii und Pfarrer an der Sebalduskirche in Nürnberg 1646 (*Jöcher* IV, 1637; Tholuck, *Lebenszeugen*, S. 344—355). 6) Von Großgebauer, Diakonus in Rostock (1627—1661; *Jöcher* II, 1197), dessen „Wächter-Stimme aus dem verwüfeten Zion“ in seinem Todesjahre erschien und 1682 in Leipzig mit zwei anderen Schriften des Verfassers zusammengedruckt wurde, leitete Gerhard Croelius, ein reformierter Pfarrer (1642—1710; *Jöcher* I, 2207), in seiner *Historia Quackeriana den Pietismus her* (Walch I, 555; vgl. Tholuck, *Akademisches Leben* II, 119). — Löcher (I, 38; vgl. oben S. 49, Anm. 1) nennt mehrere dieser Theologen „anbrüchige Männer“.

Univerlitäten und Schulen etc.<sup>1)</sup> — aus diefen Schriften<sup>2)</sup>, fage ich, hatte er deutlich dargethan und bewiefen, daß nicht allein eine Reformation der Academien und Schulen nöthig, fondern wie auch von folcher Reformation ein befferer Zuftand in der gantzen Chriftenheit zu gewarten fey, und daß, wo Exemplarifche Profeflores und Lehrer wären, man künfttig hin auch eine Belferung in allen Ständen durch Exemplarifche Kirchen- und Schul-Lehrer und andere vorgefetzte in geift- und weltlichen Stande zu gewarten hätte. Diefe Materie hatte wohlgedachter Herr Prof. Francke biß in die Mitte des Auguft Monaths continuiret und felbe fonderlich in der Oratton bey Abtretung des geführten Pro-Rectorats gelehrt und lehr erbaulich ausgeführt<sup>3)</sup>.

Was die Vorrede Antons und Herrfchmids nach den Mittheilungen über die Beteiligung der Hallenfer Fakultät an der Feier und an der Vorbereitung des Jubiläums weiter ausführt, hängt mit dem Jubiläum nicht mehr zufammen, muß hier alfo unerörtert bleiben. Wir wenden uns nun zu den Feftpredigten felbft. Die Antonfche (über Matth. 25, 1—13)<sup>4)</sup> ift nicht unerbaulich, aber im einzelnen nicht ftraff difponiert, mehrfach nicht ohne falch-bibiliziftifche Breite und fonftige Überflüffigkeiten<sup>5)</sup>. Den pietiftifchen Prediger verrät (chon das Thema: „Das Gedächtniß der Evangelifchen Reformation als auch eine ftarcke Stimme von dem Bräutigam“<sup>6)</sup>). Herrfchmid behandelte in feiner Nachmittagspredigt<sup>7)</sup> feinen Text (Pfalm 80, 15. 16) als „Ein andächtiges Gebeth für den Wein-Berg der Evangelifchen Kirche“ und zeigte, „daß der himmlifche Vater, wie Er I. denfelben felbft gepflanzt hat, alfo II. ihn auch im Bau erhalten

1) Joh. Gerh. Meufchen (1680—1743; Jöcher III, 493—495), zuletzt Profellor der Theologie in Loburg, war ein jüngerer Zeitgenoffe Franckes. 2) Der Druck bietet irrig: „diefer Schrift“. Cyprian hat unvollkommen befferert: „diefer Schriften“. 3) Die angeführte Prorektorats-Rede, deren Anhörung dem Verfaffer des „Uortrabs“ neben der Erinnerung an Franckes Vorlefung (vgl. oben S. 50 Anm. 3) feine genauen Angaben ermöglicht haben mag, ift erft 1721 (in Halle) erfchienen: Oratio Jubilaea de reformatione academiaram evangelio digna per D. Mart. Lutherum coepta et posteris commendata, quam ipfo anno ecclesiae evangelicae jubilaeo, nimirum MDCCXVII, die XII. Jul., cum annuum academiae Fridericianae regimen successorii esset traditurus, in solenni panegyri habuit Augustus Herman. Franckius (32 S. kl. 8<sup>o</sup>). Die Rede bietet, o nötig an den Univerlitäten eine Belferung im fittlichen Leben war, m. E. durch (mancherlei „pietiftifche“ Angreifbarkeiten einige Anftöße. Doch gehört es nicht hierher, das nachzuweisen. 4) S. 1—25. 5) Dahin gehören z. B. die folgenden beiden Sätze (S. 15): „Was nun die Erkänntiß diefer Hülffs-Stunde (von der Luther am 18. Auguft 1542 nach Halle fchrieb) fo wol damals, als vor hundert Jahren, in diefen Landen und insonderheit in diefer Stadt vor (= für) erweckte Braut-Lieder in frommen Seelen gewircket, kan E. Chriftl. Liebe finden im jüngftens hie gedruckten Ehren-Gedächtniß Lutheri (vgl. oben S. 49 Anm. 3) p. 29. 30. 31 sq. 47. Nicht zu gedencken meines kleinen Büchleins von der Erlöfung, da in den beygefügten Hiftorifchen Anmerkungen viele fast rar gewordene documenta, die zu unfem Text und Vorhaben gehören, danckbarlich und mit fchuldigen Erinnerungen erneuert worden, p. 28—32, 72—76, sq. 22“. 6) S. 7. Es folgt die Teilung: „Mögen füglich dabey betrachten I. Die vergangene, II. Die gegenwärtige und dann III. Die zukünftige Zeit“. 7) S. 41—88.

wolle“<sup>1)</sup>. Der erste Teil ist von geschichtlichem Stoff überlastet und könnte ähnlich von einem Nicht-Pietisten gehalten sein. Anders der zweite, der aus der Gewißheit, daß Gott Gebet erhört, Trost ableitet, Mut für Anfechtungen zulpricht, das Kreuz als das Arcanum des himmlischen Weingärtners empfiehlt und zum Aushalten am Gebet, zur Standhaftigkeit und zu der Geduld ermahnt, die überwindet<sup>2)</sup>. Diese Grundgedanken sind freilich nicht spezifisch pietistisch. Aber in der Einzelausführung „sprießen“ hier, wie bei Anton, „Lieblingsgedanken des Pietismus aus dem Boden der biblischen Texte“<sup>3)</sup>; und selbst ein sehr wohlwollender moderner Kenner der Geschichte der Predigt kann sich, obgleich er diesen Jubelpredigten für jene Zeit die Wirksamkeit nicht abprechen will, doch „dem Eindruck nicht entziehen, daß die hier dargereichte Kost den Vollwert reformatorischer Zeugnisse nicht befaß“<sup>4)</sup>.

Ein ganz eigenartiges Gewächs des pietistischen Bodens ist endlich Breithaupts lateinische Festrede vom 1. November<sup>4)</sup>. Der Titel ihrer Druckausgabe — *De reformationis evangelicae impedimentis* — kann den Gedanken erwecken, es handle sich in der Rede um die Reformation des 16. Jahrhunderts. Aber dem ist nicht so. In der Rede selbst, beim Übergange zum Thema, ist dieses zutreffender so formuliert: *de ecclesiasticae reformationis, protenus juvandae, impedimentis*<sup>5)</sup>. Was der Redner im Auge hat, ist mehr, als die Reformation des 16. Jahrhunderts, die *reformatio continuanda*<sup>6)</sup>. *Jubilaei vox acclamet nobis adhuc: Reformandum est*<sup>7)</sup>. Darauf kommts dem Redner an, zu zeigen, wie man *virtus reformandi* gewinnt<sup>8)</sup>. Er behandelt in den drei Teilen seiner Rede das, was dies hindert: den *abusus precum*, den *abusus meditationum*, den *abusus tentationum*<sup>9)</sup>. Die negative Fassung führt zu vielen Undeutlichkeiten und Künstlichkeiten. Gemeint ist und ausgeführt wird, daß diejenigen nur geschickt seien, die Weiterführung der Reformation zu fördern, die 1) recht beten können, 2) ihr Denken in den Bahnen der hl. Schrift, nicht der *ratio*, halten und 3) den Geschehnissen des Lebens gegenüber die rechte *prudencia theologica* beweisen. Luther, von dem oft die Rede ist, dient wesentlich nur als Beispiel für die praktischen Ermahnungen. Die ganze Rede, die auch sonst spezifische Merkmale des Pietismus aufweist<sup>10)</sup>, der aber ihre gelegentliche

1) S. 47 f. — Es gibt eine Sächsisch-Gothaische Jubiläumsmünze von 1717, die den gleichen Gedanken ausgeprägt hat (Cyprian III, 19 f. und Tafel X Nr. 12): „Custos non dormit“ steht über dem dargestellten Weinberg. 2) Obige Inhaltsangabe rührt von H. Hering her (Der akademische Gottesdienst usw. — vgl. oben S. 43 Anm. 4 —, S. 49). 3) H. Hering a. a. O. 4) Nach dem Separatdruck (vgl. oben S. 48 Anm. 1) abgedruckt bei Cyprian II, 37—45. 5) Cyprian II, 38b. 6) a. a. O. II, 40a; vgl. 39a: *christianismus in ecclesia redintegrandus*, 39b: *reformatio porro curanda*, 41a: *justa reformatio assequenda*, 42a: *cultura ecclesiastica*. 7) II, 44a, 8) II, 39b: *reformandi virtute pollere*. 9) Das alte Wort: „Oratio, meditatio, tentatio faciunt theologum“ steht natürlich im Hintergrunde. Aber erwähnt ist's nicht; und es ist irreführend, wenn A. H. Niemeyer (Hallisches patriotisches Wochenblatt 1817, S. 765) sagte, Breithaupt habe über den Mißbrauch dieses alten Ausspruchs geredet. 10) Vgl. 39a, wo trotz der Abweisung „donatistischer“ Gedanken eine „katharische“ Tendenz sich verrät; weiter den in dieser Form Lutherschem Denken geradezu

(schlanke Nebeneinanderstellung von Luther und Melanchthon<sup>1)</sup> nachgerühmt werden kann, ist ein Beweis dafür, daß der Vorwurf, gegen den Antons und Herrnschmids „Jubel-Zeugniß“ sich kehrt, — der Vorwurf, den Pietisten trete die Reformation, die Luther gebracht hat, zurück hinter der „neuen Reformation“ der Kirche, die sie selbst anstrebten, nicht grundlos war. Der Vorwurf läßt sich, da die Pietisten die Reformation, die sie „fortsetzen“ wollten, in Wahrheit keineswegs „geringchätzen“, auch zum Lobe kehren: Jesus selbst hat (vgl. Matth. 23, 29 ff.) diejenigen getadelt, welche die Gräber der Propheten schmücken, ihr Werk aber nicht fortsetzen. Und daß Lange zur Feier des Jubiläums grade Luthers „Sermon von den guten Werken“ neu druckte<sup>2)</sup> und diesem Neudruck eine Sammlung von Luther-Stellen voranschickte, die seine Auffassung des Glaubens — seine „Lehre vom Glauben“, sagte Lange — erläuterte<sup>3)</sup>, führt auch im Rahmen des Hallischen Jubiläums von 1717 vor die Augen, daß die Hallenser Pietisten ein tieferes Verständnis dessen hatten, was für die Reformatoren der „Glaube“ war, als die Wittenberger von 1617, ja noch von 1717. Aber es verraten sich doch auch die Schranken des Pietismus darin, daß man, anstatt von den großen Gedanken des 16. Jahrhunderts sich in die Weite führen zu lassen, die gewaltige Zeit der Reformation einspannte in den engen und zum 16. Jahrhundert vielfach nicht passenden Rahmen, der das eigne Interesse begrenzte. Die Reformation war etwas anderes, und zwar mehr, als eine Glaubens- und Sitten-Erneuerung im Sinne des Pietismus, gleichwie sie etwas anderes und mehr war als eine Revillon des Dogmas im Sinne orthodoxen Eifers für die reine Lehre. Ebenso wie die Wittenberger Orthodoxen, so vertraten auch die Hallischen Pietisten eine einseitige Auffassung der Reformation. Einen großen Zug spürt man dabei weder bei Lange, noch bei Breithaupt, noch bei Anton, noch bei Herrnschmid. Das Eindrucksvollste am Hallischen Jubiläum von 1717 ist mir, ohne daß ich deshalb für den Verfasser mich begeistern könnte oder all seine Gedanken für richtig hielte, die Dica des Prorektors Ludwig gewesen. Da wehte Zukunftsluft.

widerstrebenden Hinweis auf den Bußkampf (39a: dolor satis [!] acerbus; beachte das im Abſatz vorher und gleich nachher sich findende „deinde“; weiter 42a; ad sinistram . . . Pseudocritici, ad dextram . . . Pseudomystici (vgl. oben S. 38, Anm. 3, über theologia mystica pura und impura). Daneben wird sich schwerlich leugnen lassen, daß die Höhenlage der Ausführungen akademischen Anforderungen nicht entspricht; sie ist mehr die einer gehobenen Predigt. In der Verwertung der „Weislagungen“ auf Luther, auch des Traumes Friedrichs des Weisen, und in der Deutung von Apok. 14, 6 auf Luther (38a) liegen orthodoxe Atavismen vor, deren der Pietismus manche hatte. 1) S. 43a. Der Pietismus brach die Verfehlung Melanchthons. Dem Rationalismus war seine „Milde“ eine providenzielle Ergänzung Luthers. Die Jubiläums-Münze von 1717, die Luther und Melanchthon als Emmausjünger darstellt (Cyprian III, 10b und Tafel IV, Nr. 8), verrät pietistifchen Einfluß. Denn dem Anfang der Reformation am 31. Oktober 1517 wird zur Seite gestellt der REFORMATI[ONS] FORTGANG | D[EN] 31 OCT[OBER] 1717. 2) Vgl. oben S. 1 Anm. 5. Auf eine Verschiebung des Interesses deutet freilich der Titel hin, den Lange dem Sermon gibt: „Lutheri . . . Lehre von der Übung des Glaubens in guten Werken“. 3) Ehrengedächtniß, S. 50—58.

IV. Das bestätigt das Hallische Jubiläum von 1817<sup>1)</sup>. — Dies Jubiläum wurde, wie im allgemeinen, so auch im besonderen für Halle, unter günstigeren Aufpizien gefeiert als eines der vorangehenden. Daß schon spätestens 1814 mit der Rückkehr Pius VII. nach Rom (24. Mai), mit dem Rückfall des Kirchenstaates an ihn und mit der Wiederherstellung des i. J. 1773 aufgehobenen Jesuitenordens (am 7. August 1814) der Verfall der römisch-katholischen Kirche, den das Menschenalter vorher hatte beobachten können, in verheißungsvoller Weise zum Stehen gekommen war, hat die protestantische Welt sich damals nicht klar gemacht. In weitesten Kreisen meinte man noch, die Tage der päpstlichen Kirche seien gezählt. Gefahren von dieser Seite hielt man nur für eine Erinnerung der Vergangenheit. Bis weit hinein in die römische Kirche reichte die Gemeinsamkeit aufklärerischen Denkens. Der Gegensatz zwischen Katholiken und Protestanten war nie so gering gewesen, wie in den letzten Jahrzehnten; auch in den Kreisen der neuerwachten antivationalistischen Gläubigkeit fanden mannigfach Katholiken und Protestanten sich zusammen. Katholiken nahmen sogar gelegentlich wohlwollende Notiz von dem herannahenden Reformationsjubiläum<sup>2)</sup>. Dazu

1) Eine Beschreibung der Feier, die freilich in bezug auf die Universität sehr kurz ist, gibt die oben S. 2, Anm. 4, genannte „Allgemeine Chronik“ (I, 312). Sie bietet auch die wichtigsten obrigkeitlichen Anordnungen (I, 273—278) und die akademische Festpredigt (II, 26—33). Etwas ergiebiger ist der Bericht, den A. H. Niemeyer dem Separatdruck seiner Festpredigt beigegeben hat: „Akademische Jubelpredigt bey der Feyer des dritten Säcularfestes der Kirchenreformation. Nebst einer kurzen Beschreibung der Feyerlichkeiten bey der vereinigten Universität Halle und Wittenberg und in den Frankischen Stiftungen“ (Halle und Berlin, 1817). Weitere beschreibende Literatur über das Hallische Jubiläum kannte auch K. F. Michahelles („Literatur der dritten Reformations-Säkularfeier oder möglichst vollständiges literarisches Verzeichniß aller der Schriften, welche in näherer oder entfernterer Beziehung auf das im Jahre 1817 gefeierte dritte Reformations-Jubelfest erschienen sind,“ Nürnberg 1820) nicht. Der Separatdruck: „Das dritte Reformations-Jubelfest der Stadt Halle. Aus dem Hallischen patriotischen Wochenblatt“ bezieht sich auf die Feier der 1541 erfolgten Einführung der Reformation in Halle im Jahre 1841. Doch findet sich im Jahrgang 1817 des „Hallischen patriotischen Wochenblatts“ (herausgegeben von A. H. Niemeyer und H. B. Wagnitz), in einer vom 28. Oktober 1817 datierten „Außerordentlichen Beilage zum 43ten Stück“ (vom 25. Oktober) die „Ordnung der Feyer des dritten Jubelfestes der Reformation in Halle, Glaucha und Neumarkt“ (nach S. 744). 2) „Fromme Wünsche eines Katholiken bei der dritten Jubelfeier der Reformation. Seinen protestantischen Freunden“, Freiberg 1817 (mir nur dem Titel nach bekannt). Doch muß man sich hüten, solche Stimmungen zu verallgemeinern. Selbst ein von der Aufklärung berührter Katholizismus konnte der Jubelfeier gegenüber des Gegenlatzes zur Reformation sich bewußt werden. Ein Beispiel hierfür liefert in unserer Provinz der Benediktiner-Prior Karl van Es in Huysburg bei Halberstadt, bischöflicher Kommissar für die katholischen Kirchen im Gebiete von Magdeburg, Halberstadt und Helmstädt (1770—1824), ein Mann, der, wie die von ihm und seinem Bruder Leander van E. herausgegebene Übersetzung des N. T. und sein Eintreten für die Aufhebung des Zölibats und für den Laienkelch beweisen, wahrlich kein Eiferer war (vgl. Wehner und Welte's Kirchenlexikon, 2. Aufl. Freiburg i. B. 1882—1903; V, 908). Unmittelbar vor dem Jubiläum gab dieser in seiner Broschüre „Entwurf einer kurzen Geschichte der Religion vom Anfange der Welt bis auf unsere Zeit, zur Einleitung in eine nächstens

kam, daß die konfessionellen Verſchiedenheiten zwiſchen lutheriſchem und reformiertem Proteſtantismus ſo gut wie ganz zurückgetreten waren, nicht nur bei allen aufkläreriſch Gelinnten, ſondern auch bei den meiſten derjenigen, die zu vertieftem Verſtändnis chriſtlichen Glaubens „erweckt“ waren. Schon ehe das neue Jahrhundert unſerer Zeitrechnung begann, war in Preußen auch eine förmliche Union der beiden proteſtantiſchen Kirchen ins Auge gefaßt worden. In Naſſau war eine ſolche Union im Hinblick auf das Reformationsjubiläum im Auguſt 1817 beſchloſſen<sup>1)</sup>; in Preußen war ihre Einführung für die Feier des Jubiläums ſelbſt in Ausſicht genommen<sup>2)</sup>. Eben dies geſtaltete im beſonderen in Preußen die Verhältniſſe für das Reformationsjubiläum ſo günſtig, wie ſie bei den beiden früheren Säkularfeiern nicht gewelen waren. Im Jahre 1617 und im Jahre 1717 hatten die Reformierten, hatte auch das reformierte Herrſcherhaus ſich an der „lutheriſchen

folgende Darſtellung der Religionslehre der allgemeinen Kirche Jeſu Chriſti“ (Halberſtadt o. J.) einen Bericht über die Reformation, an dem die Kritik, die er ausſprach, als das wichtigſte empfunden ward. Abgeſehen von einer in einer Anmerkung gezogenen Parallele zwiſchen dem „Freiheits“ruf der Reformation und dem Gerede von der „liberté“ in der franzöſiſchen Revolution, war dieſe Kritik freilich verhältnismäßig ſanft. Aber man war damals empfindlicher, als jetzt. Der Oberpräſident ſah ſich zu einem Bericht an den Miniſter veranlaßt (17. Nov. 1817), in dem er meinte, die Haupt- und wahrſcheinlich einzige Tendenz der Broſchüre ſei gegen die Reformation und die Feier derſelben gerichtet. Der Unwille der proteſtantiſchen Bevölkerung der nächſten Umgebung ſei in hohem Grade erregt; in Halberſtadt ſei es ſo weit gekommen, daß man einen zu dieſem Zweck erkaufte bedeutenden Teil der Auflage der Eßſchen Broſchüre an einem der Reformationsfeiertage auf der Clus öffentlich verbrannt habe. Auch eine literariſche Fehde ſetzte ein: Dr. Wilhelm Körte, Dr. Martin Luther, nicht Lutheraner, noch weniger Bepfſter, ſondern wahrhaft evangeliſcher Katholik, Halberſtadt, 1817; C. van Eß, Erklärung und Aufforderung an Herrn Dr. W. Körte, datiert Huysburg, 10. November 1817; Dr. W. Körte, Abgeforderte Erklärung an Herrn Carl van Eß, Halberſtadt 1817 (im Anhang Eß's „Erklärung und Aufforderung“); [Karl Auguſt Andreas] Maertens (geboren — nach freundlicher Mitteilung des Herrn Konſiſtorialſekretär Macholz aus Magdeburger Konſiſtorialakten — als Pfarrerlohn in Gr. Quenſtedt 18. IV. 1774, Adjunkt ſeines Vaters 1796, Pfarrer in Gr. Quenſtedt 1797, von dort — vgl. G. Arndt in dieſer Zeiſchrift VI, 192 — als Oberprediger an die Martinikirche in Halberſtadt berufen 1811, Superintendent 1820, geſtorben, als Dr. theol., — nach gütiger Mitteilung des Herrn Oberpfarrer Horn aus dem Kirchenbuche — am 22. III. 1832): Noch ein Wort in Angelegenheit der evangeliſchen Kirche gegen den Fürſtlichen Comiſſarius van Eß (1817, wohl Halberſtadt). Der Miniſter erwiderte dem Oberpräſidenten am 4. Dezember, „daß, da dieſe Schrift die Erlaubniß zum Druck vom Cenſor erhalten hat, auch bereits öffentlichen Widerſpruch findet, das unterzeichnete Miniſterium für ratſam hält, dieſe Sache vorerſt auf ſich beruhen zu laſſen, da alle zu ergreifende Maasregeln auf das zu wünschende gute Vernehmen zwiſchen evangeliſchen und katholiſchen Glaubens-Genoſſen einen nachtheiligen Einfluß haben könnten“. Ugl. zu dieſer ganzen Anmerkung Staatsarchiv in Magdeburg, Rep. C 20 Ia, Sect. V, III Aa Nr. 8. Die van Eßſche Broſchüre und die zweite Körteſche Schrift befinden ſich in dieſen Akten. 1) Ugl. Allgemeine Chronik I, 30 ff. 2) Die berühmte Kabinettsorder vom 27. September 1817 findet ſich u. a. Allgem. Chronik I, 53 f. Zu dem Abdruck in Niſch's Urkundenbuch der ev. Union vgl. E. Foerſter, Die Entſtehung der Preußiſchen Landeskirche I, Tübingen 1905, S. 278, Anm. 1.

Jubelfeier“ nicht beteiligt<sup>1)</sup>. Jetzt exiſtierte die Konfeſſions- oder, wie man noch 1717 ſagte, die Religions-Verſchiedenheit nicht mehr; und König Friedrich Wilhelm III. feierte ſelbſt das Jubiläum mit. Er feierte es zunächſt in Potsdam, wo er, am Morgen des 31. Oktober mit der ganzen Königlich-Familie kommunitierend, „die Vereinigung der bisherigen reformierten und lutheriſchen Hof- und Garniſon-Gemeinde zu einer evangeliſch-chriſtlichen Gemeine“ vollzog<sup>2)</sup>, ſodann in Wittenberg, wo er am Abend eben dieſes 31. Oktober eintraf, am nächſten Tage der Einweihung der renovierten Schloßkirche beiwohnte und den Grundſtein zu dem auf Königlich-Koſten zu errichtenden Luther-Denkmal am Markte legte<sup>3)</sup>.

Die im Vergleich mit 1617 und 1717 neue Situation in Preußen machte auch in der äußeren Anordnung des Feſtes ſich bemerkbar. Nicht nur ein Tag, der 31. Oktober, wurde für das Feſt in Ausſicht genommen, ſondern zwei. Am zweiten Tage (1. November) ſollte in der Predigt beſondere Rückſicht genommen werden auf die Schuljugend, die „in feierlicher Prozeſſion in die Kirche zu führen“, geboten war<sup>4)</sup>. Am Abend vor dem 31. Oktober ſollte das Feſt „mit allen Glocken eingeläutet werden“<sup>5)</sup>. Da nun im Jahre 1817 ebenſo, wie es im Jahre 1617 der Fall gewefen war, der 31. Oktober auf einen Freitag fiel, und natürlich der Sonntag nach dem Feſte, der 2. November, noch im Zeichen des Jubiläums ſtand, ſo war faktiſch im Jahre 1817 die Feier, wie 1617 und 1717 in Kurlachlen und anderorts, eine dreitägige.

In Halle hatte ſich unter Genehmigung der Königl. Regierung und des Konſiſtoriums zu Magdeburg die Univerſität mit der Stadtgeiſtlichkeit dahin vereinigt, daß der erſte Tag lediglich der kirchlichen Feier in allen Stadtgemeinden, der zweite der Univerſität, der dritte dem Schul- und Kinderfeſte beſtimmt werden ſollte<sup>6)</sup>. Nur die Univerſität ſoll uns hier beſchäftigen. Wir wiſſen über die Stadtfeier auch viel ſchlechter Beſcheid, als inbezug auf das Jubiläum von 1717<sup>7)</sup>; und die Stadt war größer

1) Als der Magdeburger Rat am 15. Oktober 1717 die dortige Regierung bat, es möge Veranſtaltung getroffen werden, daß bei dem Dom-Kapitel, den Deutſch-Reformierten und den Kolonien das Reformationsfeſt auf gleiche Art gefeiert werde, damit keine Diſharmonie erfunden werde, wurde ihm am 21. Oktober geantwortet, daß zwar das Domkapitel das Jubiläum mit werde celebrieren laſſen, daß aber der Deutſch-Reformierten und übrigen Kolonien halber, inbezug auf die nichts befohlen worden, weil ſie *diversae religionis* ſeien, keine Diſharmonie präſtendiert werden könne (Staatsarchiv in Magdeburg, Rep. A 12, Gener. Nr. 1402 Bl. 9 u. 10; vgl. oben S. 41, Anm. 3). 2) Allgemeine Chronik I, 329; vgl. die Kabinettsorder vom 27. September (oben S. 55, Anm. 2). 3) Allg. Chronik I, 340 f.; II, 34, Anm. 4) Königl. Erlaß an die Superintendenten, Allg. Chronik I, 273. 5) a. a. O. Das war zwar auch 1717 in weitem Umfange geſchehen, aber höchſtens provinziell angeordnet worden. 6) Niemeyer S. 6. Niemeyer ſelbſt war am 19. Auguſt beim Konſiſtorium in dieſer Angelegenheit vorſtellig geworden. Konſiſtorialrat Wagnitz, der erſte Pfarrer der Marktkirche, hatte ihm dann am 17. September das zuſtimmende Reſkript des Konſiſtoriums vom 4. September übermittelt (Halliſches Univ.-Archiv, Sect. XV, Nr. 7 rep.) 7) Die im Wochenblatt veröffentlichte „Ordnung“ (vgl. S. 54, Anm. 1) gibt nur das Allgemeinſte.

geworden: Glaucha und Neumarkt waren unmittelbar vor dem Jubiläum mit Halle vereinigt worden<sup>1)</sup>.

Der König hatte ausdrücklich bestimmt, daß die Anordnung der in bezug auf das Fest zu veranstaltenden akademischen Feierlichkeiten den Univerfitäten selbst überlassen werden folle. Als dies im Juni der Univerfität eröffnet wurde<sup>2)</sup>, hatten hier Beratungen über die Gestaltung der Feier noch nicht stattgefunden. Auch an eine Vorbereitung der Studenten auf das Jubiläum hatten, im Unterschied von ihren Vorgängern vor 100 Jahren (vgl. oben S. 49 ff.), nicht einmal die Professoren der Theologie gedacht<sup>3)</sup>. Die Ordinarien der Fakultät waren damals: 1. Der Exeget und Kirchenhistoriker Georg Christian Knapp (1753—1825; Ordinarius seit 1782), Kondirektor der Franckischen Stiftungen (1785—1825)<sup>4)</sup>, 2. der Neutestamentler und Pädagoge August Hermann Niemeyer, ein Urenkel A. H. Franckes (1754—1828, Ordinarius seit 1783), Direktor der Franckischen Stiftungen, Kanzler der Univerfität — der letzte Inhaber dieses durch Einsetzung eines Kurators im Jahre 1819 inhaltsleer gewordenen Amtes — seit 1808, der angelehnteste der damaligen Hallischen Professoren<sup>5)</sup>, 3. der von Wittenberg mit übernommene Dogmatiker Michael Weber (1754—1833, Ordinarius in Wittenberg 1784, in Halle seit 1816)<sup>6)</sup>, 4. der Neutestamentler und Dogmatiker Julius August Ludwig Wegscheider (1771—1849, Ordinarius seit 1810)<sup>7)</sup> und 5. der Alttestamentler Wilhelm Gesenius (1786—1842, Ordinarius seit 1811<sup>8)</sup>. Als Extraordinarien, namentlich für Homiletik und homiletische Übungen, standen ihnen zur Seite: seit 1804 der Diakonus (seit 1786) und Oberpfarrer (seit 1809) an der Marktkirche Heinrich Balthasar Wagnitz († 1838), der seit Mai 1817 auch auswärtiges Mitglied des Magdeburger Konfistoriums

1) Ugl. G. F. Hertzberg, *Gesch. der Stadt Halle III*, Halle 1893, S. 455 f. Die betr. obrigkeitliche Bekanntmachung (*Hall. patr. Wochenblatt* 1817, S. 725 f.) ist vom 13. Oktober datiert. Die Funktionen des Magistrats in Neumarkt hörten sofort, die des Glauchaischen am 31. Oktober auf. 2) Ugl. Ministerialerlaß an die Univerfität vom 3. Juni (*Univ.-Archiv*). 3) Der Index scholarum für das Sommersemester 1817 läßt nichts derart erkennen. Auch das vom 14. September datierte Verzeichnis der Vorlesungen des Wintersemesters verrät keine besondere Rücksichtnahme auf das Jubiläum. Doch weist es auf der Rückseite des Titels auf die Feier hin und rühmt, daß des Papsttums knechtisches Joch Lutheri potissimum et Zwinglii fortitudine eximiae animi virtute den Geistern abgenommen sei. Indes berichtet Niemeyer (S. 4), daß schon im Sommerhalbjahre mehrere Professoren bei sichlichen Gelegenheiten an das herannahende Fest und seine hohe Bedeutung erinnert hätten, und daß er selbst seine Wintervorlesungen in einem öffentlichen Collegio mit einer „summarischen Vergleichung des Zustandes der theologischen Gelehrsamkeit im fünfzehnten und achtzehnten Jahrhundert“ eröffnet habe. 4) Haucks RE. X, 588—590; Schrader, *Gesch. der Friedrichs-Univerfität I*, 394 f. 471. 5) Haucks RE. XIV, 54—58; Schrader I, 395. 485—496 u. ö., und über das damalige Kanzleramt I, 588, II, 14. 52. 92. 6) Schrader II, 54, *Neuer Nekrolog der Deutschen*, XI. Jahrgang, 1833, Teil I, Weimar 1835, S. 531—536. Er war der Vater der Leipziger Mediziner Ernst Heinrich W. (1795—1878) und Eduard Friedrich W. (1806—1871), sowie des Göttinger Physikers Wilhelm W. (1804—1891). 7) Haucks RE. XXI, 34—37; Schrader II, 24. 8) Haucks RE. VI, 624—627; Schrader II, 24 f.

war<sup>1)</sup>, und leit 1806 der Pfarrer an der Ulrichskirche Benjamin Adolf Marks († 1847, Ordinarius 1828)<sup>2)</sup>. Nach dem erwähnten Miniſtererlaß war dann noch von dem am 12. Juli abtretenden Prorektor, dem Philoſophen Joh. Eberhard Ehrenreich Maaß (1766—1823)<sup>3)</sup>, die theologische Fakultät beauftragt, Vorſchläge für die Geſtaltung der Jubiläumsfeier zu machen. Knapp, ihr Senior, war damals auch ihr Dekan. Er unterbreitete die Vorſchläge der Fakultät am 3. Auguſt dem neuen Prorektor, dem durch die von ihm und ſeinem Fakultätsgenoſſen Joh. Samuel Erſch (1766—1828) herausgegebene „Allgemeine Encyklopädie der Wiſſenſchaften und Künſte“ noch heute in weiteren Kreiſen bekannten Philologen Joh. Gottfried Gruber, einem der von Wittenberg übernommenen Profelloren (1774—1851, Ordinarius in Wittenberg 1811, in Halle leit 1815)<sup>4)</sup>. Den Vorſchlägen der theologischen Fakultät gemäß iſt dann das Programm der Jubelfeier geſtaltet worden. Die Verhandlungen darüber und die ſonſtigen Vorbereitungen verdienen zumeiſt keine weitere Beachtung. Dreierlei aber iſt erwähnenswert. Gelegentlich einer Beratung wurde in Anregung gebracht, daß es nach erfolgter Vereinigung der Univerſitäten Halle und Wittenberg zweckmäßig ſei, „die Inſignien der Wittenberger Univerſität nach Halle zu transferieren“ und dadurch der akademiſchen Feier des Jubiläums noch mehr „Interelle und Merkwürdigkeit“ zu verſchaffen. Es handelte ſich um die Szepter, den Rektormantel, die Mäntel der Dekane und die der Pedellen, um „die Fahnen der Studierenden nach den vier Fakultäten“ und um „das Kiſſen, auf dem bei dem Rektorwechſel dem jedesmaligen neuen Rektor die Inſignien überreicht wurden“. Gruber ſtellte bei dem Miniſterium am 9. Auguſt einen entſprechenden Antrag und bemerkte dabei — uns durch die Eilenbahn verwöhnten Kindern des 19. Jahrhunderts iſt dieſe Erinnerung an „die gute alte Zeit“ nicht undienlich —, die Sachen ſollten mit eben dem Schiffe nach Halle transportiert werden, das den früheren Wittenberger Profelloren ihre Holzdeputate bringe<sup>5)</sup>. Zum mindeſten teilweise iſt dem Antrage Folge gegeben worden — die Szepter und die Pedellenmäntel z. B. ſind bei der Feier am 31. Oktober in Halle —; und es wird mit dieſer Transferierung der Wittenberger Inſignien zuſammenhängen, daß die Dekanatsmäntel in Halle noch heute dem Wittenberger Muſter entſprechen<sup>6)</sup>. — Zweitens verdient ein Curioſum Erwähnung. In einem Umlauf des Prorektors vom 5. Auguſt ſtand u. a. die Frage zur Abſtimmung, „ob die Univerſität ſich nicht zu einem gemeinſchaftlichen Mahle zu vereinigen habe“. Feſtſtellen derart ſind bei den früheren Säkularfeiern nicht veranſtaltet; man hatte damals die Doktorſchmäuſe. Im Jahre 1817 aber begegnet man dieſer Programm-Nummer, wie in Halle,

1) Schrader I, 395, II, 555; Herzberg, Geſch. der Stadt Halle III, 263, Anm.

2) Ugl. Schrader II, 58; Herzberg III, 264. Anm. 3) Schrader I, 406 f.

4) Schrader II, 55 f. Der Fakultätsbericht vom 3. Auguſt iſt im Univ.-Archiv.

5) Grubers Konzept (Univ.-Archiv) iſt die Quelle für das Obige. 6) Ugl. meine Nachweifungen in dem 1908, in meinem Rektoratsjahre, beſorgten Neudruck der „Statuten der . . . Univerſität Halle-Wittenberg“, S. 58, Nr. 12.

to auch anderorts; und ein Festessen, bei dem, wie es hier in Halle der Fall war, das trockene Kuvert 3 Mark kostete, muß ziemlich opulent gewesen sein. In dem betreffenden Umlauf nun hat der Jurist Friedr. Aug. Schmelzer (1759--1842), der noch vor dem Jubiläum (2. Oktober) zum „Direktor“ der Universität ernannt wurde und die entsprechende Stellung (schon damals, im August, innehatte<sup>1)</sup>), seinem Votum zugunsten eines Festessens hinzugefügt: „Vielleicht stehet der Rath, den Luther einem hypochondrischen Gelehrten gab, hier nicht ganz am unrechten Orte. Hieronymus Wellerus war dieser Hypochondrist. Als er nicht aufhörte, Luther mit seiner Grillenfängerei zu behelligen, antwortete ihm dieser: »Bono ac forti fac sis animo. Cogitationes istas immanissimas prorsus ejice, et quoties istis te vexaverit diabolus, illico quare confabulationem hominum aut largius bibe aut jocare aut aliud aliquid hilarius facito. Est nonnumquam largius bibendum et nugandum, ludendum atque adeo peccatum aliquod faciendum in odium et contemptum diaboli, ne quid loci relinquamus illi, ut conscientiam nobis faciat de rebus levissimis; alloqui vincimur, si nimis anxie curaverimus, ne quid peccemus«. Ita b. Mart. Luther in epistula ad Hieron. Wellerum, primum edita in Annalibus lit. Helmstad. d. a. 1784, mense Junio“<sup>2)</sup>. Daß diese von der römischen Polemik viel benutzte, übrigens pädagogisch begreifliche<sup>3)</sup> Lutherstelle angeichts des Reformations-Jubiläums zitiert ward, war auch ein Zeichen der Zeit. Kein Orthodoxer, kein Pietist hätte das gethan. — Drittens endlich ist zu erwähnen, daß die Feier durch ein Programm angekündigt werden sollte, das der Dekan der theologischen Fakultät, Knapp, verfallen sollte<sup>4)</sup>.

Mit der Ausgabe dieses Programms, einer wertvollen, wenn auch inzwischen von der Forschung längst überholten, Arbeit über Justus Jonas,

1) Ugl. Schrader II, 26 f. 63. Der bis in die Anfänge der Universität zurückgehende „Direktor“ war der geschäftskundige Rechtsbeistand des Prorektors und des akademischen Konzils (Schrader I, 77, II, 63). Er war neben dem Kanzler (vgl. oben S. 57, Anm. 5), mit dem er gleichen, nur nach dem Dienstalter verschiedenen Rang hatte, der nächste nach dem Prorektor (vgl. die Instruktion für Schmelzer bei Schrader II, 535 f.). 2) Univ.-Archiv sect. XV Nr. 7 rep. Das Zitat ist, von unbedeutenden Varianten abgesehen, genau (vgl. den Text in Dr. M. Luthers Briefwechsel, bearbeitet von E. L. Enders, VIII, Calw und Stuttgart 1898, S. 160, Zeile 58—68). Aber Schmelzer irrte, wenn er den Helmstädter Druck für den ersten hielt (vgl. Enders a. a. O. S. 158: 4). 3) Ugl. W. Walther, Für Luther wider Rom, Halle 1906, S. 179. Doch geht mir Walthers Apologetik etwas zu weit. 4) Die theologische Fakultät hatte am 3. August vorgeschlagen (vgl. oben S. 58): „Es wird diese Feyer Namens der vereinten Universität durch ein Programm, dessen Abfassung der zeitige Senior Academiae und Decanus facultatis theol. übernommen, angekündigt“. Die Vorschläge der theologischen Fakultät wurden angenommen, und in der Mitteilung über den Plan der Feier an das Ministerium vom 25. September heißt es auch ganz wie im Vorschlage der theologischen Fakultät: „Es wird diese Feyer Namens der vereinten Universität durch ein Programm angekündigt, dessen Abfassung usw.“. Daß dennoch tatsächlich die Ankündigung vom ordo theologorum erlassen ist (vgl. unten S. 60, Anm. 1), kann daher nur als Folge unzuweckmäßiger Anordnung, nicht als Zeichen absichtlichen Zurücktretens der Universität, aufgefaßt werden.

„den Wittenberger und Hallenser Theologen“ († 1555)<sup>1)</sup> — begann dann, „einige Tage vor dem Feste“<sup>2)</sup>, die Ausführung der das Fest vorbereitenden Beschlüsse. Etwa gleichzeitig, am 20. Oktober, erfolgte durch gedruckten Anschlag von „Prorektor, Kanzler, Direktor und akademischem Senat“ die Ankündigung der Jubelfeier an die Studentenschaft<sup>3)</sup>. Schon hier werden die Töne angeschlagen, die für das Hallische Jubiläum von 1817 — und für die Feier in den meisten andern deutschen Städten — charakteristisch sind:

„Je heiliger einem Jeden, dem die Würde der Menschheit, die Freiheit der Geister und Gewissen nicht leere Worte ohne Bedeutung sind, die Erinnerungen des Tages seyn werden, an welchem ein freies Geistesleben wieder begann, desto überzeugter dürfen wir uns halten, daß besonders den studirenden Jünglingen dieser Tag heilig seyn wird“ ufw.

Daß man Luthers geschichtliches Bild verzerrte, wenn man ihn zum Fahnenträger der Aufklärung machte, das war man sich bei solchen schönen Reden nicht bewußt. Der Rationalismus meinte allen Ernstes, der allein legitime Erbe der Reformation zu sein. Wegscheider schickte in eben diesem Jubiläumsjahre der zweiten Auflage seiner *Institutiones theologiae dogmaticae*, die rationalistische Dogmatik bieten, die Widmung voraus: *Piis manibus | Martini Lutheri | viri immortalis memoriae | veritatis evangelicae vindicis | libertatis cogitandi assertoris | tyrannidis pontificiae eversoris | qui . . . | rationi humanae suum jus | hierarchiae vel imprudentia vel malignitate | oppressum vindicavit | quamque viam | in sacris ad Christi disciplinam instaurantis | ipse praeiverat | ea ut pergerent | posteros admonuit*<sup>4)</sup>. Noch deutlicher, als in der Ankündigung vom 20. Oktober, verrät sich dieser Geist der Zeit in einem Anschlage des Prorektors vom 28. Oktober, der sich auf die Teilnahme der Studenten an dem gleich zu erwähnenden Festzuge bezieht<sup>5)</sup>:

„Von der schmähtlichsten Tyrannei befreiten uns die Reformatoren, und zu Ehren derselben feiert — auf Unfers Königs Anordnung — die Universität, der es, mag man sie als Wittenbergische oder als Halleische betrachten, vor allen in Teutschland ziemt, an einem eigenen Tage das Fest heiliger Erinnerung. Was könnte einer Bildungsanstalt für Willenshaft und Humanität heilig seyn, wenn es solche Erinnerung nicht wäre? . . .

Alle, die Christus verehren, den großen Lehrer der Liebe,

Denen Luther werth ist, weil er alte Vorurteile stürzte,

Die als Reformierte der Vernunft gehuldigt haben, . . .

Denen die Anordnung eines edlen Königs gilt,

werden mir dies heute erklären. Ich lade Sie ein, heute von 1—3 Uhr in meinem Auditorio Ihre Namen zu unterzeichnen zur würdigen Theilnahme an der Feier eines Festes der Wahrheit, der Menschheit. Jener Tag gilt der Religion, und ich fordere meine akademischen Mitbürger als Christen dazu auf“<sup>6)</sup>.

1) NARRATIO | DE | JVSTO JONA | THEOLOGO VITEBERGENSI ATQUE HALENSI | CONDITAEQUE AB EO | EVANGELICAE HALENSIS ECCLESIAE | PRIMORDIIS | QVA | TERTIA EVANGELICARVM ECCLESiarVM SAECVLARIA | . . . | INDICIT | ORDO THEOLOGORVM | INTERPRETE | D. GEORGIO CHRISTIANO KNAPPIO | . . . | HALIS SAXONVM | . . . | MDCCCXVII. 2) Niemeyer S. 4. 3) Der Druck ist im Univ.-Archiv.

4) Die Widmung ist in der 3ten bis 8ten Auflage (1819—1844) beibehalten und hat mir nur in der 3ten, 4ten und 7ten Auflage vorgelegen. 5) Konzept von Grubers Hand im Univ.-Archiv. 6) In den Akten folgt ein Bogen mit den alphabetisch geordneten Namen von 165 Studenten. Daß nicht mehr sich gemeldet haben, ist auffällig.

Am Vorabend des Festes wurde — wohl infolge privater Veranstaltung des Verfassers — „eine eigene der Säkularfeier gewidmete Schrift“ Niemeyers: „Die Univerſität Halle nach ihrem Einfluß auf gelehrte und praktiſche Theologie in ihrem erſten Jahrhundert, leit der Kirchenverbetterung dem dritten“<sup>1)</sup> an alle Mitglieder der Univerſität verlanbt<sup>2)</sup>.

Inwieweit dann Profelloren und Studenten an der kirchlichen Feier des 31. Oktober teilgenommen haben, entzieht ſich natürlich unſerer Kenntnis. Die Sitte des ſonn- und feſttäglichen Kirchgangs war ſchon ſtark erſchüttert, obgleich die kirchliche Sitte in der Zeit des Rationalismus noch lehr ſtarken Einfluß übte<sup>3)</sup>. Eine offizielle Teilnahme der Univerſität an einem der Gottesdienſte war nicht vorgeſehen. Der akademiſche Feiertag war der Sonnabend, der 1. November. Früh um 8 Uhr — die fortſchreitende Kultur hatte den Tagesanfang gegen 1617 lehr hinausgehoben! — kündigte das Geläute aller Glocken die Feier an<sup>4)</sup>. Inzwiſchen verſammelte ſich der akademiſche Senat, das gefamte Lehrperſonal der Univerſität, alle Graduiereten nebt den beſonders eingeladenen Buchhändlern und Inhabern der Buchdruckereien in Halle auf der „Konzilienſtube“ im Wagegebäude, der Studierenden erſter Zug in dem theologifchen, der zweite Zug in dem „großen“ Auditorium. Halb neun begann dann unter dem Geläute aller Glocken der feierliche Zug nach der zu dieſer Feier eingerichteten Stadtkirche<sup>5)</sup>. Für die Ordnung des Zuges ſcheint das Wittenberger Vorbild von 1617 und 1717 die Anregung gegeben zu haben; auch die ſtudentiſchen „Marſchälle“ fehlen nicht, doch kommen „Ehrenherren“ und ein ſtudentiſcher „Ceremonienmeiſter“ zu ihnen hinzu. Dieſe Ordnung iſt bis ins einzelne uns bekannt; doch lohnt ein Abdruck ſich nicht. Erwähnenswert iſt indes, daß nach dem Herold, dem „Mulikchor“, dem von je einem Studierenden als Marſchall geführten und gefchloſſenen erſten Zuge der Studierenden und zwei denen folgenden Studierenden als Ehrenherren „zwei Pedelle im Wittenberger Coſtume mit

1) Halle 1817. Abgedruckt in A. H. Niemeyer, *Akademiſche Predigten und Reden*, vorzüglich bey feyerlichen Veranlaſſungen, Halle und Berlin p. XVII—CXX. Die Abhandlung gehört zu den anerkannteſten Arbeiten Niemeyers. 2) Niemeyer S. 5 f. 3) Ugl. „Halliſches patriotiſches Wochenblatt“ vom 8. November 1817 (S. 761 f.): „Das große, für uns nie wiederkehrende Feſt . . . iſt nun vorüber . . . Manche, die kein Intereſſe haben für das, woran es erinnern, wozu es beleben ſollte, werden froh ſeyn, daß die Tage vorüber ſind . . . Eine große Anzahl ſolcher, die ſonſt nie die Kirche beſuchen, hat ſie bey dieſem Anlaß wieder geſehen“. 4) Niemeyer S. 7. Niemeyer hat das (in Folio gedruckte) Feſtprogramm, auf das ſich dies Zitat bezieht, die „Ordnung der akademiſchen Feyerlichkeiten bei dem Reformation-Jubiläum am 1. November 1817“ (Separatdruck im Univ.-Archiv und im Magdeburger Staatsarchiv) mit gelegentlichen kleinen Änderungen und Ergänzungen ſeiner „kurzen Beſchreibung der Feyerlichkeiten“ an Stelle einer Erzählung einverleibt (S. 6—12). Man muß daher annehmen, daß die Feier ganz der bei ihm gedruckten „Ordnung“ gemäß verlief. Ich benutze ſie daher im Folgenden als Quelle. 5) Das „Kirchen Collegium zu Unſer Lieben Frauen“ hatte auf ein Erluchen der Univerſität vom 20. Oktober am 25. Oktober erwidert, daß es die Kirche zu der akademiſchen Feier verwilligte, „da uns die Zulicherung gegeben worden, daß nach Vollendung der Feier alles wieder in den vorherigen und überkommenen Zuſtand geſetzt werden ſolle“ (Univ.-Archiv).

den alten Sceptern der Wittenberger Universität (vom Jahr 1502<sup>1)</sup>)“ und dann nach vier Studenten „mit den Insignien der vereinigten Universität“ „zwei Pedelle im Wittenberger Costume mit den alten Sceptern der Halleischen Universität (vom Jahr 1694<sup>2)</sup>)“ in dem Zuge erschienen. Auch das verdient berichtet zu werden, daß hinter den vier Fakultäten, d. h. den zu ihnen gehörigen Ordinarien, „nebst dem Stallmeister“ — die außerordentlichen Professoren hatten neben den „Lehrmeistern“ (den Lektoren), den Buchhändlern und Buchdruckern an späterer Stelle ihren Platz —, geführt von zwei vorangehenden studentischen Ehrenherrn und einem studentischen Marschall, „die Herren Prediger beider Konfessionen“ (d. h. der lutherischen und der reformierten) dem Zuge sich angeschlossen hatten<sup>3)</sup>. In der Kirche begab sich der ganze Zug in das Schiff; die Insignien wurden für die Dauer der Feier auf dem unter der Kanzel errichteten Altar niedergelegt. Der akademische Senat erhielt seinen Platz in der Mitte des Schiffs; links davon saßen das übrige Lehrpersonal, die Buchhändler und Buchdrucker; die Plätze zur rechten waren für die Eingeladenen, die Sitze dem Senat gegenüber für die anführenden Studierenden, lämliche geschlossenen Stühle für die übrigen Studenten bestimmt. Das Musikkorps blieb außerhalb der Kirche, bis der Zug ganz eingezogen war; die Orgel setzte beim Eintritt des Zuges in die Kirche ein. Die Feier selbst begann<sup>4)</sup> dann mit dem von der Gemeinde gelungenen ersten Verse eines von A. H. Niemeyer für diesen Tag nach der Melodie „Wachet auf, ruft uns die Stimme“ gedichteten Kirchenliedes<sup>5)</sup>:

„Freuet hoch euch, all' ihr Frommen!  
Das Fest des Heils, es ist gekommen,  
Weiht euch! es bricht sein Morgen an.  
Singt dem Herrn, den Gott gelendet!  
Er ging voran; er hat vollendet,  
Was Glaubensmuth mit ihm begann.  
Sein Wort, sein Geist, sein Bild,  
Es lag in Nacht verhüllt;  
Sehnend blickte  
Die kleine Schaar,  
Die treu ihm war,  
Zu ihm empor — und es ward Licht.

1) Zutatz in Niemeyers Abdruck des Programms (vgl. oben S. 61, Anm. 4). 2) Wie in Anm. 1. 3) Daß dies nicht nur geschehen sollte, sondern auch geschehen ist, zeigt zum Überfluß (vgl. S. 61, Anm. 4) ein Universitätsbericht an den König vom 5. Dezember 1817. 4) Nach der „Ordnung“ sollte die oben alsbald zu erwähnende „Kantate“ den Anfang machen, dann das Lied folgen, dann die Predigt, darauf erst „das Liturgische“. Abweichend und zweifellos aus vielen Gründen richtiger ordnet der Abdruck der „Gefänge und Liturgie“, den Niemeyer als „Beilage Nr. 1“ seiner Akademischen Jubelpredigt (S. 54—59) beigegeben hat. 5) Es findet sich 1. innerhalb des in der vorigen Anmerkung genannten Abdrucks der „Gefänge und Liturgie“, 2. als Nr. 6 der „Kirchenlieder zur Feyer des Reformations-Jubelfestes 1817“ (am Schluß: „Halle, gedruckt bey Leopold Bän'tsch“, 16. S., 30 Lieder), die gewiß identisch sind mit „den von dem Herrn Superintendent Fulda (dem damaligen Stadtsuperintendenten) besorgten Kirchenliedern für das Reformations-Jubiläum“, die Hemmerde und Schwetfchke als bei ihnen vorrätig im „Hallischen patr. Wochenblatt“ 1817, S. 739, anpreisen, 3. in „A. H. Niemeyer, Geistliche Lieder, Oratorien, und vermischte Gedichte“ (Neue wohlfeile Ausgabe, Halle u. Berlin 1820, S. 423—426).

Nach einem „Ehre lei Gott in der Höhe“ des Liturgen (Prof. Marks) und einer Responsorie des Chors: „Anbetung seinem heiligen Namen“ folgte, wieder von der Gemeinde gefungen, der zweite Vers des Niemeyerfchen Liedes:

„Aus des Irrwahns schweren Banden  
Sind wir zum Leben auferstanden;  
Der Menschen Joch, es brach entzwey.  
Freudig wenden sich die Geister  
Nun wieder hin zum rechten Meister,  
Die Wahrheit macht sie stark und frey.  
Den Forscher schrecket nicht  
Hinfort das Blutgericht;  
Still und ruhig  
Führt seine Bahn  
Ihn himmeln.  
Sein Richter kennt und wägt das Herz.

Daran schloß sich die von Profellor Marks in loser Anlehnung an die vorgelchriebene Form<sup>1)</sup> — agendarilchen Zwang verabscheute jene Zeit — eigens eingerichtete und vom Mulikdirektor Naue komponierte Liturgie<sup>2)</sup>. Dann folgte eine von Profellor Maaß gedichtete und gleichfalls von Naue komponierte Kantate, sodann Vers 3 und 4 des angefangenen Liedes, deren ersterer das „Wort des Herrn“ und die „freie Gnade“ preift, darauf die Festpredigt Niemeyers und als Schlußgefäng der Gemeinde Vers 5 und Vers 6 des Niemeyerfchen Liedes.

Die Kantate<sup>3)</sup> ist von A bis Z ein Spiegel der Zeit. Doch muß ich mich mit drei kurzen Zitaten begnügen. Den Anfang des ersten Rezitativs bilden die Strophen:

Des Irrthums Truggewebe,  
Des Aberglaubens Nacht  
Lag auf der Erde.  
Durch dichte Schatten wandelte,  
Wer deinen Tempel luchte,  
Erhabene Religion!

Und in dem in der Mitte stehenden Quartett lautet der Schluß:

Denn heilig sind des Denkens Rechte,  
Das uns empor zur Gottheit trägt.

Tiefer greift der Schlußchor. Er zeigt den Zusammenhang mit christlicher Frömmigkeit, den man, wie z. B. auch Tholuck gelagt hat, dem Rationalismus nicht abprechen darf:

Anbetung, Ruhm und Ehre,  
Du Gott der Gnade, dir!  
Dich preisen Sternenheere;  
Im Staube nahen wir.  
Dein Vaterantlit schaut  
Auf den, der dir vertraut.

1) Allg. Chronik I, 275 f. 2) Niemeyer, Beilage Nr. I, S. 55. 3) Ein Original-Separatdruck ist im Univerfitätsarchiv; Niemeyer hat sie S. 55—58 abgedruckt.

Niemeyers Predigt<sup>1)</sup> über 1. Joh. 5, 4 zeigt den Geist der Zeit nicht nur, insofern Niemeyers Rationalismus<sup>2)</sup> sich in ihr kund tut. Unleugbar steht sie auch geistig auf höherer Warte als die Jubelpredigten von 1617 und 1717. Eine ungefähre Vorstellung von ihrem Inhalt gibt schon ihr langatmiges Thema: „Die Reformation der Kirche macht uns die liegende Kraft der Religion und des Glaubens, der auf ihr ruht, ebenlo klar als gewiß, und sie erinnert uns laut daran, wie sich diese Kraft durch alle Zeiten bewährt und verherlicht habe“. Die ein Achten auf „die Vorzeit“ und auf „unlere Zeit“ in Auslicht nehmende Partition stellt es dann als das Ziel der Predigt hin, wahrzunehmen, „wie es von jeher die Religion war, welche (1) den Menschen über alles Irdische erhob, die (2) seinen Geist frei machte und mit hohem Mut erfüllte, die aber (3) auch stets belebend und heiligend eingewirkt hat auf alle des Menschen würdige Bestrebungen und Tätigkeiten“. — Aus der Ausführung sei nur ein besonders charakteristischer Abschnitt des ersten Teiles zitiert, in dem Niemeyer davon spricht, daß die Religion erhebe über die Macht des Irrwahns und des Aberglaubens, die von jeher die Freiheit des Geistes am meisten beschränkt habe:

„Die Macht des Irrwahns und des Aberglaubens! — Zwar möchten gerade in dieser Hinsicht viele die den Geist-befreiende Kraft der Religion am ersten bezweifeln. Nicht von denen red' ich, welchen sie in jeder ihrer Erscheinungen, auch den lichtvollsten, doch nichts anderes als ein Wahn ist, der zwar schwache Gemüter beglücken, Leidende und Bedrängte beruhigen (möge), aber über welche(n) sich zu erheben, ihnen für das Wahrzeichen eines durch Freiheit erstarkten Geistes gilt. Auch die, für welche sie in ihrem reineren Glanze, als das Erzeugnis (!) einer geläuterten Vernunft, einen höheren Wert hat, glauben dennoch oft, daß von jeher nichts den freien Flug des Denkens so sehr gehemmt, den treuen Forscher nach Wahrheit so oft irre geführt, in seinen Forschungen gestört oder beengt habe, als gerade das, was durch einen religiösen Glauben geweiht, für unverletzlich erklärt und mit einem heiligen Dunkel umgeben sei. — Und wer möchte es hier leugnen wollen, daß vieles von dem, welchem die Religion ihren heiligen Namen leihen mußte, nichts anderes als Verirrung des menschlichen Geistes war, der sich entweder über die Schranken, welche ihm gesteckt sind, hinauswagen, das Unbegreifliche begreifen, das Namenlose benennen, das Unendliche in die engen Formen des Menschlichen einschließen wollte, oder ein blinder Glaube an täuschende oder selbstgetäuschte Diener eines Trugbildes, das sie die Gottheit nannten? Wer muß es nicht schmerzlich gestehen, daß in diesem Sinne die einem verkehrten Sinn hingeebene, zur Thorheit gewordene Weisheit, daß der zum empörenden Aberglauben ausgeartete Glaube in früheren und späteren Zeiten eine Tyrannei über menschliche Geister geübt und ganze Völker in Fesseln gelchlagen hat, aus welchen sie, wie es schien, fast nur durch eine außerordentliche Dazwischenkunft Gottes gerettet werden konnten! — Aber das ist nicht die Religion, welche Gott zu allen Zeiten und auf mancherlei Weise durch erleuchtete, seines Geistes empfängliche Männer offenbarte.“ U. l. w.

1) Sie liegt in dem Separatdruck (oben S. 54, Anm. 1) S. 15—38, in Niemeyers Akademischen Predigten und Reden (oben S. 61 Anm. 1) und — nur ohne den Schlußvers — in der Allg. Chronik (II, 26—35) vor. 2) Selbst Albert Knapp's Evangelischer Liederchatz, der eins der etwa 100 geistlichen Lieder Niemeyers aufgenommen hat (4. Ausgabe, Stuttgart 1891, Nr. 2990), sagt übrigens im „Verzeichnis der Liederdichter“ (4. Ausg., S. 1352) von ihm: „Daß unter der flachen Decke nüchternen Verständigkeit eine tiefere religiöse Innigkeit ruhte, beweist mehr als eins der von ihm verfaßten geistlichen Lieder“.

Sonst mag nur erwähnt werden, daß des „hellenischen Geistes“ gedacht wird, „welcher auf Luthers bewährtestem<sup>1)</sup> Gehilfen ruhte“, und daß es am Schluß in einer Apostrophe an die Kirche heißt:

„Evangelische Kirche — so nennst du dich! . . . Nicht Paulisch, nicht Kephisch sollte sich die erste Gemeinde der Christen nennen. Nicht Lutherisch, nicht Calvinisch sollen sich nennen, die ihrem Urbild ähnlich werden wollen. Sie hat nur einen Meister und Herrn. Darum bleibe die Kirche, was sie nach seiner Vorschrift sein soll: eine heilige christliche Kirche.“ —

Den Wittenberger Lutheranern von 1617 galt die „evangelische Kirche“ der reinen Lehre Luthers als die alleinigmachende rechte christliche Kirche<sup>2)</sup>; den Hallensern von 1717 war die „lutherische Kirche“ die rechte evangelische<sup>3)</sup>; die Rationalisten von 1817 sahen in der „evangelischen Kirche“ der Union den Anfang der alle Teil-Konfessionen antiquierenden „einen christlichen Kirche“.

Nach beendetem Gottesdienst zogen die Professoren und die bei dem Festzuge beteiligten Studenten in der gleichen Ordnung, in der sie gekommen waren, unter dem Geläute aller Glocken wieder zum Wagegebäude zurück.

Nach 12 Uhr<sup>4)</sup> versammelten sich der akademische Senat, das Lehrpersonal der Universität, die Graduierten, die Buchhändler und Buchdrucker abermals in der „Konzilienstube“, die Studierenden im „großen“ Auditorium zur eigentlichen akademischen Feier. Nach 1 Uhr zog man im Zuge in das „große“ Auditorium. Dort eröffnete der erste Teil eines von einem Sängerkhor aufgeführten lateinischen Psalms die Feier. Dann hielt der Professor der Eloquenz Christian Gottfr. Schütz († 1832, Ordinarius in Halle 1777—1779 und 1803—1832) eine lateinische Rede über das Thema: „Memoria clarorum virorum religiose, non superstitiose colenda“<sup>5)</sup>, über die ich, da sie m. W. nicht gedruckt ist, nichts weiter mitteilen kann. Nach dem Gelange des zweiten Teils des angefangenen Psalms machte Knapp als Dekan der theologischen Fakultät den Schluß durch die mit einem kurzen lateinischen Vorwort eingeleitete Promotion von lieben theologischen Ehrendoktoren und einem an sie sich anschließenden langen lateinischen Gebet<sup>6)</sup>. Die Ehrendoktoren waren: 1. der Professor der Theologie Ludwig Dankegott Cramer in Rostock (1791—1824)<sup>7)</sup>, 2. der Koburger Gymnasialprofessor Joh. Heinrich Martin Ernesti (1755—1836)<sup>8)</sup>, 3. der Hofprediger Rulemann Friedrich Eylert in Potsdam (1770—1852)<sup>9)</sup>, 4. der Ephorus des Wittenberger

1) Ugl. oben S. 53, Anm. 1. 2) Ugl. oben S. 10. 3) Ugl. oben S. 38.

4) So Niemeyer in seinem Abdruck der Ordnung (S. 11). Im Originaldruck war 11 Uhr vorgelesen. Entsprechend gibt Niemeyer für den Anfang der akademischen Feier die Zeit „nach 1 Uhr“ an, während das „Programm“ ursprünglich mit „halb 12 Uhr“ gerechnet hatte. 5) Das Thema hat Niemeyer in seinem Abdruck des Festprogramms hinzugefügt. 6) Die Promotionsrede, einschließlich des Gebets, findet sich bei Niemeyer als „Beilage Nr. II“ (S. 60—65). 7) Er war von Mai 1717 bis 1719 als Nachfolger von Wiggers Professor in Rostock, folgte dann einem Rufe nach Leipzig, las aber nur bis 1882 und starb schon 8. I. 1824 an der Schwindsucht (vgl. H. Doering, Die gelehrten Theologen des 18. und 19. Jahrh., Neustadt a. d. Orla 1831—35; I, 283—87).

8) Ugl. Allgemeine deutsche Biographie, VI, 1877, S. 243. 9) Ugl. Haucks RE. V, 702—704.

Predigerseminars Heinr. Leonh. Heubner (1780—1853)<sup>1)</sup>, 5. der Eilenacher Generalluperintendent Joh. Aug. Nebe (1775—1854), ein Neffe Niemeyers<sup>2)</sup>, 6. der Leipziger Orientalist Ernst Friedr. Karl Rolentmüller (1768—1835)<sup>3)</sup> und 7. der Magdeburger Generalluperintendent Franz Bogislaw Westermeyer (1773—1831, leit 1826 „Bilchof“)<sup>4)</sup>.

Knapp war kein Rationalist wie Niemeyer; er stand, wenn auch von Aufklärungseinflüssen stark berührt, noch im Zusammenhang mit dem Hallischen Pietismus. Aber das Gebet, in das seine Promotionsrede auslief, war nicht oder nicht nur seiner privaten Initiative entsprungen. Das Festprogramm (schon kündigte an, daß er die Feierlichkeit „mit einem Gebet beschließen“ werde. Auch darin spiegelt sich die Zeit. Sie hatte von christlicher Sitte noch viel mehr, als die Polemik der Erweckung gegen den rationalistischen „Unglauben“ vermuten läßt. — Von dem Festmahl, das um 2 Uhr „auf dem Kronprinzen“ stattfinden sollte, zweifellos aber erst später seinen Anfang genommen hat, ist nichts Bemerkenswertes überliefert. — Daß abends 6 Uhr ein Sängerkhor, von Blasinstrumenten begleitet, auf der Galerie der Markttürme das Lutherlied „Ein feste Burg ist unser Gott“ anstimmte, gehörte zur städtischen Feier. Aber das akademische Festprogramm hat einen Hinweis darauf in sich aufgenommen und schließt dann mit den Worten:

„Kräftige dieser Gelang die Herzen, daß sie auch im neuen Jahrhundert der reineren Lehre göttlicher Liebe gleich warm und treu für die heilige Wahrheit schlagen! So gehen wir, erfüllt von großen Erinnerungen, mit den schönsten Hoffnungen der Zukunft entgegen“.

Von der Schulfeyer am nächsten Tage war die in den Franckischen Stiftungen nicht ohne Zusammenhang mit der Univerlität. Denn, wie schon gesagt ist, war Niemeyer Direktor der Stiftungen, Knapp Kondirektor. Doch würde ein Eingehen auf sie nichts charakteristisch Neues bringen können. — Bei der von vielen Fremden mitgemachten Wartburgfeier am Nachmittage des 2. November<sup>5)</sup> ist die Univerlität Halle nicht beteiligt gewesen — die Feier war eine rein weimarisch-sächsische —; aber Niemeyers Geist hat auch sie beeinflusst. Denn das Lied, dessen acht Verse vor der Predigt gelungen wurden, hatte er gedichtet<sup>7)</sup>; und der Wechselgelang, der nach der Rede folgte, war eine Bearbeitung einer gleichfalls von ihm herührenden Dichtung<sup>8)</sup>.

Wie das Reformationsjubiläum von 1617 in Wittenberg und im ganzen evangelischen Deutschland im Zeichen der Orthodoxie gefeyert wurde, die Säkularfeier von 1717 in Halle und mehrfach auch sonst den Geist des Pietismus verriet, so stand die Feier von 1817 in Halle und im

1) Ugl. Haucks RE. VIII, 19—21. 2) Ugl. Allg. Deutsche Biographie XXIII, 1886, S. 346 f. 3) Ugl. Haucks RE. XVII, 156 f. 4) Neuer Nekrolog der Deutschen IX, 1831, Teil I, Ilmenau 1833, S. 197—200; Doering IV, 701—704. 5) Allg. Chronik I, 463—472. 6) Allg. Chronik I, 465. 7) Ugl. A. H. Niemeyer, Geistliche Lieder usw. S. 438—441. 8) Ugl. Allg. Chronik I, 471 f. mit Niemeyer, Geistl. Lieder S. 434—437.

weitesten Umfange auch anderorts in Deutschland unter dem Einfluß des Rationalismus. Einseitig und ungeschichtlich war die Beurteilung, welche die Reformation fand, in jedem dieser drei vergangenen Jahrhunderte (vgl. oben S. 53 u. S. 60). Aber in diesen Einseitigkeiten spiegelte sich 1617, wie 1717 und 1817 der Geist der Zeit (vgl. oben S. 3).

Das neunzehnte Jahrhundert hat den Rationalismus, der vor 100 Jahren herrschte, in der Theologie überwunden, wenn auch manche Gedanken jener Zeit in verschiedenem Maße in der Theologie der Gegenwart nachwirken, andre ein Wiederemporkommen erlebt haben. Im Volke aber steckt noch viel vom Geist des Rationalismus, — von den drei Reformations-Säkularfeiern der Vergangenheit wird (davon können wir lernen, auch wenn wir dem Rationalismus fern stehen!) das von 1817 nicht nur, weil es zeitlich uns am nächsten steht, modernem Denken (ich habe Beweise dafür) das verständlichste und eindrucksvollste sein. Die nichttheologische Wissenschaft der Gegenwart, sowohl in ihrem historischen wie in ihrem naturwissenschaftlichen Zweige, die heutige Philosophie und die Belletristik unserer Tage gehen zwar andre Bahnen als die, welche vor hundert Jahren die begangenen waren; aber den kirchlichen Traditionen sind sie nur ferner gerückt. Frommer und christlicher ist Deutschland in den 100 Jahren, die nun abermals vergangen sind, ganz gewiß nicht geworden. Kein Lobpreis der Erweckung, kein Selbstgefühl der Synodalmajoritäten kann darüber hinwegtäuschen. So trifft uns das Reformationsjubiläum! Dazu nach schwersten Kriegsjahren! Wie werden wir es feiern?

Der Schlußvers des Niemeyerschen Liedes, in dem der akademische Festgottesdienst in Halle 1817 ausklang, lautete:

„Herr, wir sinken betend nieder,  
Für uns und die getrennten Brüder.  
Erhöre gnädig unser Flehn.  
Laß es Deinem Reich gelingen!  
Zu allen Völkern müß' es dringen,  
Sein helles Licht nie untergehn!  
Wenn dann in ferner Zeit  
Sich dieses Fest erneut  
Und wir ruhen:  
Ein fromm Geschlecht  
Durch Licht und Recht  
Laß dann auf unsern Gräbern stehn.“

Und die Vorrede der „Allgemeinen Chronik der dritten Jubel-Feier der deutschen evangelischen Kirche“ schloß mit den Worten:

„Einen guten Geist in unserer Kirche hat die Säcularfeier verkündigt; die Fortschritte des Jahrhunderts hat sie bezeichnet. . . . Der Geist noch höherer Ansicht und gänzlich reinen Gefühls möge einst die Feier des vierten Säcularfestes ordnen!“

Die Entwicklung ist sehr viel anders verlaufen, als diese Rationalisten dachten. Aber der bloßen Repristination des voraufklärerischen Protestantismus, die im 19. Jahrhundert sich so verhängnisvoll breit gemacht hat, und die nicht nur die Rationalisten von 1817 mit Schmerzen gesehen hätten, sind

wir erwachen. Es werden freilich bei dem kommenden Jubiläum noch manche mehr oder minder „orthodoxe“, „pietiftiſche“ und „aufkläreriſche“ Predigten gehalten werden. Aber ſie werden kein Ausdruck unſerer Zeit ſein.

Worin ſoll der ſich zeigen? — Daß die Polemik gegen die katholiſche Kirche zurücktreten muß, darauf hat der Preußiſche Evangelische Oberkirchenrat mit Recht hingewieſen. Nicht falſche Toleranz, aber all das, was wir in dem langen Kriege mit unſern katholiſchen Volksgenoffen gemeinſam erlebt haben, fordert das. Ein Jubiläum der Reformation braucht die Polemik auch nicht. Wer an den poſitiven Grundgedanken der Reformation nicht genug zu rühmen und zu danken hat, iſt jedenfalls zum Jubiläums-Prediger nicht geſchickt. Denn nicht in der Kritik des römischen Katholizismus, ſondern in ihrer neuen evangelischen Erkenntnis wurzelte die deutſche Reformation. Das hat fortſchreitende geſchichtliche Erkenntnis uns immer deutlicher gezeigt<sup>1)</sup>. Wir ſind ſtolz auf die Fortſchritte, welche die Geſchichtswiſſenſchaft ſeit 1817 errungen hat. Geſchichtlicher Sinn und geſchichtliches Verſtändnis gehören zum Geiſte unſerer Zeit. Er iſt nicht einheitlich, wie der von 1617 und 1817 und — trotz des orthodox-pietiftiſchen Gegenſatzes — auch der von 1717 es war. Aber je wirrer die Zeit iſt, deſto nötiger iſt ihr ein Verſtändnis der poſitiven reformatoriſchen Grundgedanken Luthers. Möge rechtes geſchichtliches Verſtändnis der Reformation über der Feier des kommenden Jubiläums walten! Möge ſolch geſchichtliches und zugleich frommes Verſtändnis uns anleiten, das Jubiläum zu feiern, wie es — nicht: dem vielfach bunt auseinander und gegeneinander ſtrebenden Geſchmacke unſerer Zeit, aber dem Bedürfnis unſerer Zeit und den tieſten, wertvollſten und fruchtbarſten Gedanken Luthers entſpricht! Der furchtbare Krieg, in dem wir ſtehen, wird, auch wenn er am 31. Oktober d. J. ſein Ende gefunden haben ſollte, die äußere Feier einſchränken. Aber die Erfahrungen, die er uns hat machen laſſen, ſollten die Feier innerlich vertiefen.

1) Ugl. die vor einer Univerſität mit katholiſch-theologiſcher Fakultät bei der Übernahme des Prorektorats (13. Mai 1916) von dem Freiburger Hiſtoriker G. v. Below über „Die Urſachen der Reformation“ gehaltene Rede (Freiburg i. B. 1916.).

Nachtrag: Aus einer Rezenſion des 24-jährigen Leſſing (Hempeliſche Ausgabe XVII, 45; Cottaiſche XVII, 47) habe ich inzwiſchen gelernt, wer der Verfaſſer der oben (S. 28, Anm. 6, und S. 38, Anm. 4) erwähnten „Totengeſpräche“ war. Es war ein Literat der Zeit, der, wie ich vermutete, zum kuſtächlich-poſniſchen Hofe Beziehungen hatte, aber evangelisch war: David Faßmann (1683—1744). Er ſtand von 1709 bis 1710 als Quartiermeiſter bei der Chevalier-Garde Auguſts, des Starken, in Polen, begleitete auch 1711 den Kurprinzen auf ſeiner Reiſe zur Kaiſerkrönung nach Frankfurt. Danach war er längere Zeit Sekretär und Reifebegleiter eines Engländer. Nach deſſen Tod kam er nach Halle, trat A. H. Francke näher und wollte nun noch Theologie ſtudieren. Daraus wurde aber nichts. Als Privatlehrer des Franzöſiſchen und Engliſchen und als Literat hat er ſein weiteres Leben gelebt. Die Reihe ſeiner „Totengeſpräche“ hat ſeine fruchtbare Feder von 1717—1740 beſchäftigt (vgl. Jöcher II, 523 f.).

# Zeitschrift

des

Vereins für Kirchengeschichte

der

Provinz Sachsen.



*1 Taf.*

1917

Kommissionsverlag der Evangelischen Buchhandlung

..... Ernst Holtermann .....

Magdeburg.

Die in diesem Heft an zweiter Stelle stehende Arbeit von Herrn Oberpfarrer em. Arndt will der Vorbereitung auf das Reformationsjubiläum dienen; und das Königliche Konsistorium in Magdeburg hat deshalb in seinen „Ämlichen Mitteilungen“ (1917, S. 75) auf dieses Heft, das (für Mk. 2) einzeln käuflich ist, mit nachdrücklichster Empfehlung hingewiesen. Daher ist dies Heft in stärkerer Auflage gedruckt, als sonst unsere Vereinszeitchrift, und wird in mehrere Hände kommen, als sonst unsere Hefte. Diesen Umstand benutzen wir, um die folgenden drei Bitten auszusprechen, die, wie die Leser sehen werden, an einen mit jeder Nummer enger werdenden Kreis sich richten:

1. Alle, die von dem Inhalt dieses Heftes mit Interesse Kenntnis nehmen, bitten wir, zumal wenn sie unserer Provinz angehören, dem Verein für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen beizutreten. Der Mitgliederbeitrag beträgt wie bisher, so auch ferner (vgl. unten S. 83, § 8) nur 3 Mk. Den Mitgliedern wird die Vereinszeitchrift (zur Zeit 7—8 Bogen des in diesem Heft vorliegenden sehr engen Drucks) kostenlos zugelandt. — Namentlich den Herren Geistlichen unserer Provinz sei die Bitte ausgesprochen, dem Verein sich anzuschließen und, der Empfehlung des Königlichen Konsistoriums (a. a. O.) gemäß, ihre Gemeindekirchenräte zu veranlassen, zu gunsten ihres Pfarrarchivs die Mitgliedschaft zu erwerben. Die alten Jahrgänge der Zeitchrift können (für je Mk. 2) nachgeliefert werden. — Wir werden den Abschnitt in unserem Vereinsleben, den die neuen Satzungen und die Veranlassung ihrer Aufstellung (vgl. unten S. 81) bezeichnen, uns einen Anlaß sein lassen, die ortsgeschichtliche Fortschung nach Möglichkeit soweit in allgemein-kirchengeschichtlichen Rahmen zu stellen, daß sie die allgemeine Kirchengeschichte illustrieren kann und daher auch denjenigen etwas zu geben vermag, deren Interesse für ortsgeschichtliche Fortschung erst geweckt werden muß.

2. Unsere Mitglieder bitten wir nicht nur darum, daß sie in dem eben angegebenen Sinne, soweit ihr Beruf es ihnen nahelegt, durch Vorträge in ihrem Kreise und, soweit ihre Zeit und ihre persönliche Eigenart es gestatten, durch Beiträge für unsere Zeitchrift mitarbeiten. Wir legen ihnen daneben auch die dringende Bitte ans Herz, im Kreise ihrer Bekannten und Amtsgenossen für den Verein zu werben. Damit übersehen werden kann, wo solches Werben gegenüber den Geistlichen und den Gemeindekirchenräten unserer Provinz noch Aufgaben hat, werden wir im nächsten Jahrgange der Zeitchrift — im diesjährigen ist des Reformationsjubiläums wegen kein Raum — ein nach Ephorien geordnetes Verzeichnis der Mitglieder veröffentlichen.

3. Für diejenigen unserer Mitglieder, die in entsprechend günstigen Einnahmeverhältnissen sich befinden — wir wissen, daß diese Voraussetzung bei vielen nicht zutrifft —, haben wir endlich noch eine besondere, aber nicht minder dringende Bitte. Bis zu der Kuhnt'schen Schenkung (vgl. Jahrgang 1916 der Zeitchrift, S. 124) hatte unser Verein kein Vermögen. Ein Vermögen im eigentlichen Sinne besitzen wir auch jetzt noch nicht, da die von Herrn Baumeister Kuhnt gelienkte Summe für einen besonderen Zweck (die Herausgabe einer Pfarrmatrikel) bestimmt ist und für diesen mehr oder weniger ganz aufgebraucht werden wird. Es fehlt uns daher ein Betriebskapital. Bei der Unregelmäßigkeit, mit der die Mitgliederbeiträge bisher eingingen — wir hoffen nach Einrichtung eines Postcheck-Kontos jetzt (vgl. unten S. 83, § 6a) hierin Wandel schaffen zu können —, waren wir daher oft nicht imstande, die Rechnungen der Druckerei rechtzeitig zu bezahlen: Wir mußten die Druckerei warten lassen, bis genug Mitgliederbeiträge eingegangen waren. Dieser Zustand ist unerträglich. Wir bitten deshalb dringend um freiwillige außerordentliche Beiträge zur Begründung eines Betriebskapitals. Eine Zahlkarte liegt diesem Heft bei.

Der geschäftsführende Ausschuß  
des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen (E. U.)